

GESCHÄFTSBERICHT

2020

Dermapharm Holding SE



KONZERNERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Konzernergebnisse im 5-Jahres-Überblick (IFRS)

		2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	Mio. €	793,8	700,9	572,4	467,1	444,5
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	200,7	177,6	143,4	112,9	102,7
Bereinigte EBITDA-Marge	%	25,3	25,3	25,1	24,2	23,1
Unbereinigtes EBITDA	Mio. €	184,5	168,5	139,6	110,2	102,7
Unbereinigte EBITDA-Marge	%	23,2	24,0	24,4	23,6	23,1
Betriebsergebnis	Mio. €	136,9	119,5	107,5	92,1	86,8
EBT	Mio. €	125,3	110,1	104,2	88,0	82,9
Konzernjahresergebnis	Mio. €	85,9	77,8	75,2	77,7	77,0
Ergebnis je Aktie	€	1,59	1,43	1,41	1,56	1,54
Dividendenvorschlag*	€	0,88	0,80	0,77	-	-
<hr/>						
Bilanzsumme	Mio. €	1.224,4	1.044,9	704,6	415,3	311,7
Eigenkapital	Mio. €	324,6	284,5	256,1	73,7	60,8
Eigenkapitalquote	%	26,5	27,2	36,3	17,7	19,5
Liquide Mittel	Mio. €	120,3	115,0	212,5	6,3	3,8
Nettoverschuldung	Mio. €	486,8	465,4	95,2	258,5	173,7

*Dividende für das Jahr 2020 vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung am 23. Juni 2021

QUICK-CHECK



>50
ENTWICKLUNGS-
PRODUKTE



>380
PHARMAZEUTISCHE
WIRKSTOFFE



>1.300
ARZNEIMITTEL-
ZULASSUNGEN



2.311
MITARBEITER

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir weitestgehend in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen, jedoch sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

INHALTSVERZEICHNIS

An die Aktionäre	04
Mitglieder des Vorstands	06
Brief an die Aktionäre	07
Bericht des Aufsichtsrats	09
Dermapharm auf einen Blick	12
Informationen zur Aktie	22
Zusammengefasster Lagebericht	26
Grundlagen des Konzerns	28
Wirtschaftsbericht	32
Chancen- und Risikobericht	50
Prognosebericht	63
Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	65
Corporate Governance Bericht	69
Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	77
Konzernabschluss	78
Konzernbilanz	80
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	82
Konzern-Kapitalflussrechnung	84
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	86
Konzernanhang	88
Versicherung des Vorstands	148
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	149
Impressum	158





AN DIE AKTIONÄRE

Mitglieder des Vorstands	06
Brief an die Aktionäre	07
Bericht des Aufsichtsrats	09
Dermapharm auf einen Blick	12
Informationen zur Aktie	24

MITGLIEDER DES VORSTANDS



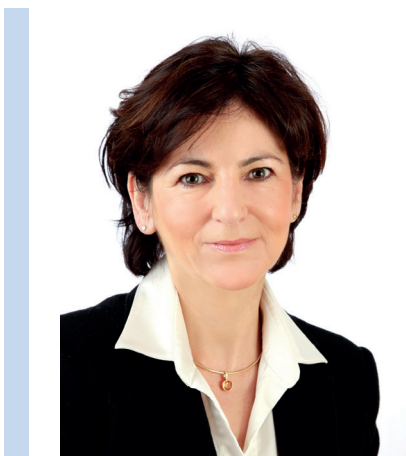
Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer



Hilde Neumeier
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer



Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer



Karin Samusch
Chief Business Development Officer

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,*

ein bewegtes Jahr 2020 liegt hinter uns, das uns vor eine Vielzahl ganz neuer Herausforderungen gestellt hat, sei es im privaten oder im beruflichen Bereich. Auch die gesamte Weltwirtschaft wurde durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in einem erheblichen Maße beeinträchtigt. Dies hatte natürlich auch Einfluss auf den Geschäftsverlauf bei Dermapharm. Bereits sehr früh haben wir umfassende Maßnahmen ergriffen, um unser Unternehmen sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor den negativen Folgen der Pandemie zu schützen und den Geschäftsbetrieb jederzeit sicherstellen zu können.

Für Dermapharm war es trotz der erschwerten Rahmenbedingungen erneut ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Unser Geschäftsmodell hat sich als ausgesprochen krisensicher und anpassungsfähig erwiesen, so dass wir schnellstmöglich und flexibel auf das durch die COVID-19-Pandemie geänderte Nachfrageverhalten nach unseren Produkten reagieren konnten. Darüber hinaus wurden mit der Akquisition von Allergopharma, der Einführung erfolgsversprechender Produktentwicklungen sowie zielgerichteten Investitionen in unsere Produktions- und Logistikkapazitäten die Voraussetzungen für weiteres profitables und nachhaltiges Wachstum in den nächsten Jahren geschaffen. Besonders stolz sind wir auf die im September 2020 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit BioNTech SE. Bereits Anfang Oktober 2020 haben wir mit der Herstellung des Impfstoffes Comirnaty® begonnen und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Die positive Entwicklung des Unternehmens wird auch durch die Zahlen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 belegt. So konnte der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 13% auf 794 Mio. € gesteigert werden. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich im Berichtszeitraum auf 201 Mio. €, ein Plus von 13%. All dies war nur möglich durch den großen Einsatz, die hohe Kompetenz und das verantwortungsvolle Handeln unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für das wir uns an dieser Stelle ganz besonders bedanken möchten!

Der erfolgreiche Geschäftsverlauf war jedoch nicht selbstverständlich. Zwar wurde die Pharmaindustrie nicht in dem Maße betroffen wie andere Industriezweige, doch blieb auch Dermapharm von den Auswirkungen der Pandemie nicht gänzlich verschont. Insbesondere in den Segmenten „Parallelimportgeschäft“ und „Pflanzliche Extrakte“ bewirkten die Beschränkungen auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, dass die Zielvorgaben für das Jahr 2020 nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten. Auch im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ waren Nachfragerückgänge bei

einigen Produkten zu verzeichnen, da infolge der Lockdown-Maßnahmen zahlreiche Arzt- und Apothekenbesuche verschoben oder abgesagt wurden. Zudem konnte unser Außendienst im Frühjahr und im Spätherbst nur eingeschränkt eingesetzt werden, wodurch ein sehr wichtiger Vertriebskanal für viele unserer Produkte über Teile des Jahres ausgefallen ist.

Durch die Qualität unseres vielfältigen Angebots von attraktiven Markenprodukten, das wir in den vergangenen Jahren durch die hauseigene Entwicklung sowie gezielte Akquisitionen sukzessive aufgebaut haben, ist es uns jedoch gelungen, die Nachfragerückgänge in einzelnen Bereichen unserer Produktportfolios sehr gut zu kompensieren und somit unsere ambitionierten Umsatzziele für den Konzern zu erreichen. Insbesondere erzielten unsere Produkte zur Stärkung des Immunsystems, allen voran unser Vitamin-D Präparat Dekristol®, einen erheblichen Nachfrageanstieg. Ein Trend, der sich in 2021 fortsetzen sollte.

Daher war es für uns auch im abgelaufenen Berichtsjahr wieder äußerst wichtig, das Sortiment mit aussichtsreichen Produkten erweitern zu können und richtungsweisende Entscheidungen zur Durchführung erfolgsversprechender F&E-Projekte zu treffen. Neben der Markteinführung diverser Präparate, wie zum Beispiel die dermatologischen Arzneimittel Alitrederm® oder Calcipotriol® comp., ist in diesem Zusammenhang ganz besonders die Akquisition von Allergopharma mit ihrem innovativen und international ausgerichteten Produktportfolio hervorzuheben. Durch die Transaktion ist uns ein ganz wesentlicher Schritt zur Erschließung weiterer Wachstumsmärkte gelungen, indem wir unsere dermatologische Kompetenz in der Allergologie ergänzen. Auf diesem Gebiet besitzt Allergopharma seit über 50 Jahren Erfahrung in der Erforschung und Behandlung von Allergien mit dem Fokus auf die subkutane Immuntherapie/Hyposensibilisierung. Wie bereits bei früheren Akquisitionen haben wir im Rahmen des Integrationsprozesses, der bis zum Jahresende im Wesentlichen abgeschlossen werden konnte, mit einigen gezielten Maßnahmen in die Prozesse und die Struktur des Unternehmens die Voraussetzungen geschaffen, das große Potential von Allergopharma und der hochattraktiven Produkte künftig optimal nutzen zu können.

Ein weiterer Erfolgsfaktor unserer Unternehmensstrategie sind unsere hochmodernen Produktions- und Logistikanlagen mit dem klaren Bekenntnis zum Produktionsstandort Deutschland. Gerade die COVID-19-Pandemie hat die Notwendigkeit aufgezeigt, Produktionskapazitäten und Lieferketten für Arzneimittel in Deutschland vorzuhalten. Aufgrund dieses

Standortvorteils ist Dermapharm in der Lage, jederzeit bedarfsgerecht zu produzieren, ohne von internationalen Produktions- oder Lieferbeschränkungen betroffen zu sein.

Diese Qualität unserer technischen Infrastruktur sowie unser spezielles Know-how bei der Herstellung von aseptischen Produkten und im Umgang mit Lipiden ermöglichte es uns, an unserem Hauptproduktionsstandort in Brehna im Rahmen der bereits angesprochenen Kooperation mit BioNTech SE innerhalb kurzer Zeit die komplexen Voraussetzungen für die Formulierung sowie die aseptische Abfüllung, Verpackung und die Lagerung bei -70 °C des Impfstoffes Comirnaty® zu schaffen. Die schnelle Umsetzung verdanken wir insbesondere der konstruktiven Zusammenarbeit mit BioNTech SE, unseren Lieferanten und Mitarbeitern sowie den zuständigen Behörden. Der Produktionsprozess läuft seit dem erfolgreichen Start Anfang Oktober 2020 reibungslos. Um die Bekämpfung von COVID-19 künftig noch umfänglicher unterstützen zu können, haben wir die Kooperation mit BioNTech SE erweitert. Dazu werden derzeit bei Allergopharma mit Hochdruck weitere Produktionskapazitäten zur Formulierung des Impfstoffes aufgebaut, die die Kapazitäten in Brehna deutlich übertreffen werden. Der geplante Produktionsstart am Standort in Reinbek ist im Mai 2021.

Damit unsere Produktion auch in Zukunft den höchsten technischen Ansprüchen genügt und das Potential für unser künftiges Wachstum bieten kann, wurden im Jahr 2020 weitere gezielte Investitionen getätigt. So konnte der Neubau der Melasan GmbH in Österreich fertiggestellt und bezogen werden, durch den wir eine Verdopplung der Kapazitäten für die Produktion und Logistik an diesem Standort erzielen können. Darüber hinaus wurde bei der axicorp GmbH in Friedrichsdorf mit dem Bau eines neuen Betriebsgebäudes begonnen und in Seevetal investiert die Strathmann GmbH & Co. KG in die Modernisierung eines Gebäudes für die Verpackung und Qualitätskontrolle. Auch an diesen Standorten erwarten wir nach Abschluss der Investitionen eine signifikante Produktivitäts- und Qualitätssteigerung.

Dermapharm befindet sich operativ und strategisch weiterhin auf einem sehr guten Weg! Dies spiegelt auch der erfreuliche Verlauf des Aktienkurses wider. Die Dermapharm-Aktie erzielte im Jahr 2020 ein Kursplus von 43,3 % und war damit deutlich erfolgreicher als der Nebenwerte Index SDAX, der sich im selben Zeitraum nur um 18 % verteuerte.

Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, auch für das Jahr 2020 wollen wir Sie wieder in Form einer Dividende an unserer Erfolgsgeschichte teilhaben lassen. Daher werden wir auf unserer Hauptversammlung am 23. Juni 2021 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 0,88 € je Stückaktie auszuschütten.

Für das Jahr 2021 haben wir uns ebenfalls wieder viel vorgenommen, um den Wachstumskurs von Dermapharm weiter voranzutreiben. Neben der bereits erwähnten Ausweitung der Kooperation mit BioNTech SE zur Impfstoffproduktion planen wir weitere Produkteinführungen, setzen unsere Internationalisierung konsequent fort und erwarten sehr positive Effekte aus der Restrukturierung von Allergopharma. Zudem halten wir auch weiterhin Ausschau nach neuen Akquisitionsmöglichkeiten, um unser Portfolio mit innovativen Nischenprodukten zu bereichern.

Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, möchten wir für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung in diesem besonderen Jahr 2020 danken. Begleiten Sie uns weiter auf unserem erfolgreichen Weg des nachhaltigen und profitablen Wachstums!

Grünwald, im April 2021

Ihr Vorstand

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Karin Samusch
Chief Business
Development Officer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE nahm im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahr. Er überwachte und beriet den Vorstand kontinuierlich. Regelmäßig, zeitnah und umfassend ließ er sich durch den Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftsentwicklung der Dermapharm Holding SE und der Konzerngesellschaften, über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den Stand der Strategieumsetzung informieren. Über Vorhaben, die von großer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Bei Beschlussfassungen wurden die in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelten Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Geschäfte stets beachtet.

Personelle Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Aufsichtsrat hat am 3. März 2020 den Beschluss gefasst, dass Frau Hilde Neumeyer zum 1. Juli 2020 für die Dauer von drei Jahren als Vorstand in der Funktion des Chief Financial Officers (CFO) berufen wird. Der Vertrag läuft bis zum 30. Juni 2023.

Frau Neumeyer ist seit dem 1. Oktober 2000 für den Dermapharm Konzern im Finanz- und Rechnungswesen tätig und hat 2005 die Leitung des Konzernrechnungswesens übernommen. Durch den Aufbau des Rechnungswesens hat sie sich permanent und systematisch neuen Herausforderungen angepasst sowie diverse Akquisitionen erfolgreich in die Berichtsstrukturen des Konzerns integriert. Seit Börsengang ist sie zudem Chief Compliance Officer. In der Funktion hat sie ein Governance, Risk & Compliance System aufgebaut und erfolgreich im Konzern etabliert. Bevor Frau Neumeyer zur Dermapharm Gruppe wechselte, war sie zehn Jahre für Novartis im Rechnungswesen tätig. Wir wünschen Frau Neumeyer für die anstehenden Aufgaben weiterhin alles Gute!

Mit Beschluss vom 16. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat den Finanzvorstand Herrn Stefan Hümer mit Ende seiner Vertragslaufzeit zum 31. Juli 2020 als Finanzvorstand abberufen.

Herr Hümer schied aus persönlichen Gründen auf eigenen Wunsch mit Ende seiner Vertragslaufzeit zum 31. Juli 2020 aus dem Unternehmen aus. Er war seit 2006 als Leiter Konzern-Controlling & Finanzen für Dermapharm tätig und hat zuletzt als CFO die erfolgreiche Entwicklung des Konzerns maßgeblich mitgeprägt. So hat er in seiner Funktion unter anderem zur erfolgreichen Integration der zahlreichen Akquisitionen in den Konzern beigetragen und den gelungenen Börsengang der Dermapharm Holding SE im Februar 2018 mit auf den Weg gebracht. Herr Hümer hat sich in den vergangenen Jahren somit große Verdienste um die Gesellschaft erworben. Für sein langjähriges Engagement für die Dermapharm danken wir ihm herzlich und wünschen ihm für die Zukunft privat und beruflich alles Gute!

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat ergaben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2020 zu fünf Sitzungen zusammen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat an den einberufenen Sitzungen vollständig teilgenommen, so dass die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 100 % betrug. Die Mitglieder des Vorstands nahmen mit Ausnahme vom 6. April 2020 (nur CFO), 16. Juni 2020, 22. Dezember 2020 regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Darüber hinaus war der Aufsichtsratsvorsitzende bei den Vorstandssitzungen anwesend.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen. Vorbereitend ließ sich der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld der Sitzungen über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns vom Vorstand informieren.

Themenschwerpunkte waren die grundsätzliche Ausrichtung der Unternehmensstrategie, die kontinuierliche Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, im Besonderen die Vermögens- und Ertragslage.

Zudem informierte der Vorstand regelmäßig im Detail über Wettbewerbsverhältnisse, die Nachfragesituation und Marktstrukturen sowie die Preis- und Rabatentwicklung in den einzelnen Märkten. Im Fokus der Diskussionen standen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen sowie die Kooperations- und Liefervereinbarung mit BioNTech SE für die Impfstoffproduktion zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Thema regelmäßiger Besprechungen war neben der Akquisition der Allergopharma auch die Diskussion potenzieller weiterer Akquisitionsmöglichkeiten, die Entwicklung der Produktentwicklungspipeline und des Produktportfolios, geplante und umgesetzte Marketingmaßnahmen, die technische Verfügbarkeit und Auslastung der Produktionsstandorte und -anlagen, die Auslastung der Logistikkapazitäten und die Integration zuletzt erworbener Tochtergesellschaften im Konzern.

Verbunden mit einer Besichtigung der Produktion und des neuen Logistikzentrums fand die Sitzung des Aufsichtsrats am **3. März 2020** bei der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna statt. In dieser Sitzung wurde Frau Neumeyer mit Wirkung zum 1. Juli 2020 als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen. Basierend auf den vorläufigen Finanzdaten des Geschäftsjahres 2019 wurden operative Highlights sowie die Zielerreichung der im Kapitalmarkt kommunizierten Prognose erörtert. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat potenzielle Akquisitionsziele vorgestellt und es wurden Maßnahmen zur weiteren Internationalisierung präsentiert. Ferner informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Fortschritt bei der Akquisition der Allergopharma, die Innovationen im Segment pflanzliche Extrakte, die weitere Digitalisierung sowie über weitere Investitionsentscheidungen. Abschließend diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich den Einfluss der COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen sowie die daraus resultierenden Maßnahmen.

Am **6. April 2020** fand eine telefonische Sitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, statt. Nach umfassender Erörterung mit dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2019 sowie den Lagebericht und den zusammengefassten Konzernlagebericht gebilligt.

In der telefonischen Sitzung am **16. Juni 2020** wurde Herr Hümer als Finanzvorstand mit Wirkung zum 31. Juli 2020 abberufen und der Aufsichtsrat hat über die Ablösung der Tantieme Ansprüche entschieden.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am **2. Juli 2020** fand ebenfalls als Telefonkonferenz statt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Fortschritt der Integration der Akquisition der Allergopharma. Vorstand und Aufsichtsrat tauschten sich außerdem über ausgewählte Aspekte der Unternehmensstrategie aus. In dem Zusammenhang informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über die Anfrage der Firma BioNTech SE

zur Kooperation und Lieferung des mRNA-basierten Impfstoffes. Zudem diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat über die laufende Produktion sowie über die zukünftige Nutzung vorhandener Räumlichkeiten. Weiter wurden die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Umsetzung der neuen Empfehlungen diskutiert.

In der Sitzung am **22. Dezember 2020** befasste sich der Aufsichtsrat mit dem allgemeinen Geschäftsverlauf im Jahr 2020. Herr Beier erläuterte dem Aufsichtsrat die aktuelle Finanz- und Liquiditätssituation. Durch das wachsende Produktsortiment ist Dermapharm in attraktiven Nischenmärkten sehr gut aufgestellt. Dadurch konnte das Unternehmen in einem dynamischen Umfeld durch konsequente Ausnutzung von Chancen in Teilmärkten Risiken in anderen Teilmärkten kompensieren. Trotz der COVID-19-Pandemie ist es dem Vorstand gelungen, bei der Allergopharma die Voraussetzungen zu schaffen, dass sie künftig als Teil des Dermapharm-Konzerns zum Unternehmenserfolg beitragen kann. Im Rahmen einer Kooperations- und Liefervereinbarung mit BioNTech konnte Dermapharm die vereinbarten Mengen an Impfstoff an BioNTech fristgerecht liefern. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat über die Budgetplanung für die Jahre 2021 bis 2023 beraten und diese genehmigt. Der Aufsichtsrat hat ferner weitere potenzielle Akquisitionen diskutiert.

In der Sitzung am **17. März 2021** diskutierte der Aufsichtsrat über den Deutschen Corporate Governance Kodex und verabschiedete die Entsprechenserklärung für das Jahr 2021. Darüber hinaus beriet sich der Aufsichtsrat über das Vergütungssystem für den Vorstand und verabschiedete den Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Im Berichtsjahr traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte auf. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft steht für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gemäß §15 Absatz 1 der Satzung eine feste Vergütung in Höhe von jeweils 70 T€ zu, die im Geschäftsjahr 2020 vollständig ausbezahlt wurde.

Prüfung des zusammengefassten Jahres- und Konzernabschlusses 2020

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der gemäß § 315e HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, jeweils geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Unterlagen, der jeweilige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 12. April 2021 befasst. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet. Nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 erhoben. Als Ergebnis der am 12. April 2021 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss, hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließt sich diesem an. Der Vorschlag beinhaltet die vollständige Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 47.379.200 €. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat ferner den Bericht des Vorstands gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) über die Beziehungen der Dermapharm Holding SE zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Abschlussprüfer erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2.) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der zugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 12. April 2021 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich

daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen erhoben.

Zudem lag den Mitgliedern des Aufsichtsrats der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht des Vorstands ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 12. April 2021 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands keine Einwendungen erhoben.

Dank und Anerkennung

Wir danken dem Vorstand für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt ein besonderer Dank für ihren engagierten Einsatz in einem für alle außergewöhnlichen und herausfordernden Geschäftsjahr 2020. Zugleich wünschen wir dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die anstehenden Aufgaben des neuen Geschäftsjahrs weiterhin viel Erfolg.

Grünwald, im April 2021

Wilhelm Beier

Vorsitzender des Aufsichtsrats

DERMAPHARM AUF EINEN BLICK

Wachstumsstarker Hersteller von Markenarzneimitteln

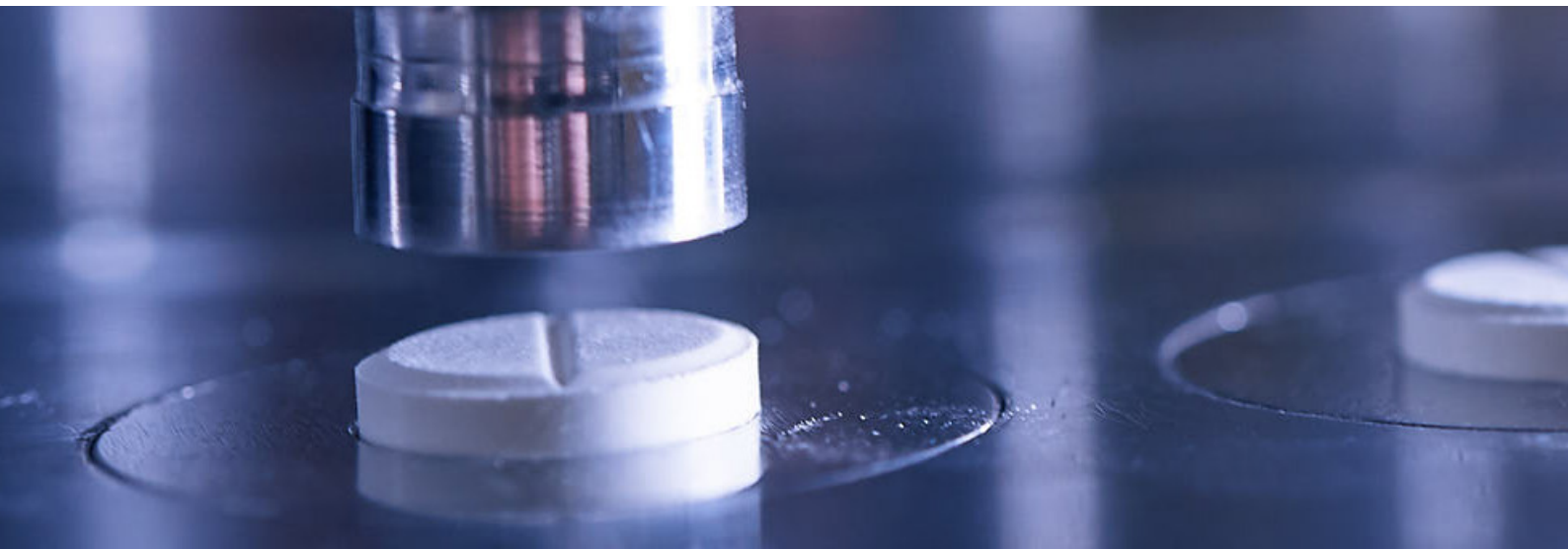
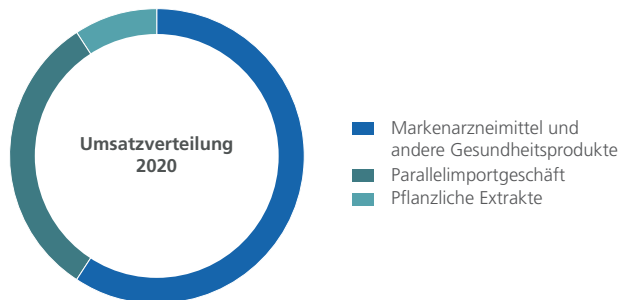
Dermapharm ist ein Hersteller von Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete in Deutschland. Unser Sortiment umfasst verschreibungspflichtige Arzneimittel (Rx), OTC-Produkte (OTC - Over the Counter) sowie Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Kosmetika. Mehr als 50 % unseres Markenportfolios besteht aus Originalpräparaten, für die kein Patentschutz mehr besteht und kein oder nur ein Wettbewerber im Markt ist. Der Unternehmenssitz der 1991 gegründeten Dermapharm befindet sich in Grünwald bei München. Der Konzern betreibt vier eigene Entwicklungszentren und neun Produktionsstätten in Europa, vorrangig in Deutschland, und gibt damit ein klares Standortbekenntnis ab. Am Hauptstandort der Unternehmensgruppe in Brehna bei Leipzig befindet sich neben der Produktion auch die zentrale Logistik der Firmengruppe.

Durch unsere ausgewiesene Expertise in der Produktentwicklung sind wir in der Lage, eine breite Palette von Markenarzneimitteln, die auf nicht mehr patentgeschützten pharmazeutischen Wirkstoffformulierungen basieren, zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten. Unser Portfolio umfasst aktuell mehr als 380 pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren mehr als 1.300 Arzneimittelzulassungen. Darüber hinaus bieten wir ein wachsendes Portfolio weiterer Gesundheitsprodukte an, darunter Nahrungsergänzungsmittel, Medizinprodukte und Kosmetika. Dieses breite Produktsortiment macht unser Unternehmen unverwechselbar und krisensicher.

Die hausinterne Produktentwicklung, die eigene Produktion gemäß dem GMP-Standard (GMP - Good Manufacturing Practice) sowie der Vertrieb von Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten für ausgewählte Märkte durch einen pharmazeutisch

geschulten Außendienst zählt zu unseren tragenden Säulen. Mit unserer operativen Exzellenz „Made in Germany“ sowie einem integrierten Geschäftsmodell haben wir eine starke Erfolgsbilanz bei der Entwicklung und Einführung neuer Arzneimittel und anderer Gesundheitsprodukte erreicht. Inzwischen verfügen wir über Zulassungen für mehr als 730 Arzneimittel, die unsere eigenen hochqualifizierten Forschungsteams entwickelt haben. Diese umfassen auch Genehmigungen für Märkte außerhalb Deutschlands. Unser ganzheitlicher Ansatz ermöglicht es uns, die gesamte Wertschöpfungskette zu kontrollieren und die Margen durch Kostensenkungen in der Produktion zu optimieren.

Daneben gilt unser Fokus dem attraktiven Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel und Gesundheitsprodukte, in dem sich Euromed als führendes Unternehmen für die Herstellung und Entwicklung von pflanzlichen Extrakten positioniert hat. Das Geschäft der Euromed bilden wir im Segment „Pflanzliche Extrakte“ ab.



Unter der Marke „axicorp“ betreiben wir zudem seit 2012 ein etabliertes Parallelimportgeschäft. Wir importieren originale Arzneimittel aus anderen EU-Mitgliedsstaaten zum Weiterverkauf an pharmazeutische Großhändler und Apotheken in Deutschland. Dabei profitieren wir von der unterschiedlichen Preisgestaltung innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedsländer. Ausgehend vom Umsatz gehörte axicorp hier im Jahr 2020 zu den Top 5 umsatzstärksten Parallelimporturen in Deutschland.

Attraktiver Produktmix

Unser stetig wachsendes Produktportfolio mit bekannten Marken wie Dekristol®, Allergovit® oder Tromcardin® deckt überwiegend ausgewählte und spezialisierte Nischenmärkte ab, die zudem einen begrenzten Wettbewerb und hohe Eintrittsbarrieren aufweisen. In allen dieser Märkte verzeichnen wir einen signifikanten Marktanteil. Mit einem Mix aus wachstumsstarken und stabilen Produkten, die als Standardtherapie ihren Einsatz bei Ärzten und Apothekern finden, sind wir mit einem attraktiven und vielfältigen Portfolio am Markt präsent. Dieses Portfolio umfasst schwerpunktmäßig die Therapiegebiete Vitamine/Mineralstoffe/Enzyme, Dermatika, Systemische Kortikoide, Schmerzbehandlung, Frauengesundheit, Augentherapeutika sowie andere Gesundheitsprodukte. Wir verfügen über Präparate mit mehr als 380 verschiedenen pharmazeutischen Wirkstoffen in den unterschiedlichsten Wirkstärken und Darreichungsformen. Dadurch sind wir in der Lage, Ärzten und Apothekern Lösungen für unterschiedliche medizinische Behandlungsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus haben wir mit den patentierten Medizinprodukten bite away® und Herpotherm® eine attraktive Produktkategorie sowohl innerhalb als auch außerhalb des Apotheken geschäfts erschlossen. Mit der Übernahme der Fitvia, die ihre Produkte für eine gesunde Ernährung und Kosmetika ausschließlich über Social Media Kanäle umsetzt, gelang es, unsere Zielgruppe und unsere Vertriebskanäle zu erweitern.

Durch die Akquisition der Allergopharma haben wir uns zudem im Bereich der Desensibilisierung bei Allergien verstärkt. Wir bauen damit unser Therapiegebiet der Dermatologie weiter aus und erhalten wertvolle Kompetenzen in der spezifischen Immuntherapie bei Allergien. Das hinzugewonnene Portfolio umfasst eine breite Auswahl an hochdosierten, hypoallergenen Präparaten, sogenannte Allergoide, sowie Allergene zur Diagnostik. Dadurch können wir sowohl symptomatische als auch ursächliche Therapien im Allergiebereich anbieten.

Neben unserem Heimatmarkt Deutschland sind wir durch die erfolgreiche Umsetzung der Internationalisierungsstrategie inzwischen auch in Großbritannien, Italien, Spanien und in den USA präsent. Ebenso betreiben wir unser Geschäft seit vielen Jahren in Österreich, der Schweiz, Kroatien, Polen und der Ukraine. Auch im laufenden Geschäftsjahr werden wir weiter daran arbeiten, ausgewählte Produkte aus dem bestehenden deutschen Produktportfolio sowie neue Produktentwicklungen in diesen europäischen Märkten sowie außerhalb Europas einzuführen.



KONSEQUENTE WACHSTUMSSTRATEGIE MIT DREI SÄULEN



Inhouse-Produktentwicklung

Wir entwickeln Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte in unseren eigenen Kompetenzzentren, um diese erfolgreich auf den Markt zu bringen. In vier Entwicklungszentren haben wir uns auf Produktgruppen spezialisiert. Ziel ist es, den Entwicklungs- und Zulassungsprozess einschließlich der Konzeption und des Sponsorings klinischer Studien durch unsere erfahrenen Experten hausintern abzuwickeln. Nach erfolgter Zulassung werden die Neuentwicklungen in der Regel in die Eigenproduktion transferiert. Insgesamt stellen wir rund 90% des pharmazeutischen Produktportfolios selbst her.

Schwerpunkte unserer Entwicklung sind:

- Ausbau des Portfolios an patentfreien Markenarzneimitteln
- Weiterentwicklung des Sortiments zur Allergietherapie
- Entwicklung wissenschaftlich fundierter Nahrungsergänzungsmittel
- Entwicklung neuer Phytoextrakte



Internationalisierung

Für die weitere Expansion unseres Geschäfts mit Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten haben wir unter anderem Tochtergesellschaften in Großbritannien, Italien, Spanien, Ukraine, Polen und den USA gegründet sowie Vertriebsmanager mit lokalem Know-how eingestellt. Zum Aufbau der Produktpalette werden ausgewählte Zulassungen unseres erfolgreichen Produktportfolios auf die Gesellschaften übertragen. So können wir den sukzessiven Aufbau des Portfolios und entsprechender Vertriebsstrukturen in den neuen Märkten sicherstellen. Beispielsweise expandieren wir mit unseren CE-zertifizierten und weltweit patentierten Medizinprodukten bite away® und Herpothem® in weitere europäische Länder sowie in Asien und Amerika. Zudem tragen unsere Akquisitionen von international ausgerichteten Unternehmen zur weiteren Internationalisierung des Konzerns bei.

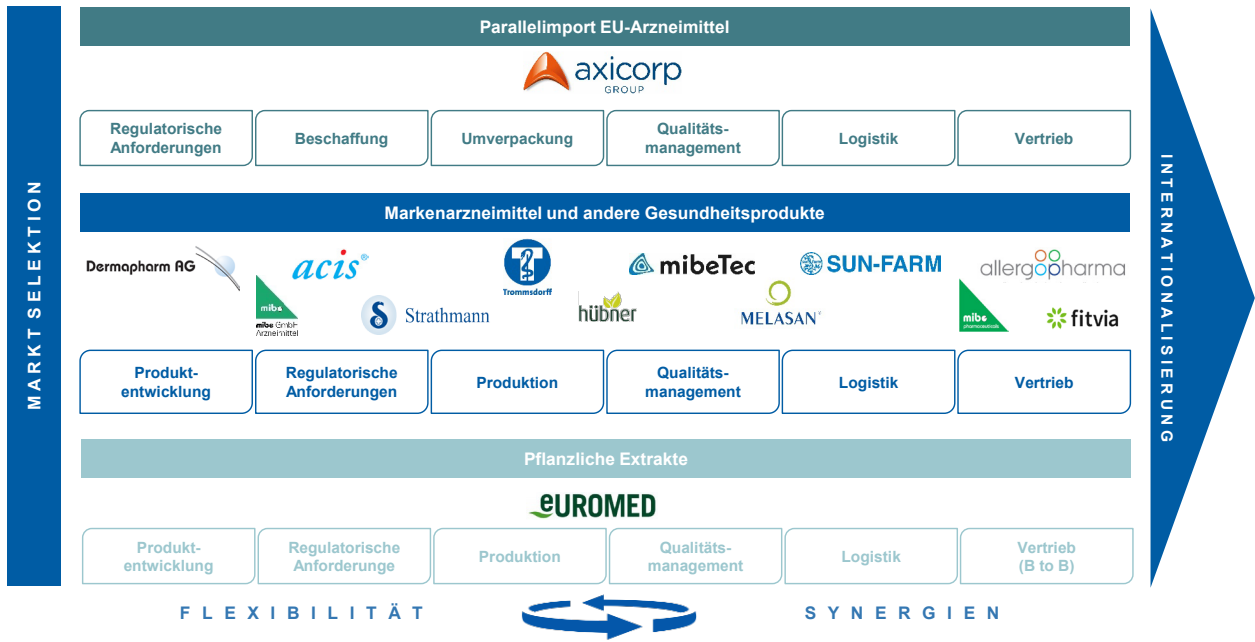


M&A-Aktivitäten

Der Erwerb neuer Zulassungen, Produkte und Unternehmen ist seit jeher Teil der Geschäftsstrategie von Dermapharm und ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unser kontinuierliches Wachstum. Seit der Gründung im Jahr 1991 haben wir unser Produktangebot durch erfolgreiche Akquisitionen im In- und Ausland kontinuierlich erweitert. Dazu zählen beispielsweise die Akquisitionen von attraktiven patentierten Medizinprodukten oder der Erwerb von Arzneimittelherstellern, die das Portfolio von Dermapharm ideal ergänzen und unser Angebot in Wachstumsmärkten erweitern. Zudem ist es unser Ziel, durch die Optimierung der Prozesse sowie die Eingliederung in unsere Produktions- und Logistikstrukturen das Potential der neu erworbenen Gesellschaften weiter zu steigern. Wir prüfen kontinuierlich selektive Wachstumschancen und sind bestrebt, erfolgsversprechende Optionen wahrzunehmen, die zu unserer Strategie passen.



Integriertes Geschäftsmodell der Dermapharm Holding SE



IM FOKUS: KOOPERATION MIT BIONTECH SE ZUR IMPFSTOFFPRODUKTION

Hohes Maß an Flexibilität durch das integrierte Geschäftsmodell von Dermapharm

Dermapharm setzt seit Gründung des Unternehmens auf ein integriertes Geschäftsmodell. Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren dieser Philosophie ist die enge Verbindung von Know-how in der Entwicklung mit Produktionskompetenz an einem Standort. Dadurch gelingt es, Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung auf schnellstem Wege und unter Ausschaltung unnötiger Transferrisiken in die Produktion zu überführen. Bei der Konzeption des Standortes in Brehna (mibe GmbH Arzneimittel) wurde diese Idee beispielgebend umgesetzt. Die Bereiche der Entwicklung sowie der Produktion verfügen über nahezu alle Technologien zur Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln. Hier arbeiten Wissenschaftler aus dem Bereich Forschung und Entwicklung tagtäglich mit den Fachleuten aus der Arzneimittelproduktion zusammen und inspirieren sich gegenseitig. Aus diesem Grund ist Dermapharm sehr gut in der Lage, neue Produkte oder Produktgruppen innerhalb kürzester Zeit in das Fertigungsprogramm aufzunehmen.

Schnelle Umsetzung des komplexen Prozesses zur Impfstoffherstellung

Am 23. Juni 2020 wurden wir von BioNTech SE kontaktiert, ob Dermapharm bei der Herstellung des Impfstoffes Comirnaty® unterstützen kann.

Die Herstellung des Impfstoffes kann grundsätzlich in vier Stufen unterteilt werden:

- a. m-RNA (messenger-Ribonukleinsäure) Herstellung
- b. m-RNA Reinigung
- c. Herstellung der m-RNA haltigen Lipidnanopartikel (LNP)
- d. Abfüllung und Verpackung in Fläschchen

Die Anfrage von BioNTech SE an Dermapharm bezog sich auf die Produktionsstufen c. und d. mit Schwerpunkt Stufe c., die Herstellung der Lipidnanopartikel. Für die Umsetzung dieses komplexen Prozesses sind wir in unserem Konzern bestens gerüstet! Wir verfügen in allen Unternehmensbereichen über eine hohe Kompetenz zur schnellen Einführung von neuen Produkten, insbesondere existiert ein spezielles Know-how zur Herstellung von Lipidnanopartikeln.

Aufgrund dieser optimalen Voraussetzungen war es für uns auch keine Frage, mit BioNTech SE eine Kooperationsvereinbarung einzugehen. Wir freuen uns, bei der Verbreitung des Impfstoffes aktiv mitwirken zu können und somit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu leisten! Entsprechend hochmotiviert gingen wir daran, die administrativen und technischen Voraussetzungen für die Herstellung des Impfstoffes zu schaffen. Die produktspezifische Technologie zur Impfstoffproduktion war bereits von BioNTech SE bestellt und konnte ohne komplizierte und zeitaufwendige Anpassungen in unser flexibles Produktionskonzept an unserem Standort bei der mibe Arzneimittel GmbH integriert werden. Daneben lagen die Herausforderungen im Implementierungsprozess insbesondere in der Einführung neuer Methoden für die Qualitätskontrolle und die Schaffung der logistischen Voraussetzungen zur Lagerung der Produkte bei -70°C. Dank einer hervorragenden Teamleistung konnten auch die notwendigen Prozesse innerhalb kürzester Zeit erfolgreich etabliert werden. Mit Vorliegen der Herstellungserlaubnis der zuständigen Gesundheitsbehörde im September 2020 wurde bereits Anfang Oktober 2020 die erste Charge des Impfstoffes in Brehna gefertigt. Bis zum Jahresende konnten wir circa 17 Mio. Impfdosen in Form von Lipidnanopartikeln zur weiteren Abfüllung innerhalb des BioNTech/Pfizer-Verbundes produzieren. Ermöglicht wurde die schnelle Umsetzung natürlich auch durch die hervorragende Zusammenarbeit mit BioNTech SE, für die wir uns auch an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchten!

Erweiterung der Kooperation mit BioNTech SE am Standort von Allergopharma in Reinbek

Die weltweit große Nachfrage nach dem hochwirksamen Impfstoff von BioNTech/Pfizer haben unsere Auftraggeber unmittelbar zum Anlass genommen, ein Projekt aufzulegen, um die Produktion von ursprünglich zugesagten 1,3 Mrd. Impfdosen für 2021 auf 2,0 Mrd. Impfdosen zu erhöhen. Dermapharm hatte zuvor schon die Bereitschaft erklärt, zusätzlich bei der im Jahr 2020 erworbenen Allergopharma, Kapazitäten für die Produktion des Impfstoffes zu schaffen, da auch an deren Standort in Reinbek die Voraussetzungen zur Herstellung steriler Arzneimittel, speziell die auf Stufe c. erforderliche Herstellung von Lipidnanopartikel, gegeben sind. Auf dieses Angebot ist man von Seiten BioNTech SE noch im Dezember 2020 zurückgekommen und so konnte der Vertrag entsprechend erweitert werden. Demzufolge wird in Reinbek eine Produktionskapazität

von 40-50 Mio. Impfdosen/Monat aufgebaut, die zur Abfüllung in Vials an anderen Standorten des BioNTech SE/Pfizer-Netzwerkes ausgeliefert werden.

Die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Impfstoffproduktion bei Allergopharma ist in vollem Gange und das Training der Mitarbeiter erfolgt laufend in Brehna bei der mibe GmbH Arzneimittel. Es stellt für alle Beteiligten einen sehr großen Vorteil dar, bei der Implementierung des Herstellungsprozesses bei Allergopharma den Wissenstransfer innerhalb der Dermapharm-Gruppe nutzen zu können und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Umsetzung bei der mibe GmbH Arzneimittel einzubringen. Das spart erheblich Zeit und nichts zählt bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie aktuell mehr! Die Aufnahme der Produktion am Standort in Reinbek ist somit bereits im Mai 2021 vorgesehen.

Impfstoffproduktion als Teil der Geschäftstätigkeit von Dermapharm in 2021

Wir als Dermapharm übernehmen mit der Aufnahme der Impfstoffproduktion eine große Verantwortung, der wir uns gerne stellen. Die gesamte Unternehmensgruppe hat dadurch einen großen Zugewinn an Know-how erlangt, der auch für die künftige Entwicklung des Konzerns von großer Bedeutung ist. Aber nicht nur durch die Realisierung des technologisch äußerst anspruchsvollen und verantwortungsvollen Impfstoffprojekts, sondern auch durch die positive Entwicklung des gesamten Konzerns im COVID-19-Jahr 2020 hat Dermapharm seine besondere Leistungsfähigkeit bewiesen. Neben der Impfstoffproduktion bleibt es daher natürlich genauso wichtig, das organische Wachstum der Firmengruppe fortzusetzen und die eigene Wachstumsstrategie, bestehend aus den drei Säulen „Inhouse-Produktentwicklung“, „Internationalisierung“ und „M&A“ konsequent weiter zu verfolgen.



IM PROFIL: ALLERGOPHARMA

M&A: Strategisch bedeutsame Akquisition von Allergopharma

Im März 2020 hat Dermapharm den Allergiespezialisten Allergopharma GmbH & Co. KG mit Sitz in Reinbek bei Hamburg sowie deren Tochtergesellschaften in der Schweiz und Österreich erworben. Weiterhin umfasst die Akquisition den Erwerb des spanischen und chinesischen Vertriebsgeschäfts von Allergopharma, die jeweils in neu gegründete Gesellschaften eingebracht wurden.



Für die Wachstumsstrategie von Dermapharm ist die Übernahme von Allergopharma von sehr großer Bedeutung. Mit der Akquisition gelingt eine optimale Ergänzung des Produktportfolios auf dem Gebiet der Allergologie und damit die Erschließung eines weiteren erfolgsversprechenden Wachstumsmarktes. Allergopharma bietet als eines der führenden Unternehmen in diesem Bereich eine breite Palette hochentwickelter Präparate für das innovative Therapiekonzept der subkutanen Hyposensibilisierung bei Allergien an. Für den komplexen Herstellungsprozess steht am Standort in Reinbek neben der ausgeprägten wissenschaftlichen Expertise eine Produktionsanlage zur Verfügung, die den höchsten technischen Anforderungen entspricht. Der Vertrieb der Produkte erfolgt bei Allergopharma aktuell in mehr als 10 Ländern, so dass durch die Transaktion auch die Internationalisierung bei Dermapharm weiter vorangetrieben wird. Insbesondere die Ergänzung um den chinesischen Markt bietet nicht nur für Allergopharma sondern den gesamten Konzern interessante Entwicklungsperspektiven.

Über 50 Jahre Erfahrung in der Erforschung und Behandlung von Allergien

Seit 1969 vertreibt Allergopharma Produkte zur Diagnostik und Allergen-spezifischen Immuntherapie von Immunglobulin E (IgE)-vermittelten Typ-I-Allergien wie allergischer Rhinitis (zum Beispiel Heuschnupfen) oder allergischem Asthma, die durch Pollen, Milben, Schimmelpilzsporen oder Tierepithelien ausgelöst werden. Mit der großen eigenen Forschungsabteilung sowie in Kooperationen mit Forschungsinstituten und anderen Partnern trägt das Unternehmen zu einem besseren Verständnis der immunologischen Mechanismen bei, die sich hinter der Entwicklung von Allergien verbergen, und arbeitet aktiv an der nächsten Generation von Präparaten für die spezifische Immuntherapie.

Allergopharma ist einer der Vorreiter in der Entwicklung sogenannter Allergoide (hypoallergener Therapeutika), die heute weltweit die meistangewandten subkutanen Therapiepräparate sind. Bei diesen Produkten wird durch chemische Behandlung die Proteinstruktur der Allergene so modifiziert, dass die Allergenität herabgesetzt ist, die nötige immunogene Wirksamkeit aber voll intakt bleibt. Dadurch können mit diesen Produkten sehr hohe Allergendosen appliziert werden, ohne dass das Risiko unerwünschter Nebenreaktionen während der Injektion steigt. Je höher die verabreichte Allergendosis ist, desto nachhaltiger wird das Immunsystem des Allergikers positiv beeinflusst.

Heute konzentriert sich Allergopharma auf Präparate zur der subkutanen Immuntherapie mit den verschreibungspflichtigen Produkten Allergovit® gegen Pollenallergene, Acaroid® gegen Hausstaubmilben und Novo-Helisen® Depot gegen Hausstaubmilben, Tierepithelen und Schimmelpilze sowie auf Präparate zur in vivo Diagnostik.

Wachstumsmarkt Allergologie

Die Allergologie ist ein absoluter Wachstumsmarkt mit großem Potential. Aktuell geht man davon aus, dass mehr als eine Milliarde Menschen weltweit unter allergischen Erkrankungen leiden. Aufgrund des epidemischen Anstiegs in den letzten Jahrzehnten wird erwartet, dass bis zum Jahr 2050 bis zu vier Milliarden Menschen betroffen sein werden. Effiziente

Behandlungsformen werden dabei immer wichtiger: Modellrechnungen ergeben allein für die EU jährliche Kosten zwischen 55 – 150 Mrd. € für Fehlzeiten und herabgesetzte Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Erwerbstätigen aufgrund allergischer Erkrankungen.

Alleinstellungsmerkmale für Allergopharma Produkte aufgrund hochkomplexer Herstellung und aufwändiger Zulassungsprozesse

Die Herstellung von Allergenextrakten ist ein hochkomplexer und sehr aufwändiger Prozess. Es erfordert große Expertise und wissenschaftliche Exzellenz, um aus den natürlichen, in ihrer Qualität stark schwankenden Rohstoffen Allergenextrakte in pharmazeutischer Qualität zu fertigen und die Produktion der Wirkstoffe und Endprodukte kontinuierlich zu verbessern. Der gesamte Herstellungsprozess kann von der Wareneingangskontrolle über die Wirkstoffherstellung, die Allergoidisierung und schließlich die aseptische Endfertigung bis zu 22 Monate

dauern. Dabei erfolgt die Chargenfreigabe nicht nur über die hauseigene Qualitätskontrolle, sondern auch über die zuständige Bundesoberbehörde, das Paul-Ehrlich-Institut.

In Deutschland wurde der Markt der Allergentherapeutika 2008 durch das Inkrafttreten der „Therapieallergene-Verordnung“ (TAV) grundlegend umstrukturiert. Für bestimmte, häufig verordnete Allergene wie zum Beispiel Gräserpollen, Baumpollen oder Hausstaubmilben, die bis dahin ohne Zulassung vertrieben werden durften, wurden Nachzulassungen nötig. Die dazu erforderlichen klinischen, Sicherheits- und Qualitätsdaten können die Allergenextrakthersteller bis Ende 2025 parallel zum Vertrieb der betroffenen Produkte generieren. Allergopharma profitiert davon, dass die Allergovit®-Produkte sowie das Novo-Helisen® Depot Milben bereits seit vielen Jahren zugelassen sind, und fokussiert sich daher im Rahmen der TAV ausschließlich auf die Zulassung von Acaroid®. Es ist anzunehmen, dass der sehr aufwändige TAV-Prozesses und der damit verbundene Aufwand für die Unternehmen zu einer Bereinigung bezüglich der am Markt befindlichen Präparate- und Allergenextrakthersteller führen wird. Auch dadurch ergeben sich zukünftig neue Chancen für Allergopharma.



Einzigartiges und nachhaltiges Therapiekonzept

Bei einem Allergiker signalisieren die eigentlich harmlosen Allergene dem Immunsystem fälschlicherweise Gefahr – die Allergene reagieren mit Immunzellen und lösen entzündliche Prozesse aus, die ursächlich für die Beschwerden sind. Eine frühzeitige Diagnose allergischer Erkrankungen ist wichtig. Sie umfasst mehrere Schritte, die aufeinander aufbauen und sich gegenseitig ergänzen: die Erfassung der Krankengeschichte (Anamnese), die klinische Untersuchung, die Hauttestung (Pricktestung), die Labortestung (allergenspezifische IgE-Antikörper im Blut) sowie gegebenenfalls eine Provokationstestung an Nase oder Lunge.

Allergien können zwar durch Allergenkenz, die in der Praxis (zum Beispiel bei Pollenallergien) oft nicht erzielt werden kann, und durch Antiallergika wie Antihistaminika, Kortikosteroide, Leukotrienantagonisten oder Mastzellstabilisatoren behandelt werden. Die Antiallergika wirken allerdings nur während der Anwendung, nach dem Absetzen treten die Beschwerden jedoch wieder auf.

Die Allergenspezifische Immuntherapie (AIT) oder Hyposensibilisierung ist die einzige Behandlungsform, mit der auch die Ursachen der Erkrankung für jeden Patienten individuell behandelt werden. Sie moduliert durch die regelmäßige Verabreichung der allergieauslösenden Fremdstoffe das Immunsystem und baut damit eine körpereigene Toleranz gegenüber den Allergenen auf. Die Symptome lassen nach, eine Ausbreitung von

Beschwerden der oberen Atemwege (Nase) auf die Lunge – der sogenannte Etagenwechsel – wird verhindert und es treten weniger Sensibilisierungen gegen neue Allergene auf. Idealerweise sollten Patienten behandelt werden, bei denen sich der allergische Schnupfen bzw. das allergische Asthma noch im Anfangsstadium befindet. Die Therapie trägt jedoch auch bei längerer Erkrankung maßgeblich zur Besserung der Beschwerden bei. Sie wird in der Regel über drei Jahre mit einer kurzen Aufdosierungs- und nachfolgenden Erhaltungsphase mit Injektionen in einem zeitlichen Abstand von sechs bis acht Wochen durchgeführt. Schon im ersten Jahr nach Therapiebeginn können die Symptome zurückgehen und sich in den folgenden Jahren noch deutlich spürbar verbessern

Der Patient an erster Stelle

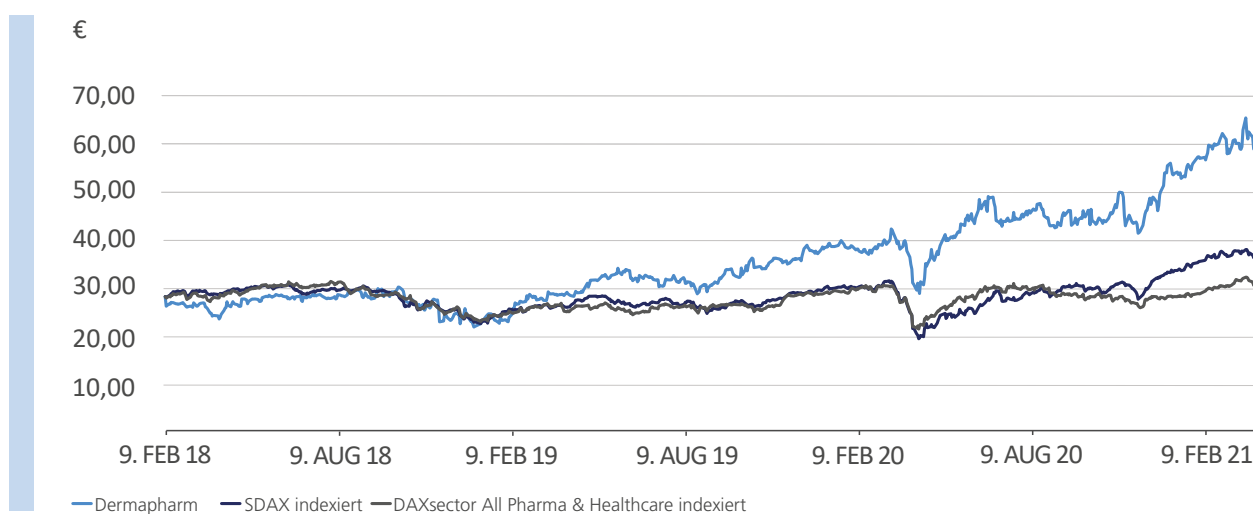
Allergopharma hat den allergiekranken Patienten und seine optimale Versorgung immer im Fokus. Damit Patienten mehr über ihre Allergie und die Therapiemöglichkeiten erfahren und praktische Tipps zum Umgang mit ihrer Erkrankung erhalten, stellt das Unternehmen die Patientenwebsite www.allergie-freizeit.de zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt Allergopharma deutsche und europäische Fachgesellschaften und vergibt renommierte Forschungspreise, so seit 2001 den Allergopharma Award der European Academy of Allergy and Clinical Immunology (EAACI).





INFORMATIONEN ZUR AKTIE DER DERMAPHARM HOLDING SE

Aktie der Dermapharm Holding SE (XETRA, indexiert)



Kursentwicklung

Die Entwicklung des Small Cap Index SDAX stand im vergangenen Jahr 2020 ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Zu Beginn des Jahres vollzog der Index aufgrund positiver Konjunkturerwartungen einen leichten Aufwärtstrend und markierte mit 13.067 Punkten am 17. Februar 2020 ein neues Allzeithoch. Der Anstieg wurde aber durch den massiven Einbruch der Aktienmärkte aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie abrupt gestoppt. So verlor der SDAX innerhalb weniger Tage mehr als 5.000 Punkte und erreichte am 18. März 2020 sein Jahrestief bei 7.996 Punkten. Die deutsche Bundesregierung beschloss als Gegenmaßnahme große Konjunkturprogramme und sicherte den Unternehmen weitreichende finanzielle Unterstützung zu. Der SDAX konnte dadurch bereits Ende März eine Gegenbewegung einleiten und einen Großteil seiner Verluste wieder kompensieren. Trotz einer längeren volatilen Aufwärtsphase in den Monaten April bis Oktober 2020 schaffte der Index erst am 13. November 2020 mit 13.133 Punkten ein neues Allzeithoch. Immer wieder dämpften aufkommende Sorgen um eine zweite Welle in der COVID-19-Pandemie eine stärkere Erholung der Märkte. Erst die Veröffentlichung der Ergebnisse für die Effektivität eines potenziellen Impfstoffherstellers und die damit verbundene Hoffnung auf ein baldiges Ende der COVID-19-Pandemie spiegelte sich in steigenden Kursen wider. So konnte der Index in den letzten beiden Börsenmonaten des Jahres deutliche Kursgewinne verzeichnen. Der SDAX notierte schließlich am 31. Dezember 2020 bei einem Schlussstand von 14.765 Punkten: ein Plus von 18,0%.

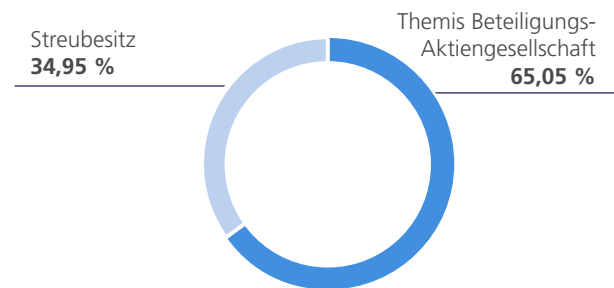
Die Dermapharm Holding SE Aktie startete mit einem Kurs von 39,75 € ins Geschäftsjahr 2020. Der positive Trend aus dem Jahr 2019 setzte sich damit fort und der Kurs erreichte am 19. Februar 2020 mit 42,195 € ein neues Allzeithoch. Die COVID-19-Pandemie zwang Anfang März 2020 die weltweiten Aktienmärkte zu einem beispiellosen Absturz, dem sich auch die Dermapharm Holding SE Aktie nicht entziehen konnte. Das Papier schloss zum 19. März 2020 mit dem Jahrestiefkurs von 28,665 €. Die unerwartet schnelle Erholung der globalen Kapitalmärkte ermöglichte es, die entstandenen Kursverluste innerhalb weniger Wochen wieder auszugleichen. Insbesondere Unternehmen aus dem medizinischen und pharmazeutischen Bereich galten als sogenannte „Corona-Krisengewinner“. So verteuerte sich die Dermapharm Aktie am 28. Mai 2020 auf ein neues Allzeithoch bei 49,00 €. Nach einer längeren Seitwärtsbewegung in den Monaten Juni bis Oktober 2020 konnte der Kurs ab November deutlich nach oben ausbrechen. In diesem Zeitraum fiel die Kooperation mit der BioNTech SE im Zusammenhang mit der Impfstoffproduktion als auch die Erhöhung des Free Floats im Rahmen einer Aktienplatzierung in Höhe von 10% durch die Themis Beteiligungs-AG. Unterstützt durch die Jahresendralley der Aktienmärkte erzielte die Aktie der Dermapharm Holding SE am 29. Dezember 2020 erneut ein neues Allzeithoch mit 57,31 €. Der Schlusskurs zum 31. Dezember 2020 betrug 56,96 €. Über den 12-Monatszeitraum des Geschäftsjahres 2020 legten die Anteilsscheine der Dermapharm Holding SE somit um 43,3% zu.

Der DAXsector All Pharma & Healthcare entwickelte sich besonders in der zweiten Jahreshälfte deutlich schwächer als der SDAX und verzeichnete somit auf Jahressicht ein Minus von 1,42 %.

Die Aktie im Überblick (XETRA)	
Höchstkurs (15. Februar 2021)	65,47 €
Tiefstkurs (19. März 2020)	28,665 €
Schlusskurs (26. Februar 2021)	58,88 €
Handelsvolumen (9. Februar 2018 bis 26. Februar 2021, durchschnittliche Stückzahl)	40.107 Aktien
Marktkapitalisierung (zum 31. Dezember 2020)	3.066,7 Mio. €

Stammdaten	
Wertpapierkennnummer (WKN)	A2GS5D
ISIN	DE000A2GS5D8
Börsenkürzel	DMP
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Erstnotiz	9. Februar 2018
Anzahl der Aktien	53,84 Mio.
Börsenplätze	Regulierter Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse
Analysten	Charlotte Friedrichs, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Daniel Wendorff, Commerzbank AG Alexander Thiel, Jefferies International Ltd Dennis Berzhanin, Pareto Securities AS Dr. Marcus Wieprecht, Stifel Europe Bank AG
Designated Sponsors	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Commerzbank AG Stifel Europe Bank AG

Aktionärsstruktur



Angaben auf Basis der zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapiergesetz, WpHG (Stand 1. Juli 2020)

Mit 65,05 % befindet sich die Mehrzahl der Stückaktien im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft. 34,95 % der Aktien der Dermapharm Holding SE liegen nach Definition der Deutschen Börse im Streubesitz. Hierzu zählen alle Anteile unterhalb von 5 % mit Ausnahme eigener Anteile.

Auf der Investor Relations-Webseite <https://ir.dermapharm.de/> stehen ausführliche Informationen zu unserem Unternehmen und der Aktie bereit.

IR-Aktivitäten

Mit dem Prime Standard hat sich die Dermapharm Holding SE bei ihrem Börsengang bewusst für das am strengsten reglementierte Segment der Deutschen Börse entschieden. Unser Anspruch ist es, eine transparente Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern sicherzustellen. Dazu gehört es, durch deutsch- und englischsprachige Finanzberichte als auch durch die regelmäßige und zeitnahe Veröffentlichung von unternehmensrelevanten Meldungen unsere Anleger zu informieren. Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus sind wir bestrebt, durch die Teilnahme an Investorenkonferenzen, Roadshows sowie Gruppen- und Einzelgesprächen weitere IR-Aktivitäten durchzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 haben die Mitglieder des Vorstands insgesamt sechs virtuelle Roadshows durchgeführt sowie acht nationale und internationale virtuelle Investorenkonferenzen besucht, darunter das Deutsche Eigenkapitalforum 2020, die Corporate Conference 2020 der Commerzbank sowie die London Healthcare Conference von Jefferies und die European Conference 2020 von Berenberg.

Ordentliche Hauptversammlung 2020

Die Dermapharm Holding SE hat am 17. Juni 2020 in den Räumen der Gesellschaft ihre virtuelle ordentliche Hauptversammlung 2020 erfolgreich abgehalten. Die Präsenz des vertretenen Grundkapitals lag bei 90,61 %. Sämtliche Tagesordnungspunkte wurden mit großer Mehrheit verabschiedet. Auf der Hauptversammlung berichtete der Vorstand detailliert über die operative und strategische Entwicklung der Dermapharm Holding SE im Geschäftsjahr 2019 sowie im ersten Quartal 2020. Mit einem deutlichen Umsatz- und Ergebniswachstum konnte Dermapharm Holding SE dabei den Wachstumskurs erfolgreich fortsetzen. Entsprechend wurden Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit für das Geschäftsjahr 2019 entlastet. Zudem folgte die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands und beschloss die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,80 € je dividendenberechtigter Stückaktie. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, bestellt.

Die detaillierten Abstimmungsergebnisse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten sind auf der Website <https://ir.dermapharm.de/> in der Rubrik „Hauptversammlung“ abrufbar.

Finanzkalender

Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)	18. Mai 2021
Ordentliche Hauptversammlung	23. Juni 2021
Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das erste Halbjahr 2021	24. August 2021
Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2021	7. September 2021
Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3)	16. November 2021





ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. Grundlagen des Konzerns	28
2. Wirtschaftsbericht	32
3. Chancen- und Risikobericht	50
4. Prognosebericht	63
5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	65
6. Corporate Governance Bericht	69
7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	77



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell und Strategie

Geschäftsmodell

Die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „Dermapharm“ oder „Konzern“), ist ein innovativer Hersteller von Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete in Deutschland mit wachsender internationaler Präsenz. Das Unternehmen fokussiert sich derzeit auf die drei Segmente „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie „Parallelimportgeschäft“. Dabei verfolgt der Konzern die Strategie eines möglichst tief integrierten Geschäftsmodells sowie eine dynamische Wachstumsstrategie bestehend aus Entwicklung neuer Produkte, zunehmender Internationalisierung und zielgerichteter M&A-Aktivitäten in allen Geschäftsbereichen.

Dermapharm entwickelt, produziert und vertreibt seine Produkte mit eigenen Ressourcen. Dabei setzt der Konzern bewusst auf den Produktionsstandort Deutschland bzw. Europa und dem damit verbundenen Qualitätsversprechen.

Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte

Dermapharm hat sich durch eine zielgerichtete Akquisitionsstrategie in Verbindung mit der eigenen Produktentwicklung ein breites Produktportfolio an Markenarzneimitteln in ertragsstarken Nischenmärkten erarbeitet. Daneben bietet der Konzern ein wachsendes Portfolio weiterer Gesundheitsprodukte wie Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Kosmetika an. Das umfangreiche Sortiment an Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten umfasst mehr als 380 pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren mehr als 1.300 nationale und internationale Arzneimittelzulassungen. Diese werden zum überwiegenden Teil in Eigenproduktion hergestellt und durch eine eigene Vertriebsorganisation vermarktet.

Als mittelständische Unternehmensgruppe fühlt sich Dermapharm ganz besonders den mittelständischen Partnern wie Ärzten und Apothekern sowie – im besonderen Maße - den Patienten verpflichtet. Das Produktportfolio des Konzerns deckt ein breites Spektrum an Wirkstoffgruppen in unterschiedlichsten Darreichungsformen und Wirkstärken ab. Auf diese Weise ist das Unternehmen in der Lage, eine Vielzahl von Lösungen für

unterschiedliche medizinische Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Dermapharm ist in Deutschland nach Angabe von INSIGHT Health sowohl Marktführer bei verschreibungspflichtigen Dermatika und systemischen Kortikoiden (bezogen auf die Verordnungszahl der niedergelassenen Ärzte) als auch bei den verschreibungspflichtigen Vitaminen mit dem Vitamin-D-Präparat Dekristol® 20.000 I.E. Daneben hat der Konzern in weiteren ausgewählten Therapiegebieten wie Vitamine/Mineralien/Enzyme, Frauengesundheit, Schmerzbehandlung und Augenheilkunde sehr starke Marken im Angebot. Produkte wie zum Beispiel Dekristol® 20.000 I.E., Keltican®, Tromcardin®, Acicutan®, Ketozoli® sind laut INSIGHT Health Marktführer in der jeweiligen Indikation.

Pflanzliche Extrakte

Über die spanische Tochtergesellschaft Euomed S.A., einem führenden Hersteller von standardisierten Pflanzenextrakten für die pharmazeutische und kosmetische Industrie, hat Dermapharm sich den Zugang zu pflanzlichen Rohstoffen und natürlichen Wirkstoffen erschlossen und die eigene Wertschöpfungskette erweitert.

Das breite Sortiment wird in modernen Entwicklungs- und Produktionsanlagen in Eigenfertigung nach patentierten Verfahren hergestellt und über ein „B2B-Vertriebsmodell“ in 42 Ländern vermarktet. Dermapharm nutzt diese zunehmend auch bei der Herstellung von eigenen Produkten.

Parallelimportgeschäft

Das Parallelimportgeschäft betreibt Dermapharm unter der Marke „axicorp“. Das Geschäftsmodell basiert auf Rechtsverordnungen aus dem Sozialgesetzbuch, wobei Preisunterschiede innerhalb des Binnenmarkts der Europäischen Union für verschreibungspflichtige Originator-Arzneimitteln, zugunsten des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland ausgenutzt werden.

„axicorp“ verfügt über das spezielle Know-how des Einkaufs dieser Originator-Arzneimittel aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. In der eigenen Produktionsstätte werden die Produkte entsprechend den Anforderungen des deutschen Marktes konfektioniert. Der Vertrieb der Produkte erfolgt über Direktmarketingaktivitäten, insbesondere über das eigene Call-Center.

Laut INSIGHT Health ist axicorp in Deutschland der fünfgrößte Parallelimporteur nach Bruttoumsätzen im Jahr 2020 und deckt den überwiegenden Teil der auf dem deutschen Parallelimportmarkt erhältlichen verschreibungspflichtigen Original-Arzneimittel ab.

Strategie

Dermapharm verfolgt durch die konsequente Ausnutzung organischer und externer Wachstumschancen das Ziel, die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre auch in Zukunft fortzusetzen und die starke Position in seinen drei Geschäftssegmenten weiter auszubauen.

Die Wachstumsstrategie des Konzerns stützt sich auf drei Säulen:

1. die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte,
2. eine zunehmende internationale Präsenz sowie
3. weitere erfolgreiche Produkt- und Firmenakquisitionen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios ist Dermapharm ständig bestrebt, weitere Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Derzeit umfasst die Produktpipeline mehr als 50 laufende Entwicklungsprojekte für neue Produkte in definierten Nischenmärkten. Der Schwerpunkt liegt auf den Therapiegebieten Dermatika, Vitamine/Mineralstoffe/Enzyme sowie auf Produkten der Frauenheilkunde und Ophthalmologika. Zudem entwickelt Dermapharm die Medizinprodukte bite away® und Herpotherm® technisch weiter. Für die Einführung neuer Produkte plant Dermapharm, die vorhandenen Entwicklungs-, Herstellungs- und Marketingkapazitäten zu nutzen und die Produkte über die etablierte Vertriebsorganisation zu vermarkten. Auch im Segment „Pflanzliche Extrakte“ hat sich Dermapharm zum Ziel gesetzt, weiterhin neue, innovative und nachhaltige Extrakte durch modernste Extraktionsanlagen sowie die Zusammenarbeit mit renommierten Universitäten und anderen Partnern zu entwickeln.

Zur Erweiterung der internationalen Präsenz führt Dermapharm ausgewählte Produkte aus dem bestehenden Produktportfolio sowie neue Produktentwicklungen auch kontinuierlich bei den internationalen Niederlassungen ein. Diese Expansionsbestrebungen werden mit der Gründung eigener Niederlassungen im Ausland sowie der Akquisition neuer Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung unterstützt. Im Geschäftsjahr 2020 konnte diesbezüglich insbesondere durch den Erwerb von Allergopharma ein weiterer Schritt gemacht werden.

Der Erwerb neuer Zulassungen, Produkte und Unternehmen gehörte schon seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 1991 zur Geschäftsstrategie von Dermapharm. Somit konnte das Produktangebot kontinuierlich erweitert werden. Angefangen mit dem erfolgreich integrierten Dermatologiebereich

von Bristol-Meyer Squibb im Jahr 2002 und die Übernahme der Therapeutika-Einheit der Jenapharm von Schering im Jahr 2004 setzte Dermapharm den Wachstumskurs im Laufe der Jahre konsequent durch diverse Akquisitionen fort. Im September 2017 akquirierte Dermapharm erfolgreich die Medizinprodukte bite away® und Herpotherm®. 2018 folgten die Akquisitionen der Firmen Strathmann und Trommsdorff mit einem spezialisierten Portfolio an verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und OTC-Produkten, mit dem sich Dermapharm das Therapiegebiet Schmerzbehandlung erschloss. Die Akquisition von Euromed im Jahr 2019 erweiterte das Portfolio um das Segment „Pflanzliche Extrakte“. Im Berichtsjahr 2020 wurde mit der Übernahme von Allergopharma das Therapiegebiet Dermatologie gestärkt. Auch weiterhin wird Dermapharm kontinuierlich selektive Wachstumschancen prüfen und ist bestrebt, strategische Optionen wahrzunehmen, die zur Unternehmensstrategie passen.

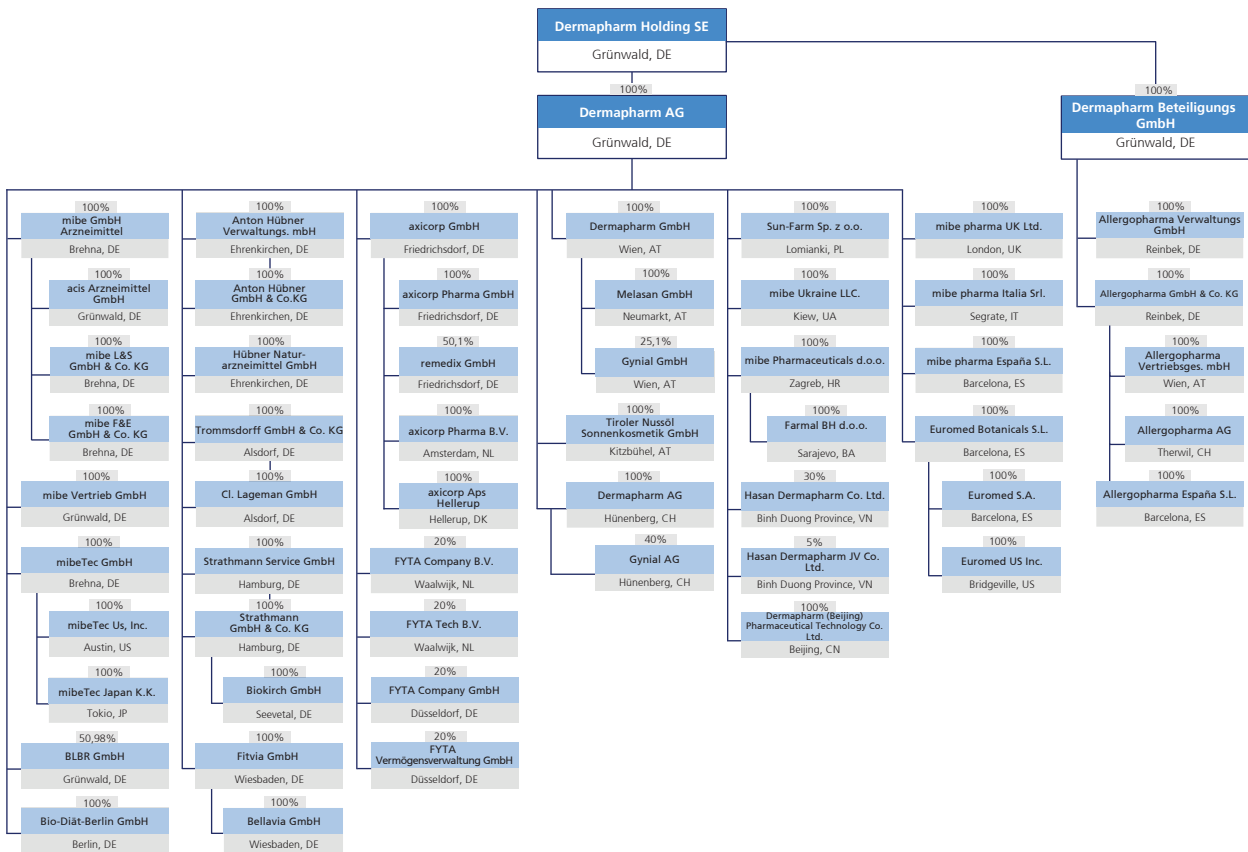
1.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

Die Holdinggesellschaft ist nach europäischem Recht als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) organisiert und unterliegt damit den entsprechenden europäischen Rechtsvorschriften, insbesondere der Societas Europaea-Verordnung (SE-VO). Als in Deutschland eingetragene Gesellschaft unterliegt sie auch dem deutschen Recht. Soweit ein Sachverhalt nicht oder nur teilweise von der SE-VO geregelt wird, gelten auch die für eine deutsche Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften des deutschen Rechts. Die Gesellschaft unterliegt daher grundsätzlich deutschem Recht, vorbehaltlich der Bestimmungen der SE-VO. So können für die Gesellschaft das Aktiengesetz sowie andere für deutsche Aktiengesellschaften geltende Gesetze insbesondere das Umwandlungsgesetz (UmwG), das HGB, das WpHG und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gelten. Insbesondere gilt deutsches Recht (insbesondere das AktG) für Kapitalmaßnahmen (zum Beispiel Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen), die Hauptversammlungen sowie die Rechnungslegung der Gesellschaft.

Die Dermapharm Holding SE hält 100% der Anteile an der Dermapharm AG sowie an der Dermapharm Beteiligungs GmbH und ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sie hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Das operative Geschäft des Dermapharm-Konzerns wird von der Dermapharm AG und der Dermapharm Beteiligungs GmbH sowie deren jeweiligen Tochtergesellschaften betrieben.

Der Konsolidierungskreis der Dermapharm umfasst alle Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik direkt oder indirekt von Dermapharm kontrolliert werden kann. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen der Dermapharm, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft maßgeblich beeinflusst werden kann.

Die folgende Konzernstruktur zeigt die direkten, indirekten Tochtergesellschaften und assoziierte Unternehmen zum Stichtag:



Mit seinen Konzerngesellschaften hat Dermapharm die Voraussetzungen geschaffen, um langfristig erfolgreich zu sein. Dazu gehören flexible Firmenstrukturen, eine gesicherte und breite Kundenbasis, eine internationale Aufstellung mit regionalem Branchen Know-how sowie eine unternehmerisch geprägte Managementstruktur. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 zählt der Dermapharm-Konzern 56 Unternehmen, von denen 28 in Deutschland ansässig sind.

1.3. Standorte und Mitarbeiter

Der Dermapharm-Konzern unterhält Entwicklungs-, Produktions- bzw. Vertriebsstandorte in Deutschland als größtem Absatzmarkt. Hinzu kommen Standorte in Österreich, der Schweiz, in Italien, Spanien, Großbritannien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Polen, Ukraine, USA, China und Japan.

Der größte Teil der Präparate aus dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ wird im zentralen Produktions- und Logistikzentrum der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna gefertigt. Diese übernimmt auch den zentralen Einkauf und die Warenversorgung der Tochtergesellschaften. Zunehmende Bedeutung haben in den letzten Jahren auch die Produktionsstandorte der akquirierten Unternehmen bekommen. An diesen Standorten wurden die notwendigen Modernisierungen, insbesondere im Bereich der IT, Gebäudetechnik und Ausrüstung durchgeführt. Die Standorte arbeiten im Netzwerk mit dem Logistikzentrum in Brehna.

Zur Steigerung der Produktivität im Segment „Parallelimportgeschäft“ wurde im Geschäftsjahr 2020 mit dem Bau eines neuen Büro- und Betriebsgebäudes für die axicorp GmbH am Standort in Seevetal begonnen. Die dem Segment „Pflanzliche Extrakte“ zugeordnete Euromed verfügt für die Herstellung ihrer Produkte Produktionsanlagen in Molina de Segura (Murcia) und Mollet del Vallès (Barcelona) sowie eine Trocknungsanlage in Okeechobe (Florida).

Die Bewerbung und der Vertrieb im Segment „Markenarzneimittel und Gesundheitsprodukte“ erfolgt in Deutschland durch fünf verschiedene Außendienstlinien, die sowohl Apotheken, niedergelassene Ärzte, als auch Kliniken aufsuchen. Dies erfolgt je nach Produktanwendungsgebieten sehr zielgerichtet entsprechend der definierten Kundenzielgruppen. Der Vertrieb im Segment „Pflanzlichen Extrakte“ erfolgt über ein „B2B-Geschäftsmodell“, während er im Segment „Parallelimport“ im Wesentlichen über ein Call-Center im telefonischen Direktvertrieb erfolgt.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg von Dermapharm. Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 2.311 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.853 Mitarbeiter) für den Konzern tätig.

1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene verfügt Dermapharm über die drei Segmente „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie das „Parallelimportgeschäft“. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über die vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren vorgenommen wird, werden diese in konkrete und messbare Ziele übersetzt.

Über die Entwicklung in den drei Geschäftsbereichen wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, so dass er möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken kann. Das Steuerungssystem trägt somit dazu bei, den profitablen Wachstumskurs des Konzerns sicherzustellen.

Dermapharm steuert das Geschäft anhand ausgewählter finanzieller Kennzahlen, die kontinuierlich beobachtet werden und in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand einfließen. Dazu werden in den definierten Segmenten die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen. Auf Basis des Vergleichs der Planwerte mit der aktuellen Geschäftsentwicklung (Plan-Ist-Vergleich) werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen Umsatz- und EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Als zentrale Steuerungsgrößen für die Messung des Geschäftserfolgs dienen dem Vorstand dabei die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Zu-/Abschreibungen (EBITDA).

Das EBITDA wird wie folgt vom Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Ergebnis der Periode
+	Ertragsteueraufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern (EBT)
+	Finanzaufwendungen
-	Finanzerträge
+	Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen
=	EBITDA

1.5 Forschung und Entwicklung

Der Fokus des Geschäftsmodells von Dermapharm liegt auf der Entwicklung von Präparaten mit pharmazeutischen Wirkstoffen, die in der Regel keinen gewerblichen Schutzrechten mehr unterliegen. Pharmazeutische Grundlagenforschung wird bewusst nicht betrieben.

Kontinuierliche Markteinführung von eigenentwickelten Markenarzneimitteln, welche die Marktcompetenz in den Kerntherapiegebieten erweitern und zu bestmöglichen Herstellungskosten angeboten werden, bilden das Fundament für das profitable Wachstum und den langfristigen Unternehmenserfolg. Dermapharm ist davon überzeugt, dass das eigene Know-how in der Produktentwicklung ein entscheidender Erfolgsfaktor ist. Dadurch behält sich der Konzern die Kontrolle über Zeit und Kosten der Produktentwicklung und ist in der Lage, sich speziellen Entwicklungen, auch von Nischenprodukten, zu widmen. Hierbei spielt das konzerneigene zentrale Entwicklungszentrum in Brehna eine maßgebliche Rolle. Weitere Entwicklungszentren sind bei Strathmann GmbH & Co. KG, Anton Hübner GmbH & Co. KG für Nahrungsergänzungsmittel und bei Allergopharma GmbH & Co. KG für die Entwicklung von

Immuntherapien etabliert. Ergänzend werden auch Auftragsentwicklungen an externe Entwicklungspartner vergeben. Dermapharm beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 151 Mitarbeiter (Vorjahr: 85 Mitarbeiter) in der Produktentwicklung.

Die Zielmärkte werden permanent nach neuen Produktoptionen überprüft. Nach der Identifizierung eines potenziell attraktiven Arzneimittels ist Dermapharm in der Lage, die wichtigsten Phasen des Entwicklungs- und Zulassungsprozesses selbst zu übernehmen, einschließlich der Entwicklung des Studiendesigns und des Sponsorings von klinischen Studien.

Dabei kann auf die ausgewiesene Expertise der Entwicklungsexperten im Konzern zurückgegriffen werden, von denen einige mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Entwicklung patentfreier Arzneimittel haben. Darüber hinaus verfügt Dermapharm über die notwendige regulatorische Expertise, um sowohl nationale als auch EU-Zulassungsverfahren erfolgreich abschließen zu können. Somit werden neu entwickelte Präparate sowohl den deutschen als auch den ausländischen Tochtergesellschaften zur Vermarktung zur Verfügung gestellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds rechnet in seiner Veröffentlichung im Januar 2021 für das Jahr 2020 mit einem weltweiten Wirtschaftsrückgang um 3,5%. Der flächendeckende Einbruch der Wirtschaft ist insbesondere auf die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Aufgrund eines sich schneller als erwartet erholenden Umfelds in hochentwickelten Volkswirtschaften, äußert sich der IWF in seinem Konjunkturbericht vom Oktober 2020 bereits zuversichtlicher als noch im Juni 2020. Für 2021 erwartet der IWF wieder ein deutlich positives Wachstum der Weltwirtschaft von 5,5%.

Auch die wirtschaftliche Dynamik in den Euro-Staaten schwächte sich im Jahr 2020 spürbar ab. Nach Angaben der EU-Kommission ging die Wirtschaftsleistung im Euroraum 2020 um 6,6% (Stand März 2021) zurück. In den wichtigen Volkswirtschaften des Euroraums, insbesondere in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, belasteten die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erheblich deren wirtschaftliche Entwicklung. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte laut dem Bundeswirtschaftsministerium im Jahr 2020 um 5,0% (Stand Februar 2021).

Angesichts dessen, dass das Geschäftsmodell von Dermapharm auf den Gesundheitsmarkt mit einer relativ konjunktur-unabhängigen Nachfrage ausgerichtet ist, hat das weltweite wirtschaftliche Umfeld in der Regel weniger direkte Auswirkungen

auf die Geschäftsentwicklung als die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Marktregionen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zu den Wachstumstreibern auf dem Pharma- und Gesundheitsmarkt zählen insbesondere die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft, der weltweite Anstieg der Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein und Selbstmedikation sowie der medizinische Fortschritt. Entsprechend zeigte der europäische Pharmamarkt in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wirkten sich im Jahr 2020 nicht rückläufig auf den Pharma- und Gesundheitsmarkt aus. Zum Ende des dritten Quartals 2020 erzielte der gesamte europäische Pharmamarkt nach Angaben des Beratungsunternehmens IQVIA (Quelle: IMSVALOTC) einen jährlichen Umsatz von 287,2 Mrd. USD, so dass das Marktvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,1% stieg (MAT Q3 2019: 275,9 Mrd. USD). Davon entfielen 252,0 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2019: 241,1 Mrd. USD) und 35,2 Mrd. USD (MAT Q3 2019: 34,8 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Deutschland als Primärmarkt von Dermapharm verfügt über ein hochentwickeltes Gesundheitssystem mit 116.330 niedergelassenen Ärzten, 19.075 öffentlichen Apotheken (jeweils Stand: 2019) sowie 1.925 Krankenhäusern (Stand: 2018). So gibt Deutschland mit den zweithöchsten Gesundheitsausgaben pro Kopf und zugleich dem höchsten Anteil an den Gesundheitsausgaben, die in der Europäischen Union durch öffentliche Mittel gedeckt werden, einen größeren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für die Gesundheitsfürsorge aus als jedes andere Land der Europäischen Union. Gemäß den Angaben von IQVIA konnte der deutsche Pharmamarkt seinen Wachstumstrend auch im vergangenen Jahr fortsetzen. Zum Ende des dritten Quartals 2020 erhöhte sich der jährliche Umsatz im deutschen Pharmamarkt um 5,2% auf 60,0 Mrd. USD, nachdem zum Stand Q3 2019 ein jährlicher Umsatz von 57,1 Mrd. USD zu Buche stand. Davon entfielen 54,3 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2019: 51,4 Mrd. USD) und 5,7 Mrd. USD (MAT Q3 2019: 5,6 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel. Der Umsatz mit patentfreien Arzneimitteln ohne Rabatte aus Rabattverträgen erhöhte sich in den ersten neun Monaten 2020 um 4,5% auf 7,0 Mrd. € (Basis: Herstellerabgabepreise) nach 6,7 Mrd. € im Vorjahreszeitraum (jeweils mit Biosimilars). Allerdings werden Volumengewinne oft durch staatliche Eingriffe in das Preisgefüge wieder neutralisiert. Folglich ist dieser Markt unverändert durch ein kontinuierlich rückläufiges Preisniveau, staatliche Zwangsrabatte und hohe Rabatte an Krankenkassen auf Grund der gesetzlich initiierten Rabattvertragsmöglichkeiten zwischen Herstellern und Krankenkassen geprägt.

Im Geschäftsjahr 2020 belief sich der Umsatz im Parallelimportmarkt laut INSIGHT Health auf 3,2 Mrd. € nach 3,1 Mrd. € im Vorjahr (Basis: Herstellerabgabepreise). Somit hat der importfähige Markt einen Umsatzanstieg für das Jahr 2020 von 3,2 % erfahren. Der Anteil der Umsätze mit parallelimportierten Produkten an den Gesamtumsätzen am deutschen Pharmamarkt verringerte sich hingegen leicht von 8,7 % im Vorjahr auf 8,5 % im Jahr 2020.

Regulatorisches Umfeld

Festbeträge für Arzneimittel

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel festgesetzt. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Gruppen vergleichbarer Arzneimittel können nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden, deshalb werden drei Stufen der Vergleichbarkeit unterschieden: Festbetragsgruppen der Stufe 1 werden aus Arzneimitteln mit denselben Wirkstoffen gebildet. Festbetragsgruppen der Stufe 2 werden aus Arzneimitteln gebildet, deren Wirkstoffe pharmakologisch, insbesondere chemisch, und dabei gleichzeitig auch hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Festbetragsgruppen der Stufe 3 werden aus Arzneimitteln gebildet, die nicht hinsichtlich ihrer Wirkstoffe, aber hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Die Krankenkassen können zudem mit den Herstellern einen speziellen Rabattvertrag abschließen, damit die Arzneimittel mit Preisen über dem Festbetrag für die Versicherten ohne Mehrkosten verfügbar sind.

Herstellerabschlag

Pharmazeutische Unternehmen können in Deutschland ihre Preise für Arzneimittel grundsätzlich frei bestimmen. Allerdings müssen die Pharmaunternehmen sowohl den gesetzlichen (GKV) als auch den privaten Krankenversicherungen (PKV) Herstellerabschläge auf erstattungsfähige Arzneimittel einräumen. Für erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag wird ein Herstellerabschlag in Höhe von 7 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Sofern es sich dabei um ein patentfreies, wirkstoffgleiches Arzneimittel handelt, beträgt dieser Abschlag 6 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer). Darüber hinaus wird ein Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika) in Höhe von 10 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Preissenkungen kann der Hersteller mit dem Abschlag verrechnen, sofern er den abgesenkten Preis mindestens drei Jahre stabil hält. Bei einer Preissenkung um 10 % und mehr fällt der Abschlag ganz weg.

Preismoratorium

Das Preismoratorium trat im August 2010 in Kraft. Durch das Moratorium erhalten die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dann Preisabschläge, wenn pharmazeutische Hersteller ihren Abgabepreis erstattungsfähiger Arzneimittel über den Preisstand vom 1. August 2009 erhöhen. Diese Regelung gilt nicht für Arzneimittel, die einem Festbetrag unterliegen. Für Arzneimittel, die nach dem 1. August 2010 eingeführt werden, gilt der Preis der Markteinführung. Der Gesetzgeber hat das Preismoratorium bis Ende 2022 verlängert. Im Juli 2018 wurde eine Preisanpassung in Höhe der Inflationsrate eingeführt.

Zuzahlung

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln gilt grundsätzlich: Patientinnen und Patienten müssen auf verordnete Arzneimittel Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlung pro Arzneimittel beträgt grundsätzlich zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und maximal zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Arzneimittels. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bestimmte Präparate vollständig von der Zuzahlungspflicht befreit werden. Das ist dann der Fall, wenn sich Arzt und Patient gemeinsam für ein besonders günstiges Arzneimittel entscheiden, dessen Preis mindestens 30 % unterhalb des Festbetrags liegt. Eine Halbierung beziehungsweise vollständige Reduktion der Zuzahlung ist auch möglich, wenn das verordnete Arzneimittel Gegenstand eines Rabattvertrages ist, den die Krankenkasse mit einem Arzneimittelhersteller abgeschlossen hat. Von dieser Regelung können Krankenkassen Gebrauch machen, um Einsparungen aus Rabattverträgen ganz oder teilweise an ihre Versicherten weiterzugeben. Verordnet der Arzt ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Rabattverträge mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen

Seit 2003 besteht die gesetzliche Möglichkeit, individuelle Rabattvereinbarungen seitens der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen über Arzneimittel abzuschließen. Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller spezielle Rabattverträge aushandeln, um ihren Versicherten auch weiterhin die gewohnte Therapie ohne erhebliche Zusatzkosten zu ermöglichen.

Seit 2007 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen. Das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ermöglicht

im Rahmen der Versorgung mit Arzneimitteln die Kosten-erstattung auch im Einzelfall. Das bedeutet: Versicherte können seitdem auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versicherte müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

Internationale Pharmamärkte

Die internationalen Märkte werden durch eigene, unterschiedliche lokale staatliche Einflüsse, meist durch Referenzlisten, Festbeträge, Erstattungskodizes und Rabatte geprägt.

Regularien für das Parallelimportgeschäft

Das im August 2019 in Kraft getretene Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) modifizierte die „Preisgünstigkeitsklausel“ des § 129 Abs. 1 S. 2 SGB V. So wurde die Angabe „oder mindestens 15,00 €“ gestrichen. Stattdessen ist „Preisgünstigkeit“ nur noch gegeben, wenn bei einem Abgabepreis von 100 € ein Preisabstand von mindestens 15 %, bei einem Abgabepreis von über 100 € bis 300 € ein Preisabstand von mindestens 15 € sowie bei einem Abgabepreis von über 300 € ein Preisabstand von mindestens 5 % zum Preis des Referenzarzneimittels vorliegt. Weiterhin wurde im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V mit Wirkung zum 1. Juli 2019 das Einsparziel, das durch die Abgabe der preisgünstigen Importarzneimittel erreicht werden soll, neu definiert. Es berechnet sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte und bei 2 % der fiktiven Gesamtkosten. Darüber hinaus ist im Falle der nicht-rabattvertragsgeregelten generischen Wirkstoffe eine Abgabeverpflichtung des Apothekers auf die vier preisgünstigsten Pharmazentralnummern (PZN) vorgesehen.

2.2 Geschäftsverlauf

Die COVID-19-Pandemie sorgte im Jahr 2020 in der gesamten Weltwirtschaft für veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen. Auch die Pharmaindustrie blieb davon nicht gänzlich verschont. Dermapharm ist es aber aufgrund des Geschäftsmodells gelungen, sich auf das durch die COVID-19-Pandemie geänderte Nachfragerverhalten einzustellen.

Im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ war im ersten Quartal ein sehr starker Anstieg der Nachfrage aufgrund von Bevorratungseffekten infolge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen, der im weiteren Verlauf zunächst einmal abgebaut wurde. Bei einigen Produkten ergaben sich Nachfragerückgänge, da infolge der Lockdown-Maßnahmen zahlreiche Arzt- und Apothekenbe-

suche verschoben oder abgesagt wurden. Zudem konnte der Außendienst im Frühjahr und im Spätherbst nur eingeschränkt eingesetzt werden, wodurch ein sehr wichtiger Vertriebskanal für viele Produkte über Teile des Jahres ausgefallen ist. Diese Nachfragerückgänge konnten jedoch durch andere Produkte des Portfolios kompensiert werden. Insbesondere verzeichneten die Präparate zur Stärkung des Immunsystems, allen voran das Vitamin-D Präparat Dekristol®, einen Nachfrageanstieg. In den Segmenten „Parallelimportgeschäft“ und „Pflanzliche Extrakte“ wurden die Vorgaben für das Jahr 2020 vor allem aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht in vollem Umfang erreicht. Im Segment „Parallelimportgeschäft“ konnte wegen der steigenden Nachfrage nach reimportierten Betäubungsmitteln, inklusive medizinischem Cannabis, sowie nach parallelimportierten Originalpräparaten zur Erfüllung der staatlichen Importquoten ein Anstieg des Umsatzes erzielt werden. Die Ertragslage wurde jedoch insbesondere durch die aufgrund der COVID-19-Pandemie bedingten Verschiebung im Produktmix zu Lasten margenstarker Reisemedikationen und -impfungen beeinträchtigt. Im Segment „Pflanzliche Extrakte“ war ebenfalls ein im Wesentlichen durch die COVID-19-Pandemie verursachter allgemeiner Nachfragerückgang nach pflanzlichen Extrakten und Nutraceuticals verantwortlich, dass die Ziele für das Geschäftsjahr 2020 nicht vollständig realisiert wurden.

Die Akquisition von Allergopharma und die Kooperation mit BioNTech SE zur Produktion des Impfstoffes wirkten sich positiv auf die Geschäftsentwicklung von Dermapharm aus. Durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte, die Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios und die Investitionen in die Produktions- und Logistikkapazitäten wurden zudem weitere Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung des Konzerns geschaffen. Der Wachstumsprozess von Dermapharm konnte somit auch im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich fortgesetzt werden.

Anteilswerb

Allergopharma

Mit Wirkung zum 31. März 2020 hat die Dermapharm Beteiligungs GmbH als 100 %-ige Tochter der Dermapharm Holding SE mit der Merck KGaA als Verkäufer einen Kaufvertrag über den Erwerb aller Geschäfts- bzw. Kommanditanteile an der Allergopharma Verwaltungs GmbH sowie Allergopharma GmbH & Co. KG mit Sitz in Reinbek bei Hamburg und deren Tochtergesellschaften Allergopharma AG mit Sitz in Therwil, Schweiz, und Allergopharma Vertriebsges. mbH mit Sitz in Wien, Österreich, abgeschlossen. Weiterhin sieht der Kaufvertrag im Rahmen von separaten Kaufvereinbarungen den Erwerb des spanischen und chinesischen Vertriebsgeschäfts von Allergopharma vor. Der Erwerb des spanischen Vertriebsgeschäfts erfolgte mit Wirkung vom 27. März 2020 in einem separaten Kaufvertrag zwischen der Merck S.L.U. mit Sitz

in Madrid, Spanien, und der Allergopharma España S.L. (vormals Vorratsgesellschaft „Fast Placement Systems S.L.“), mit Sitz in Barcelona, Spanien, einer 100 %-igen Tochter der Allergopharma GmbH & Co. KG. Das chinesische Vertriebsgeschäft wurde aufgrund der komplexen behördlichen Anforderungen mit Wirkung zum 31. August 2020 in einem separaten Kaufvertrag zwischen der Merck Serono Co. Ltd. mit Sitz in Peking, China, und der Dermapharm (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd., mit Sitz in Peking, China, einer 100 %-igen Tochter der Dermapharm AG erworben. Bei dem Erwerb handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3, die erstmalige Konsolidierung erfolgte zum 31. März 2020.

Allergopharma verfügt über 50 Jahre Erfahrung in der Erforschung und Behandlung von Allergien. Als Spezialist für die subkutane Hyposensibilisierung ist Allergopharma in diesem Bereich einer der führenden Anbieter in Europa und bietet eine breite Palette hochdosierter, hypoallergener Präparate, sogenannte Allergoide, an. Außerdem umfasst das Portfolio eine große Auswahl an Allergenen zur Diagnostik. Die Produkte der Allergopharma sind in 10 Ländern erhältlich. Der Vertrieb im Ausland erfolgt entweder über eigene Teams oder externe Partner.

Fitvia

Mit Kaufvertrag vom 7. Dezember 2020 erwarb Dermapharm den verbleibenden Anteil in Höhe von 30 % an der Fitvia GmbH von der Excelling Ventures GmbH, jeweils mit Sitz in Wiesbaden. Durch die Übernahme erhöht sich der Anteil an der Fitvia GmbH von 70 % auf 100 %. Fitvia wurde bereits im vergangenen Jahr vollkonsolidiert als Dermapharm noch einen Anteil von 70 % gehalten hatte.

Vergleich zum Ausblick in 2019

Für das Geschäftsjahr 2020 hatte der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2019 eine positive Gesamtgeschäftsentwicklung für das Jahr 2020 prognostiziert. Dabei sollte sowohl das Wachstum des Konzernumsatzes als auch des bereinigten EBITDA im oberen einstelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr liegen. Die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2020 verliefen insgesamt besser als erwartet, so dass die Prognose sowohl beim Umsatz als auch beim bereinigten EBITDA übertroffen werden konnte.

Mit Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2020 wurde die Prognose durch den Vorstand beim Wachstum des Konzernumsatzes auf 12 % bis 15 % und beim bereinigten EBITDA auf 8 % bis 10 % erhöht.

Diese Prognoseanpassung konnte mit Ablauf des Geschäftsjahres 2020 beim Umsatz erfüllt und beim bereinigten EBITDA übertroffen werden.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren von Dermapharm stellte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar (Darstellung ohne Segmentüberleitung/Konzernholding):

Finanzielle Leistungsindikatoren Mio. €	2020	2019	+/-
Konzernumsatz	793,8	700,9	13,3 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	471,3	385,1	22,4 %
Parallelimportgeschäft	250,6	243,5	2,9 %
Pflanzliche Extrakte	71,9	72,3	(0,6) %
Bereinigtes EBITDA*	200,7	177,6	13,0 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	184,3	158,5	16,3 %
Parallelimportgeschäft	6,9	8,3	(16,9) %
Pflanzliche Extrakte	15,2	16,4	(7,3) %
Bereinigte EBITDA-Marge*	25,3 %	25,3 %	0,0 Pp
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	39,1 %	41,2 %	(2,1) Pp
Parallelimportgeschäft	2,8 %	3,4 %	(0,6) Pp
Pflanzliche Extrakte	21,1 %	22,7 %	(1,6) Pp
Unbereinigtes EBITDA	184,5	168,5	9,5 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	171,1	153,0	11,8 %
Parallelimportgeschäft	6,9	8,3	(16,9) %
Pflanzliche Extrakte	12,3	12,8	(3,9) %
Unbereinigte EBITDA-Marge	23,2 %	24,0 %	(0,8) Pp
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	36,3 %	39,7 %	(3,4) Pp
Parallelimportgeschäft	2,8 %	3,4 %	(0,6) Pp
Pflanzliche Extrakte	17,1 %	17,7 %	(0,6) Pp

* EBITDA 2020 um Einmalkosten in Höhe von 16,1 Mio. € bereinigt.
EBITDA 2019 um Einmalkosten in Höhe von 9,1 Mio. € bereinigt.

Zusammensetzung der bereinigten Einmalkosten

Die Einmalkosten in Höhe von 16,1 Mio. € setzten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

- Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von FYTA in Höhe von 2,9 Mio. € aufgrund des „Step-up“ der Buchwerte bei Technologien und Lizenzen und den damit verbundenen Abschreibungen
- Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von Allergopharma in Höhe von 1,7 Mio. € aufgrund des „Step-up“ des Buchwertes der Vorräte nach der Fair-Value-Bewertung und der damit verbundenen Bestandsminderung
- Einmalkosten im Rahmen des Erwerbs von Fitvia in Höhe von 1,4 Mio. €
- Einmalkosten im Zusammenhang mit der Akquisition von Allergopharma in Höhe von 2,3 Mio. € und
- Restrukturierungskosten bei Allergopharma in Höhe von 7,8 Mio. €.

Die Einmalkosten in Höhe von 9,1 Mio. € setzten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

- Bestandsminderungen im Zusammenhang mit dem „Step-up“ des Buchwerts der zum Kaufzeitpunkt vorhandenen Vorräte aufgrund der Fair-Value-Bewertung im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von Euromed in Höhe von 3,6 Mio. €. Die Bereinigung von Effekten der Kaufpreisallokation im Bereich der Vorräte wird aufgrund ihrer stetig wachsenden Bedeutung durch vermehrte Akquisitionstätigkeiten erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2019 vorgenommen.
- Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Euromed in Höhe von 3,0 Mio. € und Fitvia in Höhe von 0,5 Mio. € sowie
- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit weiteren Akquisitionsbemühungen in Höhe von 0,4 Mio. €.
- Restrukturierungskosten bei Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne in Höhe von 1,6 Mio. €.

Details zu der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage enthalten.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2020	2019
Umsatzerlöse	793.829	700.879
Bestandsveränderungen	19.771	13.779
Aktiviert Eigenleistungen	13.812	12.632
Sonstige betriebliche Erträge	12.850	8.508
Materialaufwendungen	(363.931)	(343.570)
Personalaufwendungen	(158.056)	(115.923)
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	(49.166)	(50.125)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(132.256)	(106.667)
Betriebsergebnis	136.853	119.513
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	(1.504)	(1.111)
Finanzerträge	565	2.736
Finanzaufwendungen	(10.631)	(11.073)
Finanzergebnis	(11.570)	(9.448)
Ergebnis vor Steuern	125.283	110.066
Ertragsteueraufwendungen	(39.357)	(32.254)
Ergebnis der Periode	85.926	77.811

Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns

Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2020 die **Umsatzerlöse des Konzerns** gegenüber dem Vorjahr um 13,3 % auf 793,8 Mio. € (Vorjahr: 700,9 Mio. €) steigern.

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Zukauf von Allergopharma, der erstmalig zum 1. April 2020 in den Konsolidierungskreis von Dermapharm aufgenommen wurde. Zudem war Fitvia im Vergleich zum Vorjahr über den vollen Zeitraum enthalten (Vorjahr lediglich 6 Monate). Weiterhin ist es Dermapharm gelungen, in einem von der COVID-19-Pandemie geprägten Marktumfeld bestehende Umsätze stabil zu halten und teilweise auszubauen. Vor allem im Bereich Vitamine und Nahrungsergänzung zu Stärkung des Immunsystems ließen sich Zuwächse generieren.

Auch im Geschäftsjahr 2020 wurden Dermapharm, wie in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt. Somit konnten weitere neue Präparate in verschiedenen Indikationsgruppen erfolgreich eingeführt und das Sortiment um einzelne Darreichungsformen ergänzt werden.

Nicht zuletzt hat auch die Ende Oktober 2020 in Zusammenarbeit mit BioNTech SE aufgenommene Produktion eines COVID-19-Impfstoffes zum Wachstum beigetragen.

Die unter den **aktivierten Eigenleistungen** ausgewiesenen Entwicklungskosten lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 13,8 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €). Die umsatzbezogene Quote der Entwicklungskosten belief sich auf 1,7 % und lag damit leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,8 %). Im Geschäftsjahr 2020 wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 14,4 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) für neue Produkte aktiviert. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 100 % (Vorjahr: 100 %).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 12,9 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) und wurden wesentlich durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und diversen Erstattungsansprüchen beeinflusst.

Durch den Umsatzanstieg im Berichtsjahr sowie der Erstkonsolidierung der Akquisition von Allergopharma erhöhte sich der **Materialaufwand** im Geschäftsjahr 2020 absolut auf 363,9 Mio. € (Vorjahr: 343,6 Mio. €). Im Vergleich zu den gestiegenen Umsätzen nahmen die Materialaufwendungen unterproportional zu. Wesentliche Gründe hierfür waren Verbesserungen der Einkaufskonditionen und die weitere Überführung von Produkten in die Eigenfertigung sowie vor allem die Nutzung von konzerninternen Synergien. Hinzu kommt, dass der Fertigungsprozess bei Allergopharma zwar personalintensiv ist, aber auch von niedrigen Materialaufwendungen geprägt ist. Die Materialaufwandsquote inklusive der Bestandsveränderungen verbesserte sich daher entsprechend auf 43,4 % (Vorjahr: 47,1 %).

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2020 bei 158,1 Mio. € (Vorjahr: 115,9 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die zum einen erstmalig und zum anderen vollständig enthaltenen Personalaufwendungen von Allergopharma und Fitvia zurückzuführen. Hinzu kommen die erhöhten administrativen Anforderungen in Verbindung mit der positiven Geschäftsentwicklung. Für die Restrukturierung der Allergopharma fielen Einmalkosten in Höhe von 7,8 Mio. € an. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz lag bei 19,9 % (Vorjahr: 16,5 %).

Die **Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen** lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 49,2 Mio. € (Vorjahr: 50,1 Mio. €). Der Anstieg an Abschreibungen durch die vollständige Berücksichtigung von Fitvia, sowie die erstmalig enthaltenen Abschreibungen von Allergopharma werden kompensiert durch den Rückgang der Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation (PPA-Abschreibung) der Euromed aus 2019 sowie Zuschreibungen im Rahmen der Wertaufholung aus dem Impairmenttest auf Entwicklungskosten im Geschäftsjahr 2020. Daher sanken die Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen leicht um 1,8 %. Des Weiteren wurden 4,5 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) an aktivierten Entwicklungskosten außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 132,3 Mio. € (Vorjahr: 106,7 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erstmaligen Einbezug der Neuaquisition Allergopharma und der vollständigen Berücksichtigung von Fitvia im Konzern zurückzuführen. Des Weiteren führten die Auflagen zur Einhaltung der Hygienestandards im Zuge der COVID-19-Pandemie zu höheren Aufwendungen an den Produktions- und Verwaltungsstandorten. Zudem stiegen die Aufwendungen im Bereich Entwicklung aufgrund der unterschiedlich hohen Aufwendungen der einzelnen Phasen, in der sich die einzelnen Entwicklungsprojekte befanden. Diese Entwicklungskosten werden über die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ wieder neutralisiert. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz lag bei 16,7 % (Vorjahr: 15,2 %).

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2020 um 13,0 % auf 200,7 Mio. € (Vorjahr: 177,6 Mio. €). Bereinigt wurden Einmalkosten im Zusammenhang mit Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von FYTA in Höhe von 2,9 Mio. € aufgrund des „Step-up“ der Buchwerte bei Technologien und Lizenzen und den damit verbundenen Abschreibungen, sowie bei Allergopharma in Höhe von 1,7 Mio. € aufgrund des „Step-up“ des Buchwertes der Vorräte nach der Fair-Value-Bewertung und der damit verbundenen Bestandsminderung. Weiterhin wurden Einmalkosten im Rahmen des Erwerbs von Fitvia in Höhe von 1,4 Mio. € und des Erwerbs von Allergopharma in Höhe von 2,3 Mio. € sowie Restrukturierungskosten bei Allergopharma in Höhe von 7,8 Mio. € bereinigt. Die Gesamtsumme der Bereinigungen beläuft sich auf 16,1 Mio. €. Entsprechend zeigt sich die **bereinigte EBITDA-Marge** der Dermapharm unverändert bei 25,3 % (Vorjahr: 25,3 %).

Das **unbereinigte EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2020 bei 184,5 Mio. € (Vorjahr: 168,5 Mio. €). So sank die **unbereinigte EBITDA-Marge** leicht um 0,8 Prozentpunkte auf 23,2 % (Vorjahr: 24,0 %).

Das EBITDA lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2020	2019
EBITDA	184.515	168.528
<i>davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern</i>	(1.504)	(1.111)
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	(49.166)	(50.125)
Finanzerträge	565	2.736
Finanzaufwendungen	(10.631)	(11.073)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	125.283	110.066
Ertragsteueraufwendungen	(39.357)	(32.254)
Ergebnis der Periode	85.926	77.811

Die **Finanzerträge** sanken im Geschäftsjahr 2020 auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €). Im Wesentlichen ist dies auf das Auslaufen eines Forderungsanspruchs gegenüber der Themis Beteiligungs-AG in Zusammenhang mit einem Währungsswap der Dermapharm AG zurückzuführen.

Daneben sanken die **Finanzaufwendungen** im Geschäftsjahr 2020 auf 10,6 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €). Der Rückgang erfolgte insbesondere aufgrund des Auslaufens des Währungsswaps und der Rückführung von Schuldscheindarlehen. Dem stehen zusätzliche Aufwendungen für die Finanzierung der Akquisition Allergopharma entgegen.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** lag im Geschäftsjahr 2020 bei 125,3 Mio. € (Vorjahr: 110,1 Mio. €). Die Marge des Ergebnisses vor Steuern ist leicht gestiegen und betrug 15,8 % (Vorjahr: 15,7 %).

Die **Ertragsteueraufwendungen** stiegen im Berichtszeitraum 2020 auf 39,4 Mio. € (Vorjahr: 32,3 Mio. €).

Das **unbereinigte Ergebnis der Periode** lag im Geschäftsjahr 2020 bei 85,9 Mio. € (Vorjahr: 77,8 Mio. €).

Segmentberichterstattung

Der Vorstand steuert die Unternehmensgruppe intern nach den Geschäftsbereichen „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Parallelimportgeschäft“ sowie „Pflanzliche Extrakte“.

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, die als „Intersegmentumsätze“ dargestellt werden. In der Überleitungsspalte werden Aufwendungen der Dermapharm Holding SE gezeigt, die als Konzernmutter Leistungen für beide Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das (bereinigte) EBITDA.

Übersicht Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

2020 T€	Markenarznei- mittel und andere Gesundheits- produkte*	Parallelim- portgeschäft	Pflanzliche Extrakte	Überleitung / Konzern- holding	Konzern
Umsatzerlöse	473.338	250.607	72.028	(2.144)	793.829
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>2.040</i>	<i>1</i>	<i>104</i>	<i>(2.144)</i>	<i>-</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	471.299	250.606	71.925	-	793.829
Umsatzerlöswachstum	22 %	3 %	0 %	-	13 %
EBITDA	171.127	6.902	12.262	(5.777)	184.515
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>2.392</i>	<i>-</i>	<i>(3.896)</i>	<i>-</i>	<i>(1.504)</i>
EBITDA-Marge	36 %	3 %	17 %	-	23 %

* Ab 1. April 2020 mit Allergopharma

2019 T€	Markenarznei- mittel und andere Gesundheits- produkte	Parallelim- portge- schäft	Pflanzliche Extrakte*	Überleitung / Konzern- holding	Konzern
Umsatzerlöse	387.386	243.462	72.302	(2.272)	700.879
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>2.239</i>	<i>-</i>	<i>33</i>	<i>(2.272)</i>	<i>-</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	385.147	243.462	72.269	-	700.879
Umsatzerlöswachstum	15 %	2 %	-	-	22 %
EBITDA	153.037	8.251	12.824	(5.584)	168.528
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>1.792</i>	<i>-</i>	<i>(2.902)</i>	<i>-</i>	<i>(1.111)</i>
EBITDA-Marge	40 %	3 %	18 %	-	24 %

* Neues Segment ab Januar 2019

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“

Der im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene **Umsatz im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“** erhöhte sich um 22,4 % auf 471,3 Mio. € (Vorjahr: 385,1 Mio. €).

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Akquisition von Allergopharma, der Berücksichtigung von Fitvia im vollen Jahr sowie aus organischem Wachstum durch Volumengewinne, mit einer weiterhin intakten Strategie, im Zuge derer sich Dermapharm auf selektierte Nischenmärkte mit einer Unabhängigkeit von sogenannten „Blockbustern“ konzentriert. Wachstumsimpulse gingen unter anderem von Präparaten aus, die bedingt durch die COVID-19-Pandemie im Fokus standen, insbesondere Vitaminpräparate und Nahrungsergänzungsmittel sowie Kortikoide in der klinischen Therapie. Bereits erwähnt wurde auch die Kooperation mit BioNTech SE zur Impfstoffproduktion, welche ab Oktober 2020 zusätzliche Umsatzbeiträge in diesem Segment lieferte. Weiterhin konnten die deutschen Gesellschaften der Dermapharm eine selektive Anzahl von strategisch wichtigen Rabattverträgen mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen erneuern bzw. neu abschließen. Zudem zeichnet sich das Segment durch einen hohen Anteil von margenstarken Produkten aus, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden sowie einen großen Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten. Bei ausgewählten Präparaten konnten die Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiter gesteigert und damit bessere Ergebnisse erzielt werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden, wie auch in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt und erfolgreich zur Marktreife gebracht. Hervorzuheben sind hier die Ergänzungen im dermatologischen Portfolio, wie zum Beispiel Calcipotriol® comp. zur Behandlung von Psoriasis oder Levocamed® als Augentropfen und Nasenspray gegen Heuschnupfen.

Der im März 2020 abgeschlossene Zukauf der Allergopharma, der dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugewiesen wurde, wurde erstmalig zum 1. April 2020 in den Konsolidierungskreis des Konzerns aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Umsatz- und Ergebnisbeitrag im Konzernergebnis berücksichtigt.

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2020 um 16,3 % auf 184,3 Mio. € (Vorjahr: 158,5 Mio. €). Die diesem Segment zugeordneten Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Allergopharma, dem Erwerb von Fitvia, sowie den Restrukturierungsmaßnahmen und PPA Effekten bei Allergopharma belaufen sich auf insgesamt 13,2 Mio. €. Entsprechend sank die **bereinigte EBITDA-Marge** im Segment auf 39,1 % (Vorjahr: 41,2 %).

Das ausgewiesene und **unbereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2020 um 11,8 % auf 171,1 Mio. € (Vorjahr: 153,0 Mio. €). Diese Steigerung basierte maßgeblich auf der Integration der Akquisitionen. Allerdings zeigen sowohl Fitvia als auch Allergopharma EBITDA-Margen, die unter dem

Segmentdurchschnitt liegen. Daher sank die **unbereinigte EBITDA-Marge** des Segments auf 36,3 % (Vorjahr: 39,7 %) unter Vorjahresniveau.

Umsatz- und Ertragsentwicklung des „Parallelimportgeschäfts“

Der im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene **Umsatz im Segment „Parallelimportgeschäft“** stieg um 2,9 % auf 250,6 Mio. € (Vorjahr: 243,5 Mio. €).

Im Wesentlichen resultierte der Umsatzanstieg aus einer im Geschäftsjahr steigenden Nachfrage nach reimportierten Betäubungsmitteln, inklusive medizinischem Cannabis, sowie nach parallelimportierten Originalpräparaten zur Erfüllung der staatlichen Importquoten. Laut dem Marktforschungsinstitut INSIGHT Health erzielte axicorp einen Marktanteil von 9,6 % und konnte sich somit weiterhin unter den deutschen fünf Top-Importeuren etablieren.

Das ausgewiesene **EBITDA im Segment „Parallelimportgeschäft“** sank im Geschäftsjahr 2020 um 16,9 % auf 6,9 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €). Maßgeblich verantwortlich ist hier eine durch die COVID-19-Pandemie bedingte Verschiebung im Produktmix, die zu Lasten margenstarker Reisemedikationen und -impfungen geht, wie zum Beispiel Malariaprophylaxe und -therapie sowie Impfungen gegen Hepatitis. Zunehmend ist weiterhin die Anzahl von Rabattausschreibungen der Krankenkassen für umsatzstarke Originator-Präparate, die kurz vor Patentablauf stehen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen sich die Importeure ebenfalls an diesen Ausschreibungen beteiligen, was jedoch zu Lasten der Produktmargen geht. Die **EBITDA-Marge** des Segments sank dadurch auf 2,8 % (Vorjahr: 3,4 %).

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Pflanzliche Extrakte“

Der im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene **Umsatz im Segment „Pflanzliche Extrakte“** der Euromed belief sich auf 71,9 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €). Dieser Umsatzrückgang resultiert maßgeblich aus einer verringerten Nachfrage nach pflanzlichen Extrakten und Nahrungsergänzungsmitteln aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Das **bereinigte EBITDA im Segment „Pflanzliche Extrakte“** lag im Geschäftsjahr 2020 bei 15,2 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €). Die diesem Segment zugeordnete Bereinigung im Rahmen der Kaufpreisallokation von FYTA aufgrund des „Step-up“ der Buchwerte bei Technologien und Lizenzen und den damit verbundenen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2,9 Mio. €. Entsprechend betrug die **bereinigte EBITDA-Marge** 21,1 % (Vorjahr: 22,7 %).

Das ausgewiesene und **unbereinigte EBITDA** des Segments lag bei 12,3 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €). Folglich betrug die **unbereinigte EBITDA-Marge** 17,1 % (Vorjahr: 17,7 %). Während Euromed seinen Ergebnisbeitrag trotz des oben beschriebenen Umsatzrückgangs leicht steigern konnte, führten erhöhte Kosten der At-Equity bewerteten Beteiligung der FYTA-Gruppe in Summe zu einem Rückgang des EBITDA in diesem Segment.

2.3.2 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	297.342	293.031
Geschäfts- oder Firmenwert	266.268	202.245
Sachanlagen	199.619	132.585
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	59.130	62.113
Beteiligungen	383	395
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.603	1.562
Summe langfristige Vermögenswerte	824.345	691.931
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	205.726	175.643
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.515	48.879
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.849	6.040
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	12.527	5.396
Steuererstattungsansprüche	362	231
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	120.301	114.956
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	1.773	1.796
Summe kurzfristige Vermögenswerte	400.052	352.941
Summe Vermögenswerte	1.224.396	1.044.871

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	53.840	53.840
Kapitalrücklage	100.790	92.754
Gewinnrücklagen	177.082	139.067
Sonstige Rücklagen	(9.746)	(7.012)
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	321.966	278.649
Nicht beherrschende Anteile	2.616	5.841
Summe Eigenkapital	324.582	284.490
Langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	144.753	56.976
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	580.759	543.347
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	261	18.684
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	11.222	11.915
Latente Steuerschulden	29.948	27.038
Summe langfristige Verbindlichkeiten	766.943	657.960
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Rückstellungen	23.778	16.238
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26.044	11.264
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.370	35.355
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4	7.079
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	23.823	26.571
Steuerschulden	8.852	5.914
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	132.872	102.421
Summe Eigenkapital und Schulden	1.224.396	1.044.871

In Ergänzung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen entwickelten sich die drei nachfolgend aufgeführten Bilanzkennzahlen wie folgt:

Die Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) stieg zum 31. Dezember 2020 auf 486,8 Mio. € (31.12.2019: 465,4 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen bedingt durch Finanzierung der Akquisition von Allergopharma.

Das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA (Leverage) sank im Berichtsjahr 2020 entsprechend auf 2,4 (Vorjahr: 2,6). Unter Berücksichtigung des unbereinigten EBITDA ergibt sich ein Leverage von 2,6 (Vorjahr: 2,8).

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 26,5 % (31.12.2019: 27,2 %). Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch die Akquisition der Allergopharma und der damit einhergehenden Bilanzverlängerung beeinflusst.

Die Vermögenslage des Dermapharm-Konzerns entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 1.224,4 Mio. € (31.12.2019: 1.044,9 Mio. €).

Auf der Aktivseite erhöhten sich die **immateriellen Vermögenswerte** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 297,3 Mio. € (31.12.2019: 293,0 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus den Neuakquisitionen von Allergopharma und der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immaterielle Vermögenswerte. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2020 Entwicklungskosten in Höhe von 14,4 Mio. € als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert (Vorjahr: 13,2 Mio. €). Gegenläufig wirkten Abschreibungen und Wertminderungen. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf 266,3 Mio. € (31.12.2019: 202,2 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus der Akquisition von Allergopharma.

Die **Sachanlagen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 199,6 Mio. € (31.12.2019: 132,6 Mio. €). Die Zunahme resultierte maßgeblich aus der Akquisition der Allergopharma sowie der Erweiterung der Produktions- und Logistikkapazitäten, unter anderem für die aufgenommene Produktion eines COVID-19-Impfstoffes bei der mibe GmbH Arzneimittel.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 59,1 Mio. € (31.12.2019: 62,1 Mio. €). Es wurden sechs assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2019: sechs) im Konzernabschluss anhand der Equity-Methode bilanziert.

- Gynial GmbH, Wien, Österreich: Die Dermapharm GmbH, Wien, erwarb im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der Gynial GmbH, Wien. Der Schwerpunkt von Gynial liegt auf Produkten zur Förderung der physischen Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden von Frauen, mit einem besonderen Augenmerk auf Prophylaxe. Gynial ist eine reine Vertriebsgesellschaft und hat keine Produktionsanlagen. Das strategische Ziel des Unternehmens ist es, bestehende Auftragsfertigungen statt von externen Lieferanten zunehmend von der mibe GmbH Arzneimittel, die bereits über einen Fertigungsbereich für Verhütungsmittel verfügt, produzieren zu lassen. Auf diese Weise konnte die Wertschöpfung in der Produktion gesteigert werden. Darüber hinaus kann die Gynial GmbH von zukünftigen Entwicklungen der Unternehmensgruppe in der Gynäkologie profitieren. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 1,8 Mio. € (31.12.2019: 1,6 Mio. €).
- Hasan Dermapharm Co., Ltd. Saigon, Vietnam: Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Unternehmensgruppe derzeit 30 % hält. Vietnam zeichnet sich durch einen offenen Markt und die höchste Wachstumsrate in Südostasien aus. Der Geschäftsbereich Hasan Pharma betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden. Die Dermapharm stellt die Unterlagen, die an vietnamesische Standards angeglichen und bei der lokalen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nach erfolgter Zulassung wird für den lokalen Markt produziert. Dabei werden jedoch im Rahmen von Lizenzen hergestellte Rezepturen zu höheren Preisen vertrieben als nur lokal hergestellte Produkte. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 3,0 Mio. € (31.12.2019: 2,3 Mio. €).
- FYTA Gruppe: Am 4. März 2019 erwarb die Dermapharm AG eine Beteiligung an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V., jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande, sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung GmbH, jeweils mit Sitz in

Düsseldorf, Deutschland. Damit erlangt die Dermapharm AG 20,0 % Prozent der Anteile an den auf die Herstellung von medizinischem Cannabis für pharmazeutische Anwendungsbereiche spezialisierten Unternehmen. Aktuell verfügt FYTA über eine eigene moderne Indoor-Produktionsanlage in Waalwijk, in der bis zu 25 Tonnen medizinisches Cannabis pro Jahr produziert werden können. Die Transaktion umfasst darüber hinaus die Abtretung von 49,9 % der Anteile an der 100 %-igen axicorp-Tochter Remedix GmbH mit Sitz in Friedrichsdorf, Deutschland, an die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland. Als Reimporteur im Bereich Pharma ist die Remedix GmbH auf EU-Betäubungsmittel spezialisiert und verfügt über die Erlaubnis der Bundesopiumstelle mit Betäubungsmitteln zu handeln. Die Remedix GmbH wird zukünftig als gemeinsame Plattform zwischen der Dermapharm und den FYTA-Unternehmen den Import nach Deutschland und die Vermarktung der medizinischen Cannabisprodukte übernehmen. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 54,3 Mio. € (31.12.2019: 58,2 Mio. €).

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** zeigten sich unverändert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bei 1,6 Mio. € (31.12.2019: 1,6 Mio. €). Sie umfassen eine Kaufoption für ein Gewerbegrundstück der spanischen Tochtergesellschaft Euromed in Höhe von 0,9 Mio. € (31.12.2019: 0,9 Mio. €).

Die **Vorräte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 205,7 Mio. € (31.12.2019: 175,6 Mio. €). Diese Entwicklung war insbesondere auf die Erstkonsolidierung der Vorräte der Allergopharma zurückzuführen. Weiterhin kam es auch im Rahmen der COVID-19-Pandemie konzernweit zur Erhöhung von Sicherheitsbeständen. Zum Ende der Geschäftsjahre 2020 und 2019 waren keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 55,5 Mio. € (31.12.2019: 48,9 Mio. €). Im Wesentlichen basiert die Steigerung auf der Erstkonsolidierung von Allergopharma sowie auf stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen. Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen Großhändler und Apotheker im Inland. Die Konzerngesellschaften verfügen in Deutschland über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ die Ausnahme, daher besteht keine Warenkreditversicherung. Auch in den Segmenten „Parallelimportgeschäft“ und „Pflanzliche Extrakte“ ist die Bonität der Kunden vergleichbar und es kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Zahlungsausfällen. Gleiches gilt für die Forderungen im Ausland. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich Dermapharm vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität seiner Kunden.

Während Dermapharm bedingt durch die COVID-19-Pandemie teilweise ein verändertes Bestellverhalten der Kunden registrierte, war hingegen keine wesentliche verschlechterte Bonität der Kunden wahrnehmbar.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** sanken zum 31. Dezember 2020 auf 3,8 Mio. € (31.12.2019: 6,0 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Auslaufen eines Anspruchs der Dermapharm AG in Zusammenhang mit einem Währungsderivat gegen die Themis Beteiligungs-AG zurückzuführen (31.12.2019: 1,0 Mio. €). In den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ist unter anderem ein Darlehen der Dermapharm AG an die FYTA-Gruppe in Höhe von 1,7 Mio. € (31.12.2019: 1,1 Mio. €) ausgewiesen.

Die **zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 1,8 Mio. € (31.12.2019: 1,8 Mio. €). Darin ist eine gewerbliche Immobilie der mibe Pharmaceuticals d.o.o., Kroatien enthalten, die zum Verkauf steht. Der Verkaufsprozess hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 verzögert. Am 12. Februar 2021 erfolgte eine Anzahlung auf den Kaufpreis, so dass mit einer Veräußerung im 1. Halbjahr 2021 gerechnet wird.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**, zu denen Barmittel und Sichteinlagen sowie kurzfristige Finanzinvestitionen zählen, stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 120,3 Mio. € (31.12.2019: 115,0 Mio. €). Diese Entwicklung basierte auf den im Rahmen der Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung beschriebenen Effekten (vergleiche 2.3.3).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 324,6 Mio. € (31.12.2019: 284,5 Mio. €). Die Entwicklung war maßgeblich durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 38,0 Mio. € auf 177,1 Mio. € (31.12.2019: 139,1 Mio. €) beeinflusst. Sie sind das Ergebnis des Konzernergebnisvortrags 2019 und des Konzernergebnisses aus dem Geschäftsjahr 2020, einer Konzernkreisveränderung abzüglich der in 2020 gezahlten Dividende des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie der Verringerung der Gewinnrücklage in Zusammenhang mit dem vorzeitigen Erwerb der restlichen 30 %-Anteile an Fitvia und der entsprechenden Ausbuchung der Call- und Put-Option. Dieser Anteil wurde zum 7. Dezember 2020 vollständig erworben. In Zusammenhang mit der Ausbuchung der Call- und Put-Option stieg die Kapitalrücklage um 8,0 Mio. €. Des Weiteren erhöhten sich die sonstigen Rücklagen überwiegend durch versicherungsmathematische Verluste aus der Neubewertung und der Änderung der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen auf -9,7 Mio. € (31.12.2019: -7,0 Mio. €).

Die **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 144,8 Mio. € (31.12.2019: 57,0 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Akquisition von Allergopharma sowie der Neubewertung und der Änderung der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen.

Die **kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 in Höhe von 26,0 Mio. € bzw. 580,8 Mio. € (31.12.2019: 11,3 Mio. € bzw. 543,3 Mio. €) enthalten vor allem die Schuldscheindarlehen in Höhe von 119,1 Mio. €, einen Konsortialkreditvertrag in Höhe von 406,9 Mio. €, ein Darlehen (Fazilität B des Konsortialdarlehens) im Zuge der Akquisition von Allergopharma in Höhe von 57,5 Mio. €, sowie Immobiliendarlehen und Kontokorrentkredite. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der jeweiligen Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 stiegen um 7,6 Mio. € auf 23,8 Mio. € (31.12.2019: 16,2 Mio. €). Sie enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Krankenkassenrabattzahlungen der deutschen Gesellschaften sowie Rückstellungen für Restrukturierungskosten bei Allergopharma. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist auf die beiden vorgenannten Posten zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 50,4 Mio. € (31.12.2019: 35,4 Mio. €). Im Wesentlichen basiert die Erhöhung auf der erstmaligen Berücksichtigung von Allergopharma sowie stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich und werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 11,5 Mio. € (31.12.2019: 30,6 Mio. €). Die Reduzierung der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Entfall der synthetischen Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe 18,4 Mio. € im Zusammenhang mit einer Put-Option auf die verbleibenden 30 %-Anteile an der Fitvia zurück zu führen. Diese wurden zum 7. Dezember 2020 vorzeitig vollständig erworben. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten zeigen sich weitgehend unverändert und enthalten im Wesentlichen Zulagen von öffentlichen Stellen für Investitionstätigkeit sowie Bonusrückstellungen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 23,8 Mio. € (31.12.2019: 33,7 Mio. €). Die Reduzierung der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen bedingt durch die Zahlung der Restkaufpreisverpflichtung in Zusammenhang mit den in 2019 erworbenen Anteile in Höhe von 70 % an der Fitvia (31.12.2019: 6,0 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um die Zahlung der Restkaufpreisverpflichtung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Euromed (31.12.2019: 4,2 Mio. €).

Die **Steuerschulden** stiegen im Geschäftsjahr 2020 auf 8,9 Mio. € (31.12.2019: 5,9 Mio. €). Die Zunahme ist im Wesentlichen durch die Steuerschulden der erstkonsolidierten Allergopharma und Steuerschulden aus der Betriebsprüfung bei der Trommsdorff GmbH & Co. KG bedingt.

Die **passiven latenten Steuern** stiegen im Geschäftsjahr 2020 auf 29,9 Mio. € (31.12.2019: 27,0 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus geringeren verrechnungspflichtigen aktiven latenten Steuern bedingt im Wesentlichen durch den Wegfall der synthetischen Kaufpreisverbindlichkeit.

2.3.3 Finanzlage des Konzerns

Stabile Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm war im Berichtszeitraum unverändert stabil. Entsprechend war die Liquidität des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Neben der bestehenden Finanzierung mittels Darlehen, Kreditlinien und verschiedener Schuldscheindarlehen steht Dermapharm auch eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zur Verfügung.

Dermapharm hatte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 Zugriff auf Kreditlinien in Höhe von 134,6 Mio. €. Davon waren zum Bilanzstichtag 77,1 Mio. € verfügbar.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Bei der Finanzierungsstrategie stehen bei Dermapharm sowohl die Sicherung der finanziellen Flexibilität, als auch die Optimierung der Kapitalkosten im Vordergrund. Um finanziell flexibel zu sein, nutzt der Konzern verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob der mit den Fremdkapitalgebern vereinbarte „Financial Covenant“ eingehalten werden kann. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit dem „Financial Covenant“ steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand dem Verhältnis zwischen der Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA.

Der Konzern deckt neben den bestehenden Finanzinstrumenten seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen auch durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Überblick über die Strukturierung der Finanzverbindlichkeiten im Dermapharm-Konzern

Aktuelle Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020:

T€	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Schuldscheindarlehen II. und III.	19.484	38.115	61.500	119.099
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.721	464.089	6.779	473.589
Verbindlichkeiten aus Leasing	3.839	5.130	5.145	14.114
Summe	26.044	507.334	73.424	606.802

Zum 31. Dezember 2020 bestanden **Finanzverbindlichkeiten** von insgesamt 606,8 Mio. € (31.12.2019: 554,6 Mio. €). Der Anteil aus emittierten Schuldscheindarlehen lag unverändert bei 119,0 Mio. € (31.12.2019: 119,0 Mio. €), der aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stieg auf 473,6 Mio. € (31.12.2019: 422,8 Mio. €). Zudem bestanden Verbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von 14,1 Mio. € (31.12.2019: 12,8 Mio. €).

Wesentliche neue Finanzierungen im Berichtszeitraum

Dermapharm hat 2019 zur Sicherung der Wachstumsstrategie einen Konsortialkreditvertrag über endfällige Kredite von 400 Mio. € und revolvingenden Kreditlinien von 100 Mio. € mit einer Erhöhungsoption abgeschlossen. Zu Vertragsbeginn wurden 400 Mio. € des Konsortialkredits in einer Summe zur Ablösung bestehender Kredite über 362,2 Mio. € ausbezahlt. Die revolvingenden Kreditlinien wurde erstmals im April 2020 mit 57,5 Mio. € zur Finanzierung der Akquisition von Allergopharma in Anspruch genommen; die Erhöhungsoption wurde nicht gezogen.

Wesentliche bestehende Finanzierungen

Neben dem bereits oben erwähnten Konsortialvertrag emittierte die Dermapharm in den Jahren 2014 und 2019 variabel und fest verzinsliche Schuldscheindarlehen über ein gesamtes Nominalvolumen von 119,5 Mio. € und Fristigkeiten von 5, 7 sowie 10 Jahren. Im November 2021 ist das restliche ausstehende Volumen des im Jahr 2014 emittierten Schuldscheindarlehens II. über 19,5 Mio. € zur Rückzahlung fällig.

Die Schuldscheindarlehenverträge sehen bei einem Kontrollwechsel „Change of Control“ ein Rückgaberecht der Schuldscheindarlehen seitens der Investoren vor. Bei Nichteinhaltung des „Financial Covenant“ erhalten die Investoren einen „Margen-Step-Up“ von 0,40 %. Gleiches gilt für das oben beschriebene Konsortialdarlehen.

Cashflow-Analyse

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2020	2019
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	131.098	100.614
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(105.912)	(382.154)
Free Cashflow	25.186	(281.540)
Cashflow der Finanzierungstätigkeit	(14.090)	183.962
Cashflow	11.096	(97.578)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	120.301	114.956

Der **Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** umfasst die Veränderung der nicht durch die Investitionen, die Finanzierung und durch konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen abgedeckten Positionen.

Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit stieg im Berichtsjahr 2020 um 30,5 Mio. € auf 131,1 Mio. € (Vorjahr: 100,6 Mio. €). Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch das in 2020 um 15,2 Mio. € gestiegene Konzernergebnis vor Steuern und geringere Ertragssteuerzahlungen von 38,2 Mio. € (Vorjahr 52,1 Mio. €) beeinflusst.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**, der die Mittelabflüsse für Investitionen vermindert um Einzahlungen aus Desinvestitionen umfasst, belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -105,9 Mio. € (Vorjahr: -382,2 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war vor allem durch Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse, abzüglich vorhandener liquider Mittel in Höhe von 68,8 Mio. € (Vorjahr: 277,3 Mio. €) beeinflusst. Diese beinhalten im Wesentlichen den Erwerb der Allergopharma und Kaufpreisnachzahlungen/Earn Out Zahlungen aus dem Erwerb der Euromed und Fitvia.

Der **Free Cashflow**, d. h. der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit, belief sich 2020 auf 25,2 Mio. € (Vorjahr: -281,5 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr -14,1 Mio. € (Vorjahr: 184,0 Mio. €).

Wesentlicher Einflussfaktor war hier die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 43,1 Mio. € im Juni 2020 (Vorjahr: 41,5 Mio. €), die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2020 erfolgte. Diese hatte, dem Vorschlag des Vorstands folgend, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,80 € je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen.

Dermapharm erzielte zudem Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 58,4 Mio. € (Vorjahr: 460,8 Mio. €). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus der Auszahlung der revolvingierenden Kreditlinie über 57,5 Mio. €.

Cashflow: der Netto-Cashflow aus dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und zuzüglich des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, belief sich 2020 auf 120,3 Mio. € (Vorjahr: 115,0 Mio. €).

Investitionen

Das Investitionsvolumen des Konzerns lag im Berichtsjahr 2020 bei 109,6 Mio. € (Vorjahr: 386,3 Mio. €). Hiervon entfielen für die Akquisition der Allergopharma 69,6 Mio. €. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen bei 20,6 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen die Ausgaben für Produkte der Eigenentwicklung. Daneben beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 19,5 Mio. € (Vorjahr: 32,1 Mio. €). Der am Konzernumsatz gemessene Anteil der Investitionen in Sachanlagen lag entsprechend bei 2,5 % (Vorjahr: 5,5 %) vom Konzernumsatz. Damit wurden 2020 von dem gesamten Investitionsvolumen 17,8 % für Sachanlagen (Vorjahr: 14,4 %) und 82,2 % für immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 85,6 %) verwendet.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE (HGB)

2.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) nach europäischem und deutschem Recht gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 234575 eingetragen und lautet Dermapharm Holding SE. Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland.

Die Dermapharm Holding SE hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Dermapharm-Konzern gehörenden Gesellschaften. Sie ist zudem als Konzernmutterunternehmen und Führungsgesellschaft, ausschließlich als Managementholding des Dermapharm-Konzerns tätig und erzielt keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, außer Konzernumlagen.

Serviceleistungen aus der Funktion der Dermapharm Holding SE als Holding bzw. Muttergesellschaft des Dermapharm-Konzerns haben einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft. Diese strategischen Serviceleistungen werden von den diese Leistungen in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften rückvergütet und bei der Dermapharm Holding SE im Umsatz ausgewiesen.

Für weitere Aussagen zur Unternehmenstätigkeit der Dermapharm Holding SE, insbesondere zu den Themen „Strategie“, „Forschung und Entwicklung“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, „Chancen und Risiken“ sowie „Übernahmerelevante Angaben“, wird auf die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Ausführungen zum Dermapharm-Konzern verwiesen.

2.4.2 Steuerungssystem und Leistungsindikator

Als zentrale Steuerungsgröße dient dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen.

Dieser finanzielle Leistungsindikator wird kontinuierlich beobachtet und fließt in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Das EBITDA wird wie folgt vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Bilanzgewinn
-	Entnahme Kapitalrücklage
+	Verlustvortrag aus dem Vorjahr
=	Jahresfehlbetrag
+	Sonstige Steuern
=	Ergebnis nach Steuern
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
=	EBITDA

Vergleich mit Ausblick in 2019

Für das Geschäftsjahr 2020 ging der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2019 von einer moderaten Verbesserung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 aus. Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2020 bei -1,3 Mio. € im Vergleich zu -1,2 Mio. € im Vorjahr. Somit konnte die Prognose nicht erfüllt werden.

2.4.3 Ertragslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Gewinn- und Verlustrechnung:

T€	2020	2019
Umsatzerlöse	4.471	4.522
Sonstige betriebliche Erträge	74	63
Personalaufwand	(4.097)	(4.026)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	(10)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.779)	(1.720)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	379	1.084
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
Ergebnis nach Steuern	(967)	(86)
Sonstige Steuern	(13)	-
Jahresfehlbetrag	(979)	(86)
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Entnahme Kapitalrücklage	48.359	43.158
Bilanzgewinn	47.379	43.072

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) und beinhalten ausschließlich Weiterberechnungen von Serviceleistungen an konzerneigene Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2020 leicht über dem Vorjahr bei 4,1 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) und umfasst die Abteilung Geschäftsentwicklung sowie den Vorstand der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Der leichte Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten zurückzuführen.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2020 bei -1,3 Mio. € (Vorjahr: -1,2 Mio. €).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Intercompany-Zinserträge. Der Rückgang ist zurückzuführen auf die teilweise Rückzahlung des Darlehens gegen die Dermapharm AG.

Das **Ergebnis nach Steuern** lag im Geschäftsjahr 2020 bei -1,0 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €).

Der **Jahresfehlbetrag** lag im Geschäftsjahr 2020 bei -1,0 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €).

Der **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 47,4 Mio. € soll zur vollständigen Ausschüttung der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende verwendet werden.

2.4.4 Vermögenslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	13
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.872	1.261.844
Summe Anlagevermögen	1.261.898	1.261.857
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.790	65.341
Sonstige Vermögensgegenstände	8	3
Summe Umlaufvermögen	17.798	65.343
Guthaben bei Kreditinstituten	3.602	903
Rechnungsabgrenzungsposten	287	295
Summe Vermögenswerte	1.283.586	1.328.399

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Eigenkapital	1.277.664	1.321.715
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.635	2.360
Summe Rückstellungen	2.635	2.360
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	21
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	1.129	884
Sonstige Verbindlichkeiten	2.126	3.418
Summe Verbindlichkeiten	3.287	4.323
Summe Eigenkapital und Schulden	1.283.586	1.328.399

Die Vermögenslage der Dermapharm Holding SE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** verringerte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 1.284 Mio. € (31.12.2019: 1.328 Mio. €).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 etwa auf Vorjahresniveau bei 1.261,9 Mio. € (31.12.2019: 1.261,8 Mio. €) und weisen die Beteiligungen an der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungen GmbH aus.

Die **Forderung und sonstige Vermögensgegenstände** sanken auf 17,8 Mio. € (31.12.2019: 65,3 Mio. €). Die Reduzierung beruht im Wesentlichen aus der teilweisen Rückführung eines Darlehens gegenüber der Dermapharm AG.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 3,6 Mio. € (31.12.2019: 0,9 Mio. €).

Das **Eigenkapital** sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 durch die Ausschüttung der „Dividende 2019“ in 2020 und dem Jahresfehlbetrag 2020 auf 1.278 Mio. € (31.12.2019: 1.322 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** stiegen insbesondere bedingt durch die Entwicklung der Personalrückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 2,6 Mio. € (31.12.2019: 2,4 Mio. €).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 2,1 Mio. € (31.12.2019: 3,4 Mio. €). Diese setzen sich primär aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten zusammen. Seit dem 1. Januar 2018 ist die Dermapharm Holding SE Organträgerin einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

2.4.5 Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm Holding SE war im Berichtszeitraum stabil. Entsprechend war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der Weiterberechnung von Serviceleistungen an die in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften.

Die Dermapharm Holding SE hat zusammen mit der Dermapharm AG im Juni 2019 mit fünf namhaften Kreditinstituten einen Konsortialkreditvertrag mit revolving Kreditlinien und einer Erhöhungsoption geschlossen. Sie haftet zudem gesamtschuldnerisch für die von der Dermapharm AG aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird auch, wie im Vorjahr, als äußerst gering eingeschätzt.

Zur Struktur dieser Finanzierungsinstrumente wird auf den Punkt 2.3.3. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn wird im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich vollständig für die vom Vorstand vorgeschlagene Dividendenzahlung abfließen.

2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtaussage zum Konzern

Das Geschäftsjahr 2020 hat aufgrund der COVID-19-Pandemie den Konzern vor besondere Herausforderungen gestellt. Dabei ist es Dermapharm gelungen, sich auf die geänderten Bedingungen einzustellen und Wachstumschancen zu nutzen. Die positive Geschäftsentwicklung konnte somit erfolgreich fortgeführt und die im zusammengefassten Lagebericht 2019 veröffentlichte Prognose erfüllt werden.

Der **Umsatz** stieg um 13,3% auf 793,8 Mio. € (Vorjahr: 700,9 Mio. €).

Auf Segmentebene stand folgendes Umsatzwachstum zu Buche:

- Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“: 22,4 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: 2,9 %
- Segment „Pflanzliche Extrakte“: -0,6 %

Das um Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Allergopharma und Fitvia sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit diesen Akquisitionsbemühungen, Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von FYTA und Restrukturierungskosten bei Allergopharma in Höhe von 16,1 Mio. € **bereinigte EBITDA** steigerte Dermapharm um 13,0% auf 200,7 Mio. € (Vorjahr: 177,6 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das bereinigte EBITDA wie folgt:

- Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“: 16,3 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: -16,9 %
- Segment „Pflanzliche Extrakte“: -7,3 %

Das **unbereinigte EBITDA** stieg um 9,5% auf 184,5 Mio. € (Vorjahr: 168,5 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das unbereinigte EBITDA wie folgt:

- Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“: 11,8 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: -16,9 %
- Segment „Pflanzliche Extrakte“: -3,9 %

Gesamtaussage zur Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2020 in ihrer Funktion als strategische Holding umfassende Serviceleistungen für die konzerneigenen Gesellschaften erbracht und damit zur positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns beigetragen.

3. Chancen- und Risikobericht

In den folgenden Kapiteln 3.1 – 3.3 werden das konzernweite Risikomanagement System, das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem sowie das Compliance Management System der Dermapharm beschrieben. Die Einflüsse von COVID-19 und die sich daraus ergebenden Unsicherheiten für die weitere Geschäftstätigkeit der Dermapharm wurden im Risikobericht (Punkt 3.4) mitberücksichtigt. Konkret wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielle Schadenshöhe jeder einzelnen Risikokategorie unter Berücksichtigung der aktuell noch anhaltenden Pandemie und unserer Erwartungen an ihre Weiterentwicklung bis Ende 2021 bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen der Risikoeinschätzungen. Lediglich die potentiellen Auswirkungen der Risikokategorien „Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/ Hersteller von Originalpräparaten“ und „Beschaffungsrisiken“ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden von niedrig auf mittel hochgestuft.

Hinsichtlich der Methodik zur Risikoidentifikation wurden in 2020 die angewendeten Risikokategorien teilweise angepasst. Die Risikokategorie „Verletzung gewerblicher Schutzrechte“ wurde unter der Risikokategorie „Risiken in Marketing & Vertrieb“ subsumiert. Die Risikokategorie „Produkthaftungsrisiken“ wurde mit der Risikokategorie „Qualitätsrisiken“ verschmolzen. Die Risikokategorie „Verletzung der im Compliance Handbuch geregelten Vorgaben“ wurde in die folgenden Risikokategorien aufgeteilt: „Korruptionsrisiken“, „Kartellrisiken“, „Verletzung von Datenschutz“ sowie „Sonstige Compliance Risiken“. Jedes der drei genannten Risiken (Korruption, Verletzung des Kartellrechtes oder der Datenschutz-Grundverordnung der EU) kann potentiell zu hohen bis sehr hohen Strafzahlungen führen. Um die gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Risikominimierung noch genauer bestimmen zu können, wurde die detaillierte Betrachtungsweise der Risiken gewählt.

3.1 Risikomanagement System

Das konzernweite Risikomanagement System (RMS) von Dermapharm umfasst die Dermapharm Holding SE, die Dermapharm AG sowie alle Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung (> 50%). Im Folgenden werden die Grundelemente des Risikomanagement Systems von Dermapharm beschrieben:

Risikokultur

Eine gute Risiko- sowie Compliance-Kultur im Unternehmen ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement. Um den richtigen „Tone from the top“ zu setzen, fördert das Management eine offene Risiko-Kommunikation – in allen Tochtergesellschaften, Bereichen und Hierarchieebenen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Konzern werden ermutigt, über potentielle Risiken nachzudenken, identifizierte Risiken offen anzusprechen und Sofortmaßnahmen zur Risikominimierung vorzuschlagen. Durch die Schulung der gruppenweiten RMS-Methodik in allen relevanten Unternehmensbereichen, im In- und Ausland, wurde eine gemeinsame „Risiko-Sprache“ im Konzern entwickelt. Diese stellt sicher, dass Ergebnisse der Risikoanalyse über Ländergrenzen hinweg vergleichbar sind und erlaubt gleichzeitig den Transfer von gewonnenen Erkenntnissen zwischen einzelnen Tochtergesellschaften und/oder Unternehmensbereichen.

Zielsetzung des RMS

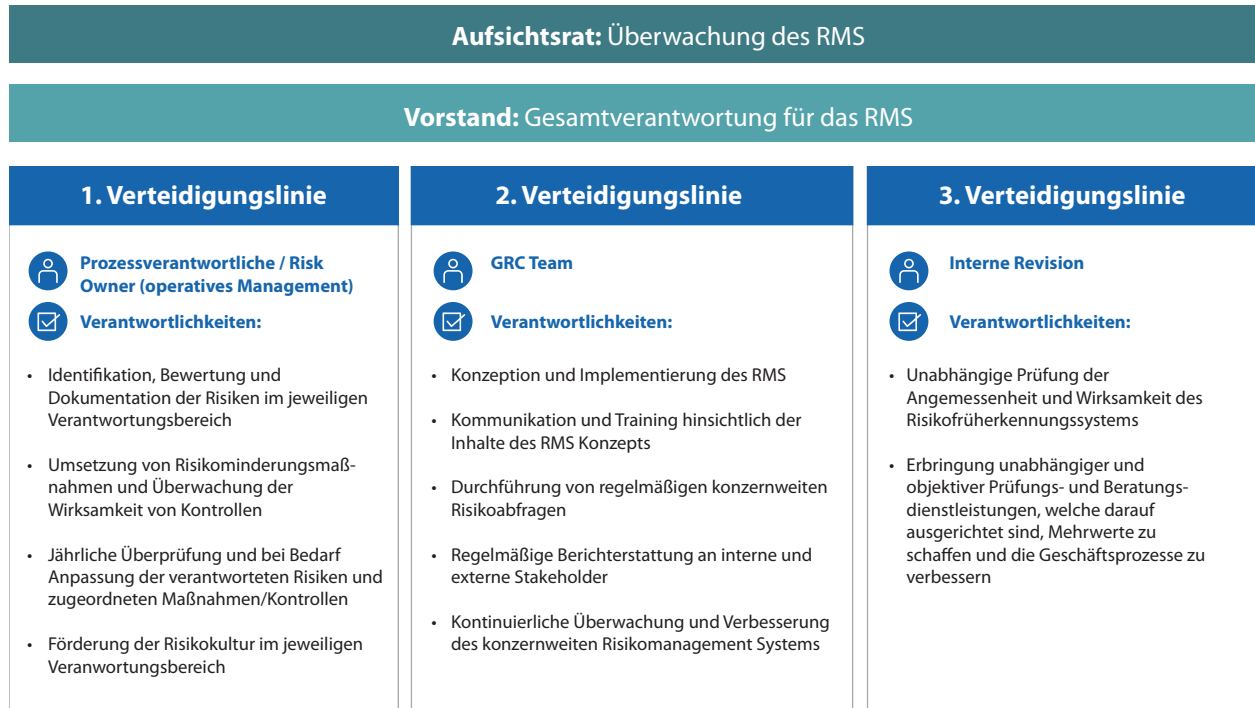
Das Risikomanagement System (RMS) des Konzerns hat das Ziel, potentielle Risiken, die den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und durch die Einsteuerung geeigneter Maßnahmen aktiv zu beeinflussen. Ziel des Risikomanagement Systems ist ebenfalls, eine regelkonforme Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts durch die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken stellen zudem die Basis für die risikoorientierte Definition von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems, die den regelkonformen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen sollen.

Risiken ergeben sich für Dermapharm durch äußere Einflüsse ebenso wie durch unternehmerisches Handeln. Die Auswirkungen von Risiken können dazu führen, dass Ziele nicht erreicht bzw. negativ beeinflusst werden. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken geht das Unternehmen bewusst Risiken ein, die in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen. Risiken lassen sich somit nicht grundsätzlich vermeiden, werden aber so weit wie möglich minimiert.

RMS Organisation

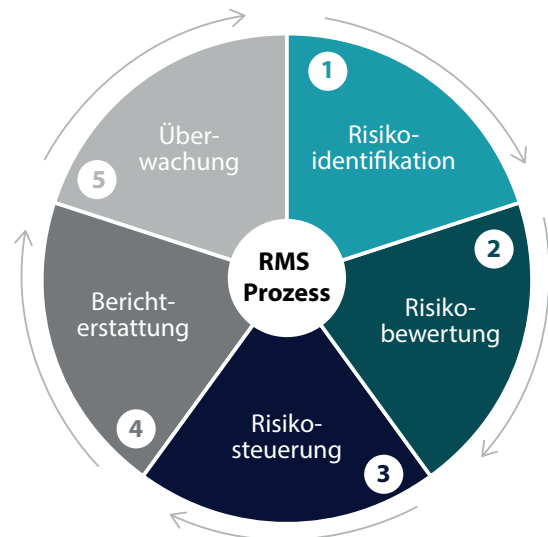
Das Risikomanagement System wird zentral vom Governance, Risk & Compliance (GRC) Team gesteuert, regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Die Risikoüberwachung hingegen wird dezentral verantwortet und organisiert. Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern als auch den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung erfasst.

Organisation des Risikomanagement Systems:



Risikomanagement Prozess

Die regelmäßige Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt durch einen definierten Kreis von Risikoverantwortlichen und anhand festgelegter Risikokategorien und Bewertungsmethodik. Unter Berücksichtigung bereits implementierter Gegenmaßnahmen werden die potentielle Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken bewertet. Abhängig von der Kombination der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden identifizierte Risiken als niedrig, mittel oder hoch klassifiziert. Die Risikoklassifizierung dient als Basis für die Priorisierung erforderlicher Maßnahmen zur Risikosteuerung. Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Die Angemessenheit und Effektivität des RMS wird sowohl durch das Governance, Risk & Compliance (GRC) Team kontinuierlich überwacht als auch durch die unabhängige Interne Revision regelmäßig überprüft.



Risikoidentifikation

Die Identifizierung und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns definiert.

In Anlehnung an das anerkannte internationale COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) ERM-Rahmenwerk (2014, COSO II) unterscheidet Dermapharm zwischen folgenden Risikokategorien:

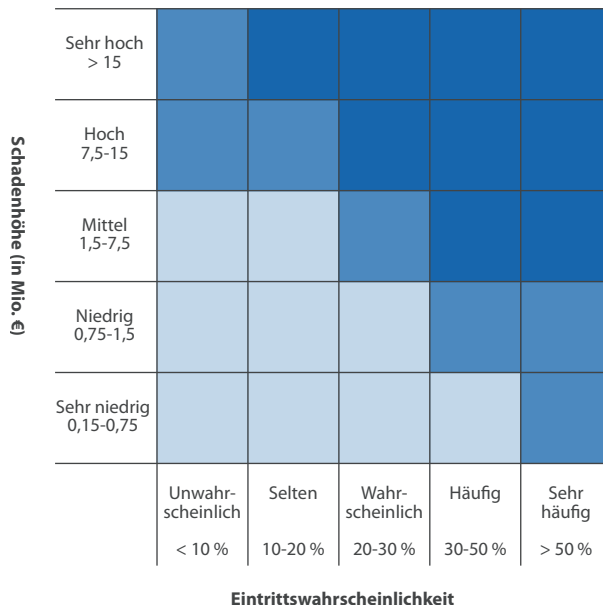
Markt & Strategie	Operativ
<ul style="list-style-type: none"> • Bedrohung durch (neue) Wettbewerber / Hersteller von Originalpräparaten • Abhängigkeit von Schlüsselprodukten • Abhängigkeit von Lieferanten / Geschäftspartnern • Anhängigkeit von Kunden • Risiken aus M&A-Aktivitäten • Politische Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten / Produkten • Beschaffungsrisiken • Risiken bei der Produktherstellung • Qualitätsrisiken / Produkthaftung • Risiken in Marketing & Vertrieb • IT Risiken • HR Risiken • Sonstige operative Risiken
Finanziell	Compliance
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken • Zinsänderungsrisiken • Währungskursrisiken • Steuerliche Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds • Korruptionsrisiken • Kartellrisiken • Verletzung von Datenschutz • Verletzung von Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz oder der Menschenrechte • Sonstige Compliance Risiken

Die Identifikation von Risiken erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, des Marktumfelds im Pharmabereich sowie der internen Prozesse. Auch der Planungsprozess dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und die Unternehmenssteuerung darauf auszurichten. Die Budgetplanung umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren. Ziel der Ausarbeitung und Nutzung ist es letztlich, den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

Risikobewertung und -steuerung

Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich der zwei Dimensionen – Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit – durch die Risikoverantwortlichen im Rahmen der regelmäßigen Risikoabfragen bewertet. Dabei werden bereits implementierte Gegenmaßnahmen und etablierte Kontrollen berücksichtigt (Netto-Risikobewertung) und, soweit möglich, objektive Kriterien und/oder Erfahrungswerte zu Grunde gelegt. Die Bewertung bezieht sich auf die der Bewertung unmittelbar folgenden 12 Monate (Bewertungshorizont = 1 Jahr).

Bei der Dermapharm wird eine 5x5-Bewertungsskala angewendet, welche in der folgenden Risikomatrix abgebildet ist:



Die Risikoklassifizierung ergibt sich aus einer Kombination der bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe:

Hoch ■ Mittel ■ Niedrig ■

Im Rahmen der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird folgende Frage beantwortet: wie wahrscheinlich ist es, dass sich das Risiko in den nächsten 12 Monaten realisiert?

Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die potentielle Schadenshöhe bei Risikoeintritt als negative monetäre Auswirkung auf das Betriebsergebnis (EBIT) bewertet. Die Verlustpotentiale werden dabei als Intervalle von Euro-Werten angegeben.

Aus der Kombination der bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ergibt sich die Risikoklassifizierung als niedrig, mittel oder hoch. Somit wird eine Priorisierung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen ermöglicht.

Abhängig von der jeweiligen Risikostrategie (Akzeptanz, Vermeidung, Minimierung oder Transferierung) werden vom Risiko-/Maßnahmenverantwortlichen angemessene Maßnahmen implementiert und/oder prozessinhärente Kontrollen eingeführt/angepasst. Im Falle der Risikoakzeptanz werden keine (weiteren) Maßnahmen/Kontrollen eingeführt.

Risiko-Berichterstattung und kontinuierliche Überwachung des RMS

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Bei neu auftretenden signifikanten Risiken wird der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat unmittelbar durch eine Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Das Governance, Risk & Compliance (GRC) Team der Dermapharm überwacht kontinuierlich die Angemessenheit des Risikomanagement Systems und erarbeitet bei Bedarf Vorschläge zur Verbesserung. Bei wesentlichen Änderungen des RMS wird die Freigabe durch den Vorstand eingeholt.

Eine unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Effektivität des Risikofrüherkennungssystems wird durch die Interne Revision in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung der unternehmensinternen Risikofaktoren unterliegen insbesondere Geschäftsprozesse, Projekte, Akquisitionen, Personal- und Compliance-Themen einer regelmäßigen Überprüfung. In diesem Bereich unterstützt das Interne Kontrollsystem bei Dermapharm die Risikominimierung und -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen. Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

3.2 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Konzerns umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt beim Vorstand, den verantwortlichen Führungskräften, der Finanzbuchhaltung und der Controlling Abteilung. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und hinsichtlich der Funktionsfähigkeit regelmäßig geprüft, so dass die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens und des Jahres- und Konzernabschlussstellungsprozesses jederzeit gewährleistet ist.

Neue Bilanzierungsregelungen werden auf ihre Auswirkung auf die Rechnungslegung im Konzern beurteilt und bei Bedarf entsprechend umgesetzt. In die Rechnungslegungsprozesse, den Prozess zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind vielfältige Kontrollen integriert. Die IT-gestützten Prozesse enthalten systemtechnische Kontrollen, die die korrekte und vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen unterstützen. Auch der Konsolidierungsprozess wird durch eine geeignete Software unterstützt. Für die im Unternehmen eingesetzten Systeme ist die Verfügbarkeit durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitskonzeptes weitestgehend sichergestellt. Weitere Kontrollen bestehen in der Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips, das bei den wesentlichen Geschäftsprozessen angewendet wird, einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen

sowie manuellen Abstimmertätigkeiten, die entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden. Ergänzend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Wirksamkeit dieses Systems.

3.3 Compliance Management

Vertrauen und Integrität zählen zu den wichtigsten Werten in der Unternehmenskultur und sind Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg von Dermapharm. Ziel der Compliance-Regelungen ist es, das verantwortungsbewusste und ethisch korrekte Handeln des Unternehmens, der Führungskräfte und der Mitarbeiter sicherzustellen. Mögliche Verstöße sollen bereits im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Die Steuerung und Überwachung der erforderlichen Aktivitäten verantwortet die Chief Compliance Officerin (CCO) auf Konzernebene, welche durch lokale Compliance Officer in den einzelnen Tochtergesellschaften unterstützt wird.

Die Unternehmensgrundsätze und die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln sind maßgeblich in dem Compliance Handbuch der Dermapharm Holding SE festgelegt, das konzernweit verbindlich für alle Beschäftigten gilt. Unter anderem wird ein fairer und respektvoller Umgang miteinander durch sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dermapharm Gruppe gefordert. Es wird keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, äußerlicher Erscheinung, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung oder anderer individueller Merkmale geduldet. Des Weiteren werden im Compliance Handbuch verbindliche Regeln hinsichtlich Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, unfairen Wettbewerbs, Insiderhandels und Marktmanipulation, Datenschutz sowie Interessenskonflikten definiert.

Die Dermapharm Gruppe hat zudem ein Hinweisgebersystem etabliert, das Meldungen von Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Organisation und deren Geschäftspartnern ermöglicht. Hinweise zu Verstößen gegen die definierten Verhaltensregeln können an die jeweiligen Vorgesetzten, an die Compliance Officer der einzelnen Gesellschaften oder direkt an die Chief Compliance Officerin kommuniziert werden und zwar in persönlicher oder anonymer, elektronischer, schriftlicher oder telefonischer Form.

Hinweise auf Verstöße werden nach professionellen Standards untersucht und führen, abhängig vom Einzelfall, gegebenenfalls zu arbeits- oder vertragsrechtlichen Konsequenzen oder zu strafrechtlicher Verfolgung unter Einbindung von Ermittlungsbehörden und der Justiz. Via eines quartalsweisen Compliance Reportings wird der Vorstand regelmäßig über etwaige Compliance Vorfälle und Anfragen aus der Unternehmensgruppe sowie über daraus resultierende erforderliche Maßnahmen informiert.

3.4 Risikobericht

Markt & Strategie

Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/Hersteller von Originalpräparaten

Dermapharm könnte negativ von Entwicklungen in den internationalen Märkten für Arzneimittel- und Gesundheitsprodukte betroffen sein. Da Dermapharm in allen Märkten, in denen sie tätig ist, in intensivem Wettbewerb steht, können verschiedene Faktoren die Geschäftstätigkeit des Konzerns negativ beeinflussen.

Das Auftreten von neuen Wettbewerbern kann die Marktbedingungen ungünstig beeinflussen. Des Weiteren können einige Wettbewerber die Marktbedingungen aufgrund ihrer finanziellen und/oder organisatorischen Ressourcen, Produktionskapazitäten, Vertriebsstärke und/oder Marktmacht in für Dermapharm negativer Weise beeinflussen. Dies betrifft insbesondere solche Aktivitäten, die die Preisgestaltung bei Ausschreibungen von Rabattverträgen, den Sortiments- und Serviceumfang und/oder die Liefer- und Rabattkonditionen zugunsten der eigenen Wettbewerbsposition beeinflussen.

Hersteller von Originalpräparaten, für die Dermapharm patentfreie Substitutionsmedikamente entwickelt, können Maßnahmen ergreifen, um die Verwendung solcher Substitute zu verhindern. Dies könnte die Kosten von Dermapharm erhöhen und die Einführung neuer Arzneimittel durch Dermapharm verzögern oder ganz verhindern. Darüber hinaus führen die Hersteller von Originalpräparaten zunehmend zugelassene patentfreie Arzneimittel oder auch nicht-pharmazeutische Versionen ihrer Produkte (d. h. Produkte, die außerhalb von Apotheken verkauft werden dürfen) ein, was sich negativ auf den Marktanteil auswirken kann, den Dermapharm mit seinen neuen Produkten erzielt. Die Hersteller von Originalpräparaten sehen sich keinen nennenswerten Hindernissen für den Eintritt in die Märkte für patentfreie Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte ausgesetzt.

Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie weisen mehrere Studien darauf hin, dass Vitamin D vor einem schweren COVID-19-Krankheitsverlauf schützen soll. Vitamin-D-Insuffizienz kann das Immunsystem beeinträchtigen und die Fähigkeit des Körpers, sich gegen Infektionen zu schützen, verringern. Die dadurch gesteigerte Nachfrage nach Vitamin-D-Präparaten, einer der wichtigsten Märkte für Dermapharm, macht den Markteintritt für (neue) Wettbewerber umso attraktiver.

Um die beschriebenen Risiken so weit wie möglich zu minimieren, betreibt Dermapharm eine kontinuierliche Marktbeobachtung, inklusive der Erstellung von relevanten Marktanalysen und dem Monitoring von Wettbewerbsangeboten. Bei Bedarf erfolgt eine angemessene Strategieanpassung.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Abhängigkeit von Schlüsselprodukten

Ein signifikanter Anteil der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm stammt aus den Verkäufen einer beschränkten Anzahl an Schlüsselprodukten, insbesondere Dekristol® 20.000 I.E. Der Absatz von Dekristol® 20.000 I.E. profitierte in den letzten Jahren stark von der breiten Akzeptanz medizinischer Studien, die die gesundheitlichen Folgen des Vitamin-D-Mangels und die zunehmende Anerkennung seiner Prävalenz in der Bevölkerung belegen, sowie von der Tatsache, dass es bis Anfang 2019 auf dem deutschen Markt keinen Wettbewerber mit Arzneimittelzulassung für ein Vitamin-D-Präparat mit einer ähnlichen Kombination aus Dosierung und Verpackungsgröße gegeben hat. Infolgedessen sind die Erlöse aus dem Verkauf von Dekristol® 20.000 I.E. in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Durch das Konzernwachstum, unter anderem getrieben durch die in 2020 getätigte Akquisition der Allergopharma GmbH & Co. KG, ist allerdings der Anteil von Dekristol® am Gesamtumsatz und Konzern-EBITDA leicht rückläufig. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Umsätze mit Dekristol® 20.000 I.E. auf dem derzeitigen Niveau weiterwachsen oder nachhaltig konstant bleiben. Gründe hierfür können nachteilige Veränderungen der Marktbedingungen, eine Verringerung der Kaufkraft von Patienten für Selbstzahlerprodukte, Wettbewerb, die Etablierung alternativer Behandlungsformen sowie behördliche Maßnahmen sein. Diese Risiken gelten auch für andere wichtige Produkte von Dermapharm wie Keltican® forte, Tromcardin® complex oder bite away®.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Entwicklung neuer margenstarker Produkte (Diversifizierung des Produktportfolios) sowie durch die Beobachtung des relevanten Markts und das Aufzeigen von Handlungsalternativen nach Bedarf.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Abhängigkeit von Lieferanten/Geschäftspartnern

Dermapharm ist für die Rohstoffe, die zur Herstellung seiner Produkte benötigt werden, von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten und Drittherstellern abhängig. Versorgungsausfälle in der Lieferkette können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von Dermapharm führen. Insbesondere durch die in 2020 politisch motivierten Grenzsicherungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurde die Wichtigkeit sicherer Lieferketten nach Asien und innerhalb Europas (vor allem bei Wirkstoffen) deutlich.

Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund des Ausfalls eines Lieferanten, sichern wir uns mit einer angemessenen Bevorratungsstrategie und alternativen Bezugsquellen ab.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftserfolg von Dermapharm ist unter anderem von seiner Fähigkeit abhängig, verschreibungspflichtige Arzneimittel erfolgreich an Ärzte, die ihren Patienten Arzneimittel verschreiben, zu vermarkten. Eine Veränderung der Marktbedingungen durch eine steigende Nachfragemacht von einzelnen Kundengruppen wie beispielsweise Ärzten, Apothekenketten, Krankenkassen, Einkaufsringen und Großhandelsverbänden ist möglich. Dies könnte den Preis-, Konditionen- und/oder Servicewettbewerb verschärfen sowie ungünstigere Rahmenbedingungen bei Ausschreibungen von Rabattverträgen zur Folge haben. Zudem könnte eine Änderung der Kundenanforderungen/-bedürfnisse dazu führen, dass (reimportierte) Arzneimittel/Gesundheitsprodukte nicht zu attraktiven Preisen weiterverkauft oder überhaupt verkauft werden können.

Die COVID-19-Pandemie hat unter anderem dazu geführt, dass viele Patienten/Endverbraucher nicht dringende Arzt- und Apothekenbesuche aus Angst vor einer Infektion mit dem COVID-19-Virus verschoben haben. Zudem haben die eingeführten Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Mund-Nasenschutz, etc.) die Erkältungsraten in der Bevölkerung reduziert. Das breite Dermapharm Portfolio in den sechs Kerntherapiegebieten hat sich in 2020 als robust und krisenfest erwiesen.

Eine aktive Risikominimierung betreibt der Dermapharm Konzern, indem er das Marktgeschehen, relevante Teilnehmer und maßgebliche Marktstrukturen umfassend und kontinuierlich beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt. Darüber hinaus findet ein enger und regelmäßiger Austausch mit wichtigen Kunden statt. Weitere Absatzkanäle zum Zwecke der Diversifizierung werden bei Bedarf geprüft.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Risiken aus M&A-Aktivitäten

Die Unternehmensstrategie von Dermapharm ist auf Wachstum und Internationalisierung im Pharmamarkt in den Geschäftsbereichen „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie im „Parallelimportgeschäft“ ausgelegt. Mit der Wachstumsstrategie von Dermapharm ist das Risiko verbunden, dass in der Vergangenheit erworbene

oder in Zukunft zu erwerbende Unternehmen und Produkte möglicherweise nur mit höheren Kosten integriert oder beabsichtigte Synergieeffekte nicht in der gewünschten Art und Weise gehoben werden können. Daneben können hinzugewonnene Gesellschaften oder Produkte möglicherweise nicht die erwarteten Resultate am Markt erzielen, da sich Märkte bzw. Therapiegebiete, auf die sich Dermapharm strategisch fokussiert, anders als erwartet entwickeln.

Die angestrebte Expansion des Geschäfts in ausländische Märkte setzt Dermapharm zudem Risiken aus, die mit der Geschäftstätigkeit in unbekanntem Ländern einhergeht. Dabei können sich bestehende Konsumgewohnheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Markt- und Vertriebsstrukturen negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Vor diesem Hintergrund besteht für Dermapharm das Risiko, dass attraktive Wachstumspotentiale möglicherweise nicht identifiziert und genutzt werden können. Selbst wenn sich Dermapharm an Übernahmen, Joint Ventures oder anderen Unternehmenszusammenschlüssen im In- und Ausland beteiligt, könnten sich solche Transaktionen anders entwickeln als anfänglich erwartet.

Diesen Szenarien wirkt Dermapharm mit umfangreichen Maßnahmen entgegen. Darunter fällt unter anderem die Due-Diligence-Prüfung vor potentiellen Übernahmen unter Einbeziehung relevanter Unternehmensbereiche (unter anderem Business Development, Finance) und erfahrener externer Berater, nach Bedarf. Für die Integration hinzugewonnener Gesellschaften in die Unternehmensgruppe wurden in den letzten Jahren diverse Prozesse etabliert.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Politische Risiken

Der Dermapharm Konzern ist weltweit tätig und somit einer Vielzahl von politischen Systemen ausgesetzt. Änderungen in der politischen Lage können die Geschäftstätigkeit von Dermapharm negativ beeinflussen – unter anderem durch die Einführung von Zöllen, Export-Bann in den Lieferländern, Änderungen in der Preispolitik (unter anderem Änderung der Kassentarife), Einführung neuer Gesetze und Regelungen für das Gesundheitswesen. Die Einflüsse können auch indirekter Natur sein, zum Beispiel durch die Einführung/Änderung von Mindestlöhnen, Erhöhung der Steuersätze, Krieg oder Streiks.

In 2020 wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie in größerem Umfang Exportbeschränkungen für Arzneimittel verhängt. Diese stellen ein zwar EU-rechtlich höchst umstrittenes, jedoch tatsächliches Beschaffungsrisiko für das Parallelimportgeschäft von Dermapharm dar. Zudem könnten erneute, politisch angeordnete Grenzschießungen und Lockdowns (zum Beispiel aufgrund von Mutationen des COVID-19-Virus) die Geschäftstätigkeit von Dermapharm negativ beeinflussen.

Seit dem 1. Januar 2021 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion. Daraus ergeben sich diverse negative Einflüsse auf Dermapharms Geschäftstätigkeit in Großbritannien, unter anderem die potentielle Einführung von Importsteuern, neuer Lizenzierungsanforderungen, sowie zunehmende Kosten für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Rahmen der Zulassungsverfahren. Zudem ist noch unvorhersehbar, ob nicht auch weitere EU-Länder Großbritanniens Beispiel folgen werden.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung der relevanten politischen Entwicklungen, Kommunikation mit Pharmavereinigungen und Einleitung von angemessenen Maßnahmen, soweit erforderlich.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Operative Risiken

Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/Produkten

Ein Großteil des Umsatzes erwirtschaftet Dermapharm mit patentfreien Markenarzneimitteln. Die Umsätze, die mit diesen Arzneimitteln erzielt werden, verringern sich in der Regel konstant, umso länger sich diese Produkte im Markt befinden. Das nachhaltige Wachstum von Dermapharm ist daher davon abhängig, dass sie fortlaufend neue Produkte erfolgreich entwickelt, in den Markt einführt und vermarktet.

Es gibt keine Garantie dafür, dass Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, da sich selbst die Reproduktion etablierter Formeln als schwieriger und kostspieliger erweisen kann als ursprünglich erwartet. Dermapharm verfügt zwar über eigene Entwicklungskapazitäten, darunter das Know-how, klinische Studien zu konzipieren und zu sponsern, die für die Erteilung neuer Zulassungen erforderlich sind, aber sie ist auf Vertragsforschungsorganisationen und andere Dritte angewiesen, die die Verwaltung, Überwachung und sonstige Durchführung solcher klinischen Studien unterstützen. Sofern Dritte die von Dermapharm angewiesenen Studien nicht erfolgreich durchführen, die Qualität oder Genauigkeit der Daten beeinträchtigt wird oder Protokolle für klinische Studien oder die erwarteten Fristen nicht eingehalten werden, besteht das Risiko, dass klinische Studien von Dermapharm die regulatorischen Anforderungen nicht erfüllen. Nachdem Dermapharm einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für das Inverkehrbringen eines neuen Arzneimittels gestellt hat, kann die zuständige Aufsichtsbehörde die Normen ändern und/oder verlangen, dass Dermapharm zusätzliche Studien oder Bewertungen durchführt. Daher kann es bei Dermapharm zu Verzögerungen und höheren Kosten kommen als ursprünglich erwartet, die dazu führen können, dass sich die anfänglich als wirtschaftlich rentabel eingestuft Projekte als unrentabel erweisen und die Projekte daher nicht mehr weiterverfolgt werden.

Selbst wenn Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, bestimmen verschiedene Faktoren den Erfolg neuer Produkteinführungen, von denen einige außerhalb der Kontrolle von Dermapharm liegen (zum Beispiel Verhalten von Wettbewerbern und Wahrnehmung der Kunden hinsichtlich neuer Produkte). Die Entwicklung patentfreier Pharmazeutika (inklusive Zulassungsverfahren) von Dermapharm dauert durchschnittlich etwa fünf Jahre. Der Zeitraum kann aber je nach Art der regulatorischen Anforderungen, Studiendesigns, Komplexität der Entwicklung der Wirkstoffe oder Art des Zulassungsverfahrens (national oder multinational) stark variieren. Je länger die Entwicklung eines Produkts dauert, desto länger dauert es möglicherweise, bis Dermapharm seine Entwicklungskosten deckt und Gewinne erzielt. Ein Produkt, das zu Beginn seines Entwicklungszyklus als vielversprechend angesehen wird, kann weniger attraktiv werden, wenn es einem Wettbewerber gelingt, den Markt früher zu besetzen. Darüber hinaus kann es sein, dass Dermapharm den potenziellen Markt für neue Produkte nicht richtig einschätzt. Da sich Dermapharm im Allgemeinen nicht auf großvolumige Pharmamärkte konzentriert, sind solche Bewertungen besonders schwierig, da nur begrenzte Daten verfügbar sind. Darüber hinaus kann der tatsächliche Markt zum Zeitpunkt des Markteintritts wesentlich weniger attraktiv sein als zu Beginn der Entwicklung (zum Beispiel, wenn alternative Behandlungsformen entdeckt wurden oder fortgeschrittenere Produkte in Bezug auf dieselben Beschwerden eingeführt wurden).

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch die kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter auf alle gesetzlichen Vorschriften (unter anderem gemäß Good Clinical Practice - GCP), durch die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsbesprechungen unter Einbeziehung aller relevanter Unternehmensbereiche sowie durch die jährliche Überprüfung der erwarteten Marktpotentiale von Neuentwicklungen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Beschaffungsrisiken

Auf der Beschaffungsseite bestehen Risiken aufgrund möglicher Lieferengpässe sowie Preisvolatilität von Rohstoffen und Energien. Ein Preisanstieg bei Einsatzstoffen könnte direkt zu einer erhöhten Kostenbasis in der Produktion führen. Ein Preisverfall in diesem Bereich kann wiederum bilanzielle Wertberichtigungen von Vorräten zur Folge haben.

Aufgrund der politisch angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (Lockdowns, Grenzschließungen, Betriebsschließungen) kam es in 2020 vermehrt zu Lieferengpässen und Preissteigerungen (insbesondere bei der Schutzausrüstung). Dank der bewussten Vorrats- und Beschaffungspolitik von Dermapharm hatten diese Lieferengpässe allerdings nur minimale bis keine Auswirkungen auf die Produktionstätigkeit

und somit auf die Bedienung der Nachfrage nach Dermapharm Produkten. Wesentliche Teile der Rohstoffversorgung sind durch langfristige Lieferverträge sowie durch Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten abgedeckt. Darüber hinaus findet eine kontinuierliche Suche nach alternativen Beschaffungsquellen und Partnern statt.

Für die Beschaffung von reimportierten Arzneimitteln durch Dermapharm bzw. die axicorp-Gruppe bestehen weitere Risiken. Da Parallelimporte einer genauen gesetzlichen Regelung unterliegen, könnten sich eine Herabsetzung von Parallelimportquoten, die Einführung von Exportbeschränkungen oder Arzneimittelkontingenten und ähnliche Regelungen nachteilig auf Dermapharms Parallelimportgeschäft auswirken. Zudem besteht aufgrund von Markt- und Nachfrageveränderungen das Risiko, dass Dermapharm Arzneimittel, die im Rahmen des Parallelimportgeschäfts importiert wurden, nicht zu attraktiven Preisen weiterverkaufen oder überhaupt verkaufen kann.

Ebenso besteht für Dermapharm das Risiko, dass benötigte Arzneimittel für das Produktangebot im Bereich Parallelimporte nicht eingeführt oder eingekauft werden können. Wenn die Preise für Arzneimittel in den Beschaffungsmärkten steigen oder im deutschen Pharmamarkt sinken, ist Dermapharm zudem möglicherweise nicht in der Lage, attraktive Beschaffungschancen zu identifizieren. Dies stellt auch ein potenzielles Risiko für die notwendige Zusammenstellung margenstarker und margenschwacher Arzneimittel im Produktportfolio dar. Eine entsprechende Produktvielfalt ist notwendig, um Kunden ein attraktives Sortiment bei ausreichender Marge anbieten zu können. Wenn Dermapharm nicht in der Lage ist, ausreichend niedrigmarginige Arzneimittel zu beschaffen, für die in der Regel eine geringere Verfügbarkeit besteht und die daher für die Kunden von Dermapharm attraktiver sind, kann dies die Umsätze negativ beeinflussen.

Diesen Risiken begegnet Dermapharm durch eine regelmäßige Risikoidentifikation sowie -bewertung und die Einleitung von Gegenmaßnahmen durch das Managementteam entsprechend der Qualitätsvorgaben des axicorp-QS-Systems (DIN EN ISO 9001:2008 – Vorbeugende Maßnahmen/Managementprozesse). Dazu gehört insbesondere die frühzeitige Erstellung und Bewertung von Fallszenarien.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Risiken bei der Produktherstellung

Störungen in den Herstellungsprozessen von Dermapharm und Verspätungen bei der Einführung neuer Produkte könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken. Zu diesen Störungen gehören eine fehlende Verfügbarkeit von Produktionsanlagen sowie Störungen in der Arbeits- und Verfahrenssicherheit, die dazu führen können, dass Produktions-

ziele nicht erreicht sowie eine bestehende Nachfrage nicht ausreichend bedient werden kann und in der Folge Deckungsbeiträge verloren gehen. Viele Produkte von Dermapharm werden in technisch komplexen Prozessen hergestellt, die spezielle Anlagen und Rohstoffe sowie besondere Produktionsbedingungen erfordern. Solche Prozesse sind zunehmend auf den Einsatz produktspezifischer Geräte zur Umsetzung angewiesen, was zu technischen Engpässen führen kann.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie stellt die Aufrechterhaltung des Produktionsbetriebs bei Dermapharm oberste Priorität dar. Um Infektionen mit dem COVID-19-Virus in der Belegschaft möglichst zu verhindern, wurden in 2020 umfangreiche Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingeführt sowie der Kontakt zwischen einzelnen Mitarbeitergruppen (Produktion im Schichtbetrieb) auf ein Minimum reduziert.

Zu den weiteren, risikominimierenden Maßnahmen gehören zum Beispiel proaktive Anlagenwartungen, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbestände auf verschiedenen Herstellungsstufen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen, um die Sicherheitsstandards im Konzern zu verbessern. Zudem optimiert und modernisiert Dermapharm stetig alle Produktionsanlagen und -örtlichkeiten, um optimale Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Qualitätsrisiken/Produkthaftung

Der Dermapharm Konzern vertreibt seine Produkte unter bekannten Marken. Daher sind Marktwahrnehmungen für das Geschäft von Dermapharm sehr wichtig, insbesondere Marktwahrnehmungen in Bezug auf die Produktsicherheit und -qualität. Wenn Produkte, die von Dermapharm hergestellt oder vertrieben werden, einschließlich der Produkte, die im Rahmen des Parallelimportgeschäfts weiterverkauft werden, oder ähnliche Produkte, die von anderen Unternehmen vertrieben werden, Marktrücknahmen oder Rückrufaktionen unterliegen oder sich als schädlich für die Kunden erweisen bzw. dessen beschuldigt werden, könnte dies die Nachfrage nach solchen Produkten negativ beeinflussen. Eine negative öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf die Qualität der Produkte von Dermapharm könnte den gleichen Effekt haben.

Es ist möglich, dass trotz intensiver Tests und Studien eventuelle Nebenwirkungen oder anfänglich verborgene Mängel bei bestehenden Produkten erst nach der Zulassung oder bei der Vermarktung entdeckt werden. Auch können neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu einer ungünstigeren Risiko-Nutzen-Analyse führen, wodurch das Präparat ganz oder teilweise vom Markt genommen werden muss. Ein solcher Vertriebsstopp kann durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein

oder auch in freiwilliger Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zudem könnten Gerichtsverfahren und damit verbundene Schadensersatzforderungen aufgrund dieser Ereignisse das Betriebsergebnis erheblich belasten.

Um die Marken zu schützen und negative Publicity zu vermeiden, kann Dermapharm bestimmte Produkte, die den eigenen hohen Qualitätsstandards nicht entsprechen, zurückrufen, auch wenn keine Gefahr für den Kunden oder die gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch die etablierten Systeme zur Qualitätssicherung und zur Pharmakovigilanz, durch regelmäßige Schulungen der relevanten Mitarbeiter sowie durch interne Audits und externe Behördeninspektionen. Zudem besteht eine konzernweite Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung, welche Personenschäden bis zu 120 Mio. € abdeckt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Risiken in Marketing & Vertrieb

Bei der Entwicklung, Zulassung und Vermarktung jedes einzelnen Produkts ist die genaue Beachtung einschlägiger rechtlicher Vorschriften, unter anderem in Bezug auf gewerbliche Schutzrechte, von großer Bedeutung. Gewerbliche Schutzrechte sind beispielsweise Patente, Marken und Zusammenfassungen der Merkmale von Arzneimitteln. Sollten einzelne rechtliche Vorschriften verletzt werden, kann dies dazu führen, dass sich der Vertrieb eines neuen Produkts verzögert, durch rechtliche Schritte von Mitbewerbern verhindert oder eine Genehmigung durch die Zulassungsbehörden verweigert wird. Sofern Dermapharm unter der Annahme der rechtlichen Unbedenklichkeit Produkte vertrieben hat und sich im Zuge gerichtlicher Entscheidungen herausstellt, dass diese Annahme irrig war, so besteht das Risiko, dass eingeführte Produkte mit erheblichen Kosten vom Markt genommen, wertberichtigt und vernichtet werden müssen. Falls gewerbliche Schutzrechte verletzt werden, besteht zudem das Risiko von Rechtstreitigkeiten und nicht unerheblichen Schadensersatzleistungen.

Die durch Dermapharm vertriebenen Produkte sind zu einem großen Teil Markenarzneimittel – ein wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist eine starke, geschützte Marke. Ein unzureichender Markenschutz für die vertriebenen Produkte stellt somit ein weiteres Risiko dar.

Die Verwendung risikobehafteter Werbemittel (zum Beispiel fehlerhafte/unvollständige Referenzen, Nachahmung von Werbung von Wettbewerbern, nicht mit der Zulassung übereinstimmende Werbung) kann zu Abmahnungen seitens der Wettbewerber bis hin zu Gerichtsverfahren führen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Marktlage und eine angemessene Anpassung der Produktstrategie, soweit erforderlich. Vor Belegung der Produkte mit dem Markennamen finden sorgfältige Recherchen statt. Die Mitarbeiter im Bereich Marketing und Vertrieb werden zudem in Bezug auf regulatorische Themen (zum Beispiel UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), HWG (Heilmittelwerbegesetz), Markenrecht) zielgerichtet geschult. Sämtliche Werbemittel werden vor der Kommunikation nach außen durch den zuständigen Informationsbeauftragten überprüft und freigegeben.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

IT Risiken

Durch den vermehrten Einsatz von IT-Systemen und -Programmen besteht das Risiko digitale Informationen zu verlieren. Dieses Risiko kann auf mangelnde oder unzureichende Datensicherung und schadhafte Angriffe durch Externe zurückgeführt werden. Es können auch Risiken aufgrund der heterogenen Systemlandschaft bestehen, welche regelmäßigen Wartungen und Updates unterliegt. Zudem erfordern Dermapharms Eigenentwicklungen einen erhöhten Pflegebedarf, um die ständig wachsenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus bergen die Integration von IT-Infrastrukturen von akquirierten Unternehmen und potentielle Ausfälle der IT-Systeme (unter anderem in der Produktion) weitere Risiken.

Bedingt durch Remote-Arbeit und (kurzfristig) geänderte Prozesse wird die Wahrscheinlichkeit für Hacker-Angriffe, Phishing E-Mails und die Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken höher eingeschätzt als vor Beginn der COVID-19-Pandemie.

Dermapharm begegnet diesen Risiken unter anderem mit einem angemessenen IT-Sicherheits- und Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (zum Beispiel redundante Rechenzentren und zentrale Anti-Viren-Programme), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

HR Risiken

Der Erfolg vom Dermapharm Konzern hängt maßgeblich von der Motivation und den Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, die unter anderem erfolgsversprechende Produkte entwickeln, diese unter Sicherstellung der Qualität und Unbedenklichkeit produzieren und in diversen internationalen Märkten effektiv vertreiben.

Bedingt durch das Wachstum des Konzerns, stellt die Fähigkeit von Dermapharm auch in Zukunft qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und langfristig zu binden, einen weiteren kritischen Erfolgsfaktor dar. In einigen Regionen in Deutschland herrscht bereits nahezu Vollbeschäftigung. Der resultierende Fachkräftemangel, welchen demographische Faktoren in Zukunft weiterhin verschärfen können, kann sich negativ auf das Betriebsergebnis von Dermapharm auswirken.

Des Weiteren kann eine hohe Mitarbeiterfluktuation, vor allem bei Schlüsselpositionen, sich negativ auf das Engagement der verbleibenden Mitarbeiter auswirken, zu einem negativen Employer-Branding sowie zu Prozessverzögerung/-behinderungen und Wissensverlust führen.

Die allgemeinen Unsicherheiten aufgrund von COVID-19 haben die Bereitschaft vieler Arbeitnehmer, ihren Arbeitsplatz zu wechseln, reduziert. Somit hatte die COVID-19-Pandemie in 2020 einen positiven Einfluss auf die Mitarbeiter-Fluktuation bei Dermapharm. Zudem könnte der bei vielen Unternehmen COVID-19-bedingten Stellenabbau zu einer Vergrößerung des Pools an qualifizierten Arbeitskräften führen.

Um den oben beschriebenen Risiken entgegenzuwirken, werden auf Basis der jährlichen Personalplanung angemessene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung entwickelt. Unter anderem werden in fast allen Unternehmensbereichen regelmäßige Schulungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Somit stellen wir die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeiter sowie die Erfüllung relevanter regulatorischer Anforderungen (zum Beispiel im Bereich Pharmakovigilanz, Arzneimittelsicherheit, Arbeitssicherheit, etc.) sicher.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Sonstige operative Risiken

Dermapharm trägt in den jeweiligen Marktregionen weitere allgemeine Geschäftsrisiken wie beispielsweise das Risiko von unerwarteten Störungen der Infrastruktur, Streiks, Sabotage, Naturkatastrophen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus und anderen unvorhersehbaren wesentlich nachteiligen Einflüssen.

Um die Beschädigung von Unternehmenseigentum (Gebäuden/Maschinen/Lagerbeständen) präventiv vorzubeugen bzw. zu minimieren, sind umfangreiche Maßnahmen und technische Vorkehrungen eingerichtet, unter anderem Sprinkleranlage, Feueralarm, regelmäßige Brandschutzbegehungen, unternehmenseigene Notfallpläne zum Verhalten im Brandfall/im Fall eines Wasserschadens/Erdbeben, etc., sowie Trennung der Fertigung in mehreren Lagerhallen. Soweit möglich und

wirtschaftlich sinnvoll, sichert sich Dermapharm gegen die beschriebenen Risiken durch den Abschluss entsprechender Versicherungen (konzernweite Betriebsunterbrechungsver-sicherung und Sachversicherung) ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Versicherungen im Einzelfall nicht ausreichend sein können.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Finanzielle Risiken

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Grundsätzliche Liquiditätsrisiken bestehen, wenn Dermapharm nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen sollte. Ein solches Risiko kann beispielsweise durch die mangelnde Verfügbarkeit von Kreditmitteln, den Ausfall bestehender Cash-Positionen, den fehlenden Zugang zu den Finanzierungsmärkten oder starke Schwankungen im operativen Geschäftsverlauf entstehen. Zudem könnten finanzielle Verbindlichkeiten von Dermapharm die Cashflows, die für das operative Geschäft zur Verfügung stehen, beschränken. Zahlungsausfälle im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten oder eine Erhöhung der Verschuldung könnten sich darüber hinaus nachteilig auf Dermapharms Geschäftstätigkeit auswirken.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hatte in 2020 keine nennenswerten Auswirkungen auf die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken von Dermapharm. Insbesondere gab es keine COVID-19-bedingten Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Den beschriebenen Risiken begegnet Dermapharm mit einem sorgfältigen Liquiditätsmanagement, dessen Ziel es ist, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität durch ausreichende Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien sicherzustellen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb der Unternehmensgruppe vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen.

Dermapharm begegnet Zinsänderungsrisiken durch eine weitgehend fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln sowie den Einsatz von Zinsderivaten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Währungskursrisiken

Die Bilanz- und Konzernwährung von Dermapharm ist der Euro. Da die Geschäftstätigkeit des Unternehmens international ausgerichtet ist, bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Währungen besteht das Risiko einer Wertänderung. Auch das Risiko von Bilanzeffekten kann aufgrund von Wechselkursschwankungen im Konzernabschluss, der Umrechnung der Bilanzposten sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden lokalen Währung bestehen. In diesem Zusammenhang könnte sich die Aufwertung des Euro im Verhältnis zu anderen Währungen negativ bzw. eine Abwertung positiv auswirken.

Falls erforderlich, werden zur Risikominimierung Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) eingesetzt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Steuerliche Risiken

Dermapharm ist abhängig von den allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist - insbesondere in Deutschland. Die Steuerbelastung von Dermapharm hängt von der Anwendung und Auslegung verschiedener Steuergesetze ab. Die Steuerplanung und -optimierung von Dermapharm ist abhängig vom aktuellen und erwarteten steuerlichen Umfeld. Änderungen des allgemeinen steuerlichen Umfelds und zukünftige Steuerprüfungen und -ermittlungen könnten die Steuerlast von Dermapharm erhöhen.

Des Weiteren unterliegen Steuersachverhalte generell gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder ausländische Steuerbehörden. Auch wenn Dermapharm der Überzeugung ist, alle Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform dargestellt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass die Steuerbehörden in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen können.

Dermapharm wirkt steuerlichen Risiken durch eine sorgfältige Prüfung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte entgegen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Compliance Risiken

Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt ist durch eine Vielzahl von Vorschriften gekennzeichnet. Die Aufhebung oder Änderung bestehender oder der Erlass neuer Vorschriften, beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsreform, könnten erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben und sich nachteilig auf den Geschäftserfolg von Dermapharm auswirken. Von wesentlicher Bedeutung sind Vorschriften auf nationaler oder multinationaler Ebene, die Marktstrukturen, Preisgestaltung und/oder Produktzulassungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen. Prinzipiell besteht für alle Produkte im Gesundheitsmarkt, insbesondere jedoch für pharmazeutische Produkte, das Risiko der Ausgrenzung oder Reduzierung der Kostenerstattung durch regulatorische Eingriffe im Rahmen der jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der patentfreien Arzneimittel ist die Bepreisung verschiedener Produkte außerdem dem durch die Rabattvereinbarungen mit gesetzlichen Krankenkassen verursachten Preisdruck ausgesetzt. All dies kann dazu führen, dass die Profitabilität einzelner Produkte geschmälert und im Einzelfall die Markteinführung eines neuen Produkts unrentabel wird.

Daneben unterliegen die Rezeptur, die Herstellung, die Verpackung, die Etikettierung, die Werbung und der Verkauf der Produkte von Dermapharm einer umfangreichen Regulierung, wie zum Beispiel Auflagen zur Erlangung von Marktzulassungen, Preisbeschränkungen, Bestimmungen über die Verpackung von Dermapharm-Produkten und Beschränkungen für den Vertrieb von Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten. In der Vergangenheit hat die Einhaltung solcher Vorschriften zu einem erhöhten Aufwand für Dermapharm geführt und der Organisation einen höheren Verwaltungsaufwand auferlegt. Sollten in der Zukunft zusätzliche Anforderungen eingeführt werden, werden diese voraussichtlich erhöhte Aufwendungen erfordern und könnten Dermapharm daran hindern, die Geschäftstätigkeit so fortzusetzen, wie sie derzeit betrieben wird. Exakte Prognosen zu Einführung und Ausmaß von etwaigen Änderungen können nicht formuliert werden, da solche Regelungen von politischen Prozessen in den jeweiligen Ländern oder von gerichtlichen Entscheidungen abhängen.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm, indem sie relevante Quellen von Vorschriften sowie die Wirkstoff-Ausschreibungen der gesetzlichen Krankenkassen umfassend beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Korruptionsrisiken

Potentielle Korruptionsrisiken könnten sowohl im Beschaffungsprozess (Bestechung durch Lieferanten um Aufträge abzusichern) als auch im Vertrieb bestehen (zum Beispiel unlautere Beeinflussung der Verschreibungsentscheidungen von Ärzten mittels unerlaubten Zuwendungen/Bewirtungen). Selbst der (unbegründete) Verdacht auf Korruption kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden sowie hohen Reputationsschäden führen. Im begründeten Fall sind zudem Gerichtsverfahren und hohe Strafen zu erwarten.

Im Compliance Handbuch der Dermapharm Gruppe sind daher Regeln zur Vermeidung von Korruption für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für besonders kritische Bereiche (zum Beispiel Einkauf, Außendienst) findet zudem ein umfangreiches Compliance eLearning auf der unternehmenseigenen Schulungsplattform „Dermapharm eCampus“ statt. Des Weiteren stehen die Chief Compliance Officerin und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied vom AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich der Dermapharm Konzern auch an den AKG Verhaltenskodex.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Kartellrisiken

Unlautere Absprachen mit Wettbewerbern bzgl. Verkaufspreisen, Angebotsabgaben, Aufteilung von Märkten, Ausschreibungen, etc. sowie die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung (zum Beispiel indem Kunden/Lieferanten ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedlich behandelt werden) werden durch das Kartellrecht verboten. Die Nicht-Befolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen führen.

Im Compliance Handbuch der Dermapharm Gruppe sind daher Regeln zur Vermeidung unfairen Wettbewerbs für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für besonders kritische Bereiche (zum Beispiel Einkauf, Außendienst) findet zudem ein umfangreiches Compliance eLearning auf der unternehmenseigenen Schulungsplattform „Dermapharm eCampus“ statt. Des Weiteren stehen die Chief Compliance Officerin und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied vom AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich der Dermapharm Konzern auch an den AKG Verhaltenskodex.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Verletzung von Datenschutz (EU-DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 regelt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten. Um den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen, dürfen demnach diese nicht ohne rechtliche Grundlage/Erlaubnis gespeichert, verarbeitet, verändert, vernichtet, offengelegt, an Dritte weitergegeben werden, etc. Die Nicht-Befolgung der Vorgaben der EU-DSGVO kann unter anderem zu Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen (bis zu 20 Mio. € oder bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes) führen.

Um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, hat Dermapharm seit 2018 einen Konzern-Datenschutzbeauftragten bestellt. Gemeinsam mit den relevanten Fachabteilungen hat dieser von der DSGVO geforderten Unterlagen (unter anderem vertragliche Vereinbarungen mit Geschäftspartnern (AV-Verträge), VVTs (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten), Datenschutzleitlinie und -policies) erstellt und steht beratend für sämtliche Fragen rund um das Thema Datenschutz zur Verfügung. Für die Unternehmensbereiche, welche tagtäglich mit personenbezogenen Daten zu tun haben (zum Beispiel Personal, IT, Arzneimittelsicherheit) findet zudem ein umfangreiches DSGVO eLearning auf der unternehmenseigenen Schulungsplattform „Dermapharm eCampus“ statt. Alle weiteren Mitarbeiter erhalten ein kurzes Merkblatt zum Thema Datenschutz mit den wichtigsten Regelungen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Verletzung von Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz oder der Menschenrechte

Der Schutz der Umwelt sowie des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Arbeitsalltag hat für Dermapharm hohe Priorität.

Die Nicht-Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen oder internen Vorgaben können zu Personen-, Sach- und/oder Umweltschäden führen, Betriebsunterbrechungen verursachen und eine Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen.

Um unserer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber in der aktuellen COVID-19-Pandemie nachzukommen, wurden in 2020 an allen Dermapharm Standorten umfangreiche Hygiene- und Schutz-

maßnahmen eingeführt, diesbezügliche Schulungen/Unterweisungen durchgeführt sowie Home-Office Möglichkeiten für relevante Mitarbeitergruppen eingerichtet.

Mit regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen sowie internen Standards gewährleistet der Dermapharm Konzern die Sicherheit in den Produktions- und Betriebsstätten und den Schutz vor sonstigen Gesundheitsschäden. Im Compliance Handbuch der Dermapharm Gruppe sind zudem Regeln zum respektvollen Umgang miteinander für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich geregelt. Bei Fragen sowie Meldungen von Verdachtsmomenten/Verstößen stehen die Chief Compliance Officerin und die lokalen Compliance Officer stets zur Verfügung.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Sonstige Compliance Risiken

Die Verletzung weiterer interner oder externer Vorgaben, zum Beispiel hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Marktmanipulation, Veruntreuung, Unterschlagung, Diebstahl, etc. kann zu weiteren Compliance Risiken führen. Die Nicht-Befolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch diverse Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen führen.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dermapharm Konzern sind angehalten, die im Compliance Handbuch definierten Regeln ohne Ausnahme zu befolgen. Dennoch kann es aufgrund von menschlichem Versagen zu einem Verstoß kommen. In einem solchen Fall werden arbeitsrechtliche und – falls erforderlich – strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrscheinlichkeit für Compliance-Verstöße wird durch die regelmäßige Kommunikation und Beratung seitens der Compliance Officer, durch die Durchführung relevanter Schulungen sowie durch die implementierten Kontrollen in den Unternehmensprozessen (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, Führung von Insider Listen, etc.) reduziert.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

3.5 Chancenbericht

Der Markt für pharmazeutische Produkte wird gemäß dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) in den kommenden Jahren, weitgehend unabhängig von Einflüssen der Weltkonjunktur, einer der dynamischsten Wachstumsmärkte sein. Den größten Einfluss auf die Marktentwicklung haben die

zunehmende Lebenserwartung in den Industrienationen, das globale Bevölkerungswachstum sowie die zunehmende Chronifizierung lebensstil- und ernährungsbedingter Erkrankungen.

Im ökonomischen Vergleich zu anderen Behandlungswegen gelten pharmazeutische Erzeugnisse weiterhin als besonders effizient. Insbesondere patentfreie Arzneimittel weisen hohe Wachstumspotenziale auf, denn sie erlauben preisgünstigere Therapiekosten bei gleichbleibender Qualität. Sie leisten deshalb einen erheblichen Beitrag dabei, dem steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Auch in Zukunft werden Patente und Schutzrechte kontinuierlich ablaufen und für eine fortlaufende Ausweitung der für den generischen Wettbewerb verfügbaren Marktpotenziale sorgen. Diese Marktpotenziale beabsichtigt Dermapharm durch die Einführung neuer Produkte sowie die Akquisition bestehender patentfreier Markenarzneimittel zu nutzen.

Dermapharm treibt seine strategische Weiterentwicklung aktiv voran. Dabei fußt die Unternehmensstrategie auf drei Säulen: (1) einem aktiven Portfoliomanagement durch hauseigene Produktneuentwicklungen zur Stärkung der einzelnen Produktkernbereiche, (2) einer Internationalisierungsstrategie zur Expansion in ausgewählte attraktive Märkte Europas sowie (3) einer aktiven Teilnahme an der Industriekonsolidierung durch Akquisitionen und Partnerschaften. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt Dermapharm auch in Zukunft aktiv zu nutzen.

Dermapharm verfügt über eine breite Entwicklungspipeline an pharmazeutischen Markenprodukten in ausgewählten Therapiegebieten, die sich durch eine niedrige Anzahl von Mitbewerbern und einer weitestgehenden Unabhängigkeit von Ausschreibungen durch gesetzliche Krankenkassen auszeichnet.

Die internationale Vertriebsstruktur ist darauf ausgelegt, die pharmazeutischen Markenprodukte aus dem Konzernportfolio – angepasst an die unterschiedlichen regulatorischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen – in den einzelnen nationalen Marktregionen zu vertreiben. Mit den thermotherapeutischen Medizinprodukten der mibeTec verfügt der Dermapharm Konzern über nachfragestarke Produkte, die auf Basis ihrer CE-Zertifizierung bereits in einer Vielzahl europäischer Länder ausgerollt wurden. Zudem konnten in verschiedenen Ländern außerhalb Europas eigenständige Zertifizierungen erzielt werden, auf deren Basis ein stufenweiser globaler Rollout geplant ist. Trotz COVID-19-bedingten Einschränkungen war die in 2020 umgesetzte Produkteinführung in den USA erfolgreich. Auch im asiatischen Bereich konnten bereits Produktzertifizierungen erzielt und Vertriebspartner gewonnen werden. So ist für das Jahr 2021 der Markteinstieg in Südkorea sowie China geplant.

Mit der Übernahme der Allergopharma GmbH & Co. KG mit Sitz in Reinbek bei Hamburg zum 1. April 2020 erweitert Dermapharm die eigene Kompetenz in der Immuntherapie zur Behandlung von Allergien und baut sein Therapiegebiet der Dermatologie weiter aus. Allergopharma ist auf die subkutane Hyposensibilisierung bei Allergien spezialisiert und bietet

eine breite Palette hochdosierter, hypoallergener Präparate, sogenannte Allergoide, sowie eine große Auswahl an Allergenen zur Diagnostik an.

Im September 2020 hat Dermapharm eine Kooperations- und Liefervereinbarung mit BioNTech SE zur Produktion des Impfstoffs Comirnaty® geschlossen. Eine bedingte Marktzulassung für den durch Pfizer und BioNTech SE gemeinsam entwickelten Impfstoff wurde Ende Dezember 2020 erteilt. Dermapharm hat bereits im vierten Quartal 2020 in kürzester Zeit die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen und Produktionskapazitäten in Brehna bei Leipzig für die Formulierung sowie die Abfüllung und Verpackung (Fill & Finish) der Impfdosen zur Verfügung gestellt. In 2021 werden die Produktionskapazitäten planmäßig erweitert. An dem Produktionsstandort der Allergopharma in Reinbek bei Hamburg laufen bereits die Vorbereitungsarbeiten, um die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Impfstoffherstellung am Standort Reinbek wird voraussichtlich Anfang Mai 2021 in Betrieb genommen.

Unter Ertragsgesichtspunkten wird weiterhin ein effizientes Kostenmanagement einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei legt Dermapharm den Fokus auch weiterhin darauf, die Herstellung seiner Produkte zu optimieren und alle damit verbundenen Kosten zu reduzieren, da sie die größten Kostenpositionen im Unternehmenshaushalt darstellen. Aus einer Reduzierung der Herstellungskosten durch Eigenproduktion und einer Beteiligung von Lieferanten am Marktrisiko ergeben sich somit entsprechende Chancen zur Kostensenkung.

Dem Wettbewerb am Markt wird Dermapharm auch in Zukunft mit Erfahrung, neuen Produktzulassungen, Zuverlässigkeit und einem hohen Maß an Qualität begegnen. Die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens werden mit Hilfe von internen Ablauf- und Qualitätskontrollen durchgesetzt. Dermapharm produziert so ausschließlich nach den internationalen Good-Manufacturing-Practice-Standards (GMP).

3.6 Gesamtaussage - Beurteilung und Zusammenfassung

Chancen der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm besonders in der konjunkturellen Unabhängigkeit des Marktes für pharmazeutische Produkte, dem Wachstumspotenzial im Bereich patentfreier Arzneimittel, der Kooperation mit der BioNTech SE bei der Impfstoff-Produktion, dem internationalen Vertrieb, einem effizienten Kostenmanagement sowie den hohen Produktstandards. Im Rahmen der Wachstumsstrategie aus hauseigener Produktentwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten beabsichtigt Dermapharm diese Wachstumschancen konsequent zu nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm im schwierigen, staatlich regulierten Wettbewerbsumfeld, in volatilen Rohstoffpreisen, in einem durch ein staatlich initiiertes Preis-moratorium stagnierenden Preisniveau, in der Änderung der Zulassungs- und Marktvoraussetzungen bei eigenentwickelten

Produkten und akquirierten Firmen sowie in dem weiteren Bestehen der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten.

Angesichts der finanziellen Stabilität sieht sich der Dermapharm Konzern für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet.

Für die zukünftige Entwicklung der Dermapharm bestehen aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

Der Vorstand der Dermapharm Holding SE kommt somit seiner Informationspflicht über die Chancen und Risiken des Konzerns gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären nach. Er sieht diese Berichterstattung als wichtiges Element einer gelebten Corporate Governance an.

4. Prognosebericht

4.1 Ausblick

Im Prognosebericht wird - soweit möglich - auf die erwartete künftige Entwicklung von Dermapharm und des Marktumfelds im Geschäftsjahr 2021 eingegangen.

Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Nach einem globalen Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnet der Internationale Währungsfonds mit einem Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung um 5,5 % (Stand Januar 2021). Für den Euroraum sieht die Europäische Kommission in ihrer Winterprognose 2021 aus Februar 2021 ein Wachstum in Höhe von 3,8 %, für die EU in Höhe von 3,7 %.

Auch die Bundesregierung blickt nach einem turbulenten Jahr 2020 mit Zuversicht auf das laufende Jahr. Für das Gesamtjahr 2021 erwartet sie in ihrer Jahresprojektion Ende Januar 2021 in Deutschland eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,0 %, da angesichts der bereits angelaufenen Impfungen und damit einhergehenden Stabilisierung der pandemischen Lage die Konjunktur wieder anziehen sollte.

Allerdings sind diese Prognosen mit Unsicherheiten behaftet. Das liegt zum größten Teil an weiteren möglichen neuen Wellen der COVID-19-Pandemie, die durch hoch ansteckende Virusmutationen ausgelöst werden können. Damit einhergehende Lockdown-Maßnahmen könnten den Wirtschaftsaufschwung im weiteren Verlauf des Jahres wieder abschwächen.

Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln rechnet Evaluate Ltd. in dem Bericht „World Preview 2020, Outlook to 2026“ damit, dass der weltweite Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel bis 2026 mit einer durchschnittlichen

jährlichen Wachstumsrate von 7,4 % auf USD 1,4 Billionen wachsen wird. Bei den patentfreien Arzneimitteln erwartet man hingegen bis 2026 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 4,9 %.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

Dermapharm wird sich im Rahmen des Geschäftsmodells auch zukünftig auf den Gesundheitsmarkt und dabei insbesondere auf den Bereich Pharma konzentrieren. Dabei erfolgt die Ausrichtung auch weiterhin auf ausgewählte Nischenmärkte, um weitestgehend unabhängig von „Blockbuster“-Produkten und stark regulierten Produkten zu sein. Generell ist Dermapharm damit in einer Branche tätig, die weiterhin weltweit wachsen wird und langfristige Wachstumschancen aufweist.

Angesichts der geplanten Weiterentwicklung des Konzerns durch die Drei-Säulen-Strategie aus eigener Produktentwicklung, der Internationalisierung in ausgewählte Märkte und gezielter M&A-Aktivitäten geht der Vorstand insgesamt davon aus, auch künftig Wachstum erzielen zu können. Sich ändernde regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen können die Umsatz- und Ertragsentwicklung gegenläufig beeinflussen. Einzelheiten zu den Chancen und Risiken des Unternehmens werden im Chancen- und Risikobereich näher erläutert.

Im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ beabsichtigt Dermapharm im Geschäftsjahr 2021 auf Grundlage der erfolgreichen Produktentwicklung mit einer gut gefüllten Pipeline, Produkten mit organischem Wachstumspotential sowie einer aktiven Akquisitionspolitik mit wertschöpfenden Zukäufen, das Konzern-Portfolio stetig zu erweitern.

Durch den Erwerb von Allergopharma im März 2020 hat sich Dermapharm um den Zugang zum Know-how auf dem Gebiet der Erforschung und Behandlung von Allergien gesichert. Damit gelingt Dermapharm eine wichtige Ergänzung des dermatologischen Therapiegebiets und erschließt sich weiteres Potential für künftiges Wachstum.

Die Übernahme von Fitvia, die neben Tee Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmitteln über ein Social Media- und Influencer-Marketingkonzept in mehreren europäischen Ländern vertreibt, eröffnet sich dem Konzern in der Zukunft Möglichkeiten für die Entwicklung neuer Marketing- und Vertriebskonzepte, die im gesamten Unternehmensverbund genutzt werden können, sowie einer neuen Zielgruppe.

Insbesondere bietet die bereits in 2020 begonnene Kooperation mit BioNTech SE zur Produktion des COVID-19-Impfstoffes Comirnaty® erhebliches Wachstumspotential für das Geschäftsjahr 2021. Im Februar 2021 wurde die Vereinbarung mit BioNTech SE erweitert und bei Allergopharma am Standort in Reinbek die Voraussetzungen für zusätzliche Produktionskapazitäten geschaffen. Die Impfstoffproduktion bei Allergopharma wird voraussichtlich im Mai 2021 in Betrieb gehen.

Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wird Dermapharm, sobald es wirtschaftlich sinnvoll ist, Importlizenzen für von Originatoren neu eingeführte Präparate beantragen, um somit das Präparateportfolio zu erweitern. Auch nach einer Gesetzesänderung im August 2019 hat die staatlich gewünschte Förderung von parallelimportierten Originalmedikamenten nach Deutschland weiterhin Bestand. Weitere Wachstumsimpulse werden im Import von Betäubungsmitteln sowie von medizinischem Cannabis gesehen.

Im Segment „Pflanzliche Extrakte“ musste im Geschäftsjahr 2020 bedingt durch die COVID-19-Pandemie ein leichter Rückgang der Umsätze verzeichnet werden. Pflanzliche Arzneimittel sind aber weiterhin ein Wachstumsmarkt, so dass auch hier die positiven Aussichten überwiegen. Euromed verfügt in diesem Segment zudem über eine langjährige Expertise in der Entwicklung von neuen Extrakten. Hier sieht Dermapharm in der Zukunft besonders interessante Potentiale für die Entwicklung von Gesundheitsprodukten im Unternehmensverbund.

Anhaltende Ausbreitung des COVID-19-Virus

Der Konzern hat Produktion und Vertrieb schwerpunktmäßig auf den europäischen Markt ausgerichtet; der Hauptproduktionsstandort der Unternehmensgruppe für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist in Brehna bei Leipzig. Das Unternehmen überwacht kontinuierlich den Vorrat an Rohstoffen, um eine reibungslose Produktion sicherzustellen. Die wichtigsten Produktionsstätten von Dermapharm sind bereits in 2020 entsprechend § 6 der BSI-Kritisverordnung als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur für das staatliche Gemeinwesen eingestuft worden und werden daher den Produktionsbetrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrechterhalten. Zum Stand Anfang April 2021 ist Dermapharm nicht von Lieferengpässen betroffen und es sind keine wesentlichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die andauernde COVID-19-Pandemie auf die bestehenden Geschäftsgebiete absehbar. Vielmehr ergeben sich durch die Kooperation mit BioNTech SE zur Produktion des Impfstoffes erhebliche Wachstumsimpulse für das Geschäftsjahr 2021.

Grundlegende Annahmen zur Konzernprognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung standen. Zudem wurden der gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Ausblick mit in die Prognose einbezogen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- weitgehend unveränderte regulatorische Rahmenbedingungen in den für uns relevanten Märkten
- konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises

- Optimierung der Herstellkosten durch eine weitere Überführung von Produkten in die Eigenproduktion
- erfolgreiche Markteinführung von Präparaten aus der eigenen Entwicklungspipeline
- erfolgreiche Integration der im Jahr 2020 neu erworbenen Firmen bei konsequenter Nutzung der sich bietenden Synergieeffekte
- weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir mit Konzerngesellschaften tätig sind
- keine nennenswerten negativen Auswirkungen durch die andauernde Ausbreitung des COVID-19-Virus auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm

Erwartete Entwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Der Vorstand geht davon aus, dass sich keine wesentliche Änderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben.

Grundlegende Annahmen zur Prognose der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts zur Verfügung standen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Beibehaltung der Inhalte der Weiterbelastungsvereinbarung mit den Tochtergesellschaften
- konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises
- weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen

4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell von Dermapharm ist aufgrund von allgemeinen und branchenspezifischen Wachstumsmechanismen im Pharma- und Gesundheitsmarkt sowie der Wachstumsprognosen unabhängiger Institute auf Märkte mit langfristigen Wachstumspotentialen ausgerichtet. Damit verbunden sind jedoch auch operative Herausforderungen und Risiken, die zum größten Teil durch geänderte oder zusätzliche staatliche Regulierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Kostensenkungsmaßnahmen und erschwerte zulassungsrelevante Auflagen, bestimmt werden. Dadurch wird die zukünftige Entwicklung von Umsatz und Ertrag des Konzerns grundsätzlich gleichermaßen von wachstumsfördernden und wachstumshemmenden Rahmenbedingungen gekennzeichnet sein.

Angesichts unserer strategischen Ausrichtung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ und

der bereits konsequent verfolgten Drei-Säulen-Strategie sollten zukünftig die positiven Aussichten weiterhin überwiegen.

Aufgrund eines stetig wachsenden importfähigen Markts gehen wir für das „Parallelimportgeschäft“ auch weiterhin von einer relativ stabilen und leicht wachsenden Umsatzentwicklung aus. Außerdem werden Kostenreduktionen und die gezielte Gestaltung des Produktmixes auch wieder zu einer Verbesserung der Marge führen.

Das Segment „Pflanzliche Extrakte“ sollte den Rückgang der Nachfrage infolge der COVID-19-Pandemie überwinden und in den kommenden Jahren wieder seinen Beitrag zum Wachstumskurs des Konzerns beitragen.

Alles in allem geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr von einem weiteren Konzernwachstum aus. Basierend auf Volumengewinnen und erfolgreichen Neueinführungen von selbstentwickelten Produkten sowie insbesondere der aufgenommenen Produktion eines COVID-19-Impfstoffes in Kooperation mit BioNTech SE erwartet der Vorstand ein organisches Wachstum des Konzern-Umsatzes zwischen 24% und 26% sowie für das EBITDA von 45% bis 50%.

Für die Einzelgesellschaft der Dermapharm Holding SE gehen wir von keiner wesentlichen Veränderung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 aus.

5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten/Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Das Grundkapital beträgt seit dem 31. Dezember 2018 unverändert 53.840.000,00 € und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Neu ausgegebene Aktien lauten ebenfalls auf den Inhaber, soweit bei der Ausgabe nichts Anderes festgelegt wird. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) festgesetzt werden.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann insbesondere auch mehrere Stückaktien in einer Aktienurkunde zusammenfassen (Sammelurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf (Einzel)Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Dermapharm Holding SE nicht bekannt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder gemäß §§ 33, 34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Missbrauchsverordnung des Bestehens der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland, 65,05 % Anteil am Stimmrecht.

Mitteilungen über entsprechende Geschäfte ab dem 9. Februar 2018 haben wir im Internet unter <https://ir.dermapharm.de/> veröffentlicht.

5.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Dermapharm Holding SE beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen (§§ 84, 85 AktG).

§ 7 der Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner und sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine Sonderregelungen vor. Für Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Wiederbestellungen sind möglich. Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands bestellen; er kann ferner einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher bestellen. Bei der Beschlussfassung des Vorstands hat der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands im Falle der Stimmgleichheit abweichend von Art. 50 Abs. 2 SE-VO kein Stimmrechtsentscheidungsrecht.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

5.7 Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Januar 2023 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.100.000,00 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Dermapharm SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen

und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

d) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien im Rahmen eines Beteiligungsprogramms und/oder als aktienbasierte Vergütung an Personen, die in einem Arbeits- oder Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen oder in (mittelbaren) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen stehen, an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder Mitglieder von Geschäftsführungen von abhängigen oder in (mittelbarem) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen (oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen) ausgegeben werden sollen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 Kreditwesengesetz (KWG) tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu 10.700.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.700.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Januar 2023 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden

und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2014 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens, mit einer laufzeitbedingten Fristigkeit bis 2021. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe Ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn in Bezug auf die Darlehensnehmerin eine Person oder eine Gruppe von sich im Sinne von § 22 Abs. 2 WpHG abstimmenden Personen zu einem beliebigen Zeitpunkt direkt oder indirekt (im Sinne von § 22 Abs. (1) WpHG) die Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte am Kapital der Darlehensnehmerin erwirbt.

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens, mit laufzeitbedingten Fristigkeiten bis 2024, 2026 und 2029. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe Ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile

und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding zu benennen.

Die Dermapharm-Gruppe hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung des Neubaus einer Produktions- und Verwaltungsstätte der Melasan Produktions- und Vertriebsges. m.b.H. in Österreich, einen Abstattungskreditvertrag, mit einer österreichischen Bank aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung ist der gewährende Darlehensgeber berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn sich die Kontrolle am Kreditnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile und/oder der Stimmrechte am Kreditnehmer hält.

Die Dermapharm-Gruppe hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung ein Konsortialdarlehen, mit einer Erhöhungsoption und einem revolvingierenden Anteil, mit verschiedenen deutschen Banken aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe Ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding zu benennen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Dermapharm-Gruppe hat den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, in unwesentlichem Umfang, Bezugsbindungs- bzw. Distributionsverträge abgeschlossen, die einseitige oder beidseitige Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Kontrollwechsel bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, bedeutende Anteile und/oder Stimmrechte am Vertragspartner veräußert.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte den Vertrieb des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm-Gruppe zumindest vorübergehend in geringem Umfang beeinträchtigen.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, hat die Gesellschaft nicht getroffen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

6. Corporate Governance Bericht

6.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Als in Frankfurt börsennotierte Gesellschaft gibt die Dermapharm Holding SE die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Dermapharm Holding SE und Dermapharm Gruppe gemäß der §§ 289f und 315d HGB für das Geschäftsjahr 2020 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE berichten zudem im Folgenden gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 über die Anwendung der Corporate Governance bei der Dermapharm Holding SE.

6.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung März 2021)

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG im März 2021 die folgende „Entsprechenserklärung März 2021“ abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 (DCGK 2020), durch die Gesellschaft mit Ausnahme nachfolgender Abweichungen entsprochen wird:

- Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus lediglich drei Mitgliedern. Es werden daher keine Ausschüsse gebildet, da dies aus Sicht des Aufsichtsrats nicht zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats beitragen würde. Demgemäß wird keiner der Empfehlungen des DCGK 2020 in Bezug auf Ausschüs-

se des Aufsichtsrats und deren Mitglieder entsprochen (vergleiche Empfehlungen C.10, D.2, D.3 Satz 1, D.4, D.5, D.11, D.13 und G.17 DCGK 2020).

- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unterjähriger Finanzinformationen innerhalb der jeweils anwendbaren gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen. Die Einhaltung der in Empfehlung F.2 DCGK 2020 vorgesehenen kürzeren Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Gesellschaft den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.
- Die variable Vergütung des Vorstands besteht aus einer rollierend für jedes Geschäftsjahr gewährten Tantieme mit dreijähriger Bemessungsgrundlage. Der Aufsichtsrat legt hierzu jeweils innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres, für welches die Tantieme gewährt wird, nicht jedoch vor dessen Beginn, die Zielwerte für dieses und die beiden folgenden Geschäftsjahre fest (Abweichung von der Empfehlung G.7 DCGK 2020). Da die Festlegung der Zielwerte hier gleichzeitig für insgesamt drei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre und damit weit vor Beginn des zweiten und dritten Jahres erfolgt, ist auch bei dieser Vorgehensweise sichergestellt, dass die maßgebliche Bemessungsgrundlage bei Festlegung der Zielwerte noch weit in die Zukunft reicht.
- Die langfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird weder in Aktien der Gesellschaft noch aktienbasiert gewährt; die Vorstandsmitglieder können ferner über die langfristige variable Vergütung bereits vor Ablauf von vier Jahren verfügen (Abweichung von den Empfehlungen G.10 DCGK 2020). Durch die Ausrichtung der variablen Vergütung an der Erreichung jeweils bis zu drei Jahre im Voraus vorgegebener Ertragsziele ist das Vergütungssystem konsequent auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet. Eine zusätzliche Kopplung der Vergütung an die Aktienkursentwicklung ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich. Durch die rollierende Zuteilung der variablen Vergütung in jährlichen Tranchen, bestehend jeweils aus drei Komponenten die nach Ablauf von einem, zwei bzw. drei Geschäftsjahren zur Auszahlung kommen, ist aus Sicht des Aufsichtsrats ferner eine ausreichend langfristige Anreizwirkung sichergestellt.
- Die Vorstandsdiensverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor (Abweichung von der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei

unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind.

- Der Aufsichtsrat ist nach den Vorstandsdienstverträgen bei Vertragsende berechtigt, noch offene Komponenten der variablen Vergütung, deren Zielwerte sich auf Geschäftsjahre beziehen, die erst nach Vertragsende beginnen oder später als sechs Monate nach Vertragsende ablaufen, durch eine mit einem Abschlag gegenüber dem Zielbetrag versehene Vorab-Auszahlung abzulösen (Abweichung von der Empfehlung G.12 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine unverändert erfolgsbezogene Auszahlung der variablen Vergütung für Zeiträume, in denen das ausgeschiedene Vorstandsmitglied auf die Zielerreichung keinen bzw. keinen relevanten Einfluss mehr nehmen kann, nicht generell erforderlich ist; er behält sich daher vor, von dem Recht auf Vorab-Auszahlung, das der Gesellschaft gleichzeitig eine Reduktion des Auszahlungsbetrags gegenüber dem Zielbetrag erlaubt, Gebrauch zu machen.
- Abweichend von der Empfehlung G.17 DCGK 2020 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in gleicher Höhe. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, ist aus Sicht der Gesellschaft eine Differenzierung zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vergütungshöhe nicht erforderlich.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erklären ferner, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017 mit Berichtigung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2017 (DCGK 2017), durch die Gesellschaft im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Januar 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- In der D&O-Versicherung der Dermapharm Holding SE ist für Aufsichtsratsmitglieder kein Selbstbehalt vereinbart (Abweichung von Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK 2017). Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass Verantwortungsbewusstsein und Motivation der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch einen Selbstbehalt verbessert würden.
- Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 unterbleibt eine individualisierte Angabe der Vergütung des Vorstands im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist in Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und Absatz 4 DCGK 2017 auch die dort empfohlene individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung sowie eine Darstellung der Vorstandsvergütung unter Verwendung der dort vorgesehenen Mustertabellen unterblieben.

- Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus lediglich drei Mitgliedern. Es werden daher keine Ausschüsse gebildet, da dies aus Sicht des Aufsichtsrats nicht zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats beitragen würde (Abweichung von den Ziffern 5.3.1 bis 5.3.3 DCGK 2017).
- Abweichend von Ziffer 5.4.6 Absatz 1 DCGK 2017 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in gleicher Höhe. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, ist aus Sicht der Gesellschaft eine Differenzierung zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vergütungshöhe nicht erforderlich.
- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unterjähriger Finanzinformationen erfolgt innerhalb der jeweils anwendbaren gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen. Die Einhaltung der in Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK 2017 vorgesehenen kürzeren Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Gesellschaft den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.

Grünwald, im März 2021

Dermapharm Holding SE

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist auch auf der Internetseite <https://ir.dermapharm.de/> der Gesellschaft in der Rubrik >> Corporate Governance >> Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich. Dort sind alle veröffentlichten Entsprechenserklärungen zum Kodex einsehbar.

6.1.2 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken

Anspruch der Dermapharm Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Herstellerin von Markenarzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Für Dermapharm gehört dazu jedoch nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, sondern auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, die sich in unserem „Code of Business Ethics and Compliance“ widerspiegelt.

Der „Code of Business Ethics and Compliance“ dient dabei als wesentliches Rahmenwerk für die Compliance-Struktur innerhalb der Dermapharm Gruppe. Der Unternehmenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungskräfte und das Management von Dermapharm, sondern auch an unsere Geschäftspartner, von denen wir die

Einhaltung von Mindeststandards aktiv einfordern. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die im „Code of Business Ethics and Compliance“ dargelegt sind, sollen mögliche Schäden vom Unternehmen abwenden und Handlungen vorbeugen, die mit unseren Unternehmensgrundsätzen und ethischen Vorstellungen nicht vereinbar sind.

Neben unseren Compliance-Maßnahmen ist auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken ein Element guter Corporate Governance. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf das veränderte Risikoprofil zeitnah reagieren zu können. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Risiken identifiziert und einer Analyse unterzogen. Das Ergebnis der Analyse fließt anschließend direkt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Weitere Einzelheiten zu den Risiken der Dermapharm Gruppe sind dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts unter „Chancen- und Risikobericht“ zu entnehmen.

6.1.3 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Dermapharm Holding SE ist eine Gesellschaft nach europäischem Recht und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Der Dermapharm Holding SE Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung:

- Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Produktentwicklung und Produktion verantwortlich.
- Dr. Jürgen Ott, Vorstand, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich.
- Karin Samusch, Vorständin, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Geschäftsentwicklung, Personal, Recht, Governance & Risk sowie Investor Relations und Unternehmenskommunikation verantwortlich.
- Hilde Neumeyer, Vorständin (ab dem 1. Juli 2020), ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Finanzen sowie Compliance verantwortlich.
- Stefan Hümer, Vorstand (bis 31. Juli 2020), war im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Finanzen, Unternehmenskommunikation und Investor Relations verantwortlich.

Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabengebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Ungeachtet der Aufgabenteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Alle Mitglieder des Vorstands unterrichten sich über die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Geschäftsbereiche.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Ressort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Termine und die Einberufung werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und / oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder

elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird; in dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens alle drei Monate über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns und deren voraussichtliche Entwicklung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat ferner regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Für bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Dermapharm-Vorstand hat keine Vorstandsausschüsse eingerichtet.

Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht des Vorstands zu finden ist, stellt die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Vorstands sowie die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Vorstands dar.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance informiert.

Er stimmt der Budgetplanung zu und billigt den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE und den Konzernabschluss des Dermapharm-Konzerns.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2020 aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Erwin Kern
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann allgemein oder für bestimmte Fälle die in Satz 1 bestimmte Frist verkürzen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtfertigt, spätestens drei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist –

telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum Widerspruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen (Abs. 1 und 2) entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ist der Aufsichtsrat jedoch für einen Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht vollständig besetzt, so ist der Aufsichtsrat nach Ablauf dieses Zeitraums für die Zeit bis zu seiner vollständigen Wiederbesetzung unabhängig von der Anzahl seiner verbliebenen Mitglieder beschlussunfähig.

Für Zwecke der Bestimmungen dieser Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas Anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die Beschlüsse des Aufsichtsrats durchzuführen und die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht des Vorstands zu finden ist, stellt die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Aufsichtsrats sowie die gesamtgesellschaftlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats dar.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und alle sonstigen Teilnehmer am Kapitalmarkt sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Dermapharm Holding SE erfolgt durch

- Zwischenmitteilungen,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen, sowie
- Veranstaltungen mit Finanzanalysten im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Dermapharm Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Dermapharm Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter <https://ir.dermapharm.de/> zur Verfügung.

6.1.4 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des AktG

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE aus insgesamt drei Mitgliedern. Ihm gehörten keine Frauen an. Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats während der laufenden Amtsperiode ist derzeit nicht vorgesehen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juli 2022 und damit für die volle laufende Amtsperiode des Aufsichtsrats, die regulär bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2022 läuft, soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil als Zielgröße festgehalten werden.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 0 % entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Vorstand der Dermapharm Holding SE aus insgesamt vier Mitgliedern, davon eine Frau. Zum 31. Juli 2020 ist Herr Stefan Hümer als Finanzvorstand aus dem Vorstand ausgeschieden. Als seine Nachfolgerin hat der Aufsichtsrat Frau Hilde Neumeyer zum 1. Juli 2020 zum Finanzvorstand bestellt.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 25 % entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand der Dermapharm Holding SE folgendes fest:

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der

- a. ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt, und
- b. zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Zeitpunkt der Feststellung am 10. Januar 2018 stellte sich wie folgt dar:

- Erste Führungsebene: 40 %
- Zweite Führungsebene: 49 %

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil in den beiden Führungsebenen als Zielgröße festgehalten werden.

Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Mit einem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 39,3 % zum 31. Dezember 2020 lag diese deutlich über der Anfang 2018 gesetzten Zielgröße. Der Grund für das Steigen der Quote basiert auf der Akquisition von Allergopharma.

Mit einem Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene von 53,8 % zum 31. Dezember 2020 wurde die Anfang 2018 gesetzte Zielgröße ebenfalls übertroffen.

Die Dermapharm versucht bei der Besetzung von Stellen beide Geschlechter ausgewogen zu repräsentieren. Auch bei der Nachbesetzung von Führungskräften legen wir Wert auf einen angemessenen Frauenanteil, um so die Frauenquote zu stärken.

Grundsätzlich steht aber die persönliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

6.2 Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 315b HGB

Mitarbeiter, Qualitätspolitik, Umweltbelange sowie Dermapharm-Leitbild

Die Dermapharm Holding SE hat die Aktivitäten des Dermapharm Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. Im Bericht informieren wir gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b ff. HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seines nachhaltigen Handelns, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die

Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung anbelangt. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist in der Rubrik „Veröffentlichungen“ auf der Unternehmenswebseite ir.dermapharm.de zugänglich.

6.3 Vergütungsbericht gemäß § 289a und § 315a Abs. 2 HGB

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und erläutert Struktur und Höhe der Gesamtbezüge. Ferner werden Angaben zu den Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, sowie die Grundsätze und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

6.3.1 Beschlussfassung zur Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1, 315a Abs. 1 HGB:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 unterbleibt eine individualisierte Angabe der Vergütung des Vorstands im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund unterbleibt in Abweichung von den Empfehlungen G.1 und G.2 DCGK 2020 in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 auch die dort empfohlene individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung sowie eine Darstellung der Vorstandsvergütung unter Verwendung der dort vorgesehenen Mustertabellen.

Zu den im Geschäftsjahr 2020 gesamtheitlich gewährten Vergütungen an die Vorstandsmitglieder wird auf den Konzernanhang Punkt 9. b) verwiesen.

6.3.2 Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE befasst sich gemäß § 87 AktG pflichtgemäß mit der Vergütung des Vorstands und deren Angemessenheit. Er tut dies regelmäßig, mindestens einmal im Jahr. Dabei werden die einzelnen Komponenten und deren Auswirkungen auf die künftige Vorstandsvergütung besprochen und in die Prüfung mit einbezogen. Auch ein Vergleich mit nationalen und internationalen Unternehmen ist Bestandteil.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das für den Berichtszeitraum gültige Vorstandsvergütungssystem trat mit dem 1. Januar 2018 einheitlich für alle Vorstände in Kraft. Es ist darauf ausgerichtet, Anreize für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung und Wertsteigerung zu schaffen, an der die Vorstandsmitglieder partizipieren sollen. Besondere Leistungen sollen honoriert

werden, Zielverfehlungen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Die einzelnen erfolgsabhängigen Komponenten sind auf einen Maximalbetrag begrenzt.

Grafische Darstellung:

Jahresbonus	Erfolgsabhängige Komponente
Nebenleistungen	Erfolgsunabhängige Komponente
Grundgehalt	Erfolgsunabhängige Komponente

Erfolgsunabhängige Komponente

Fixvergütung

Das Fixum ist eine feste jährliche Grundvergütung, die in zwölf monatlich gleichen Raten ausbezahlt wird. Da alle anderen Vergütungskomponenten variabel sind und bis auf null sinken können, ist das Fixum die Untergrenze der Vorstandsvergütung.

Nebenleistungen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten sonstige Bezüge in Form von Nebenleistungen, die im Wesentlichen aus der Privatnutzung eines Dienstwagens, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung bestehen. Die Vergütung umfasst keine betrieblich organisierte Altersversorgung.

Erfolgsabhängige Komponente

Variable Bestandteile

Neben der Fixvergütung gibt es noch eine variable Vergütungskomponente (Tantieme), die jeweils absolut nach oben begrenzt ist und bis auf null sinken kann. Die erfolgsabhängige Komponente ist für alle Vorstandsmitglieder gleich strukturiert.

Der Aufsichtsrat legt vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, für den Gesamtvorstand hinsichtlich der Unternehmensleistung, eine Zielvorgabe für das bevorstehende Geschäftsjahr für die variable Vergütung fest (kurz- und langfristige Komponenten). Die Bemessungsgröße hierfür ist der Absolutwert des konsolidierten Konzern-EBITDAs (Ergebnis der Betriebs-tätigkeit vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) aus der durch den Aufsichtsrat genehmigten operativen Drei-Jahresplanung. Eine langfristige Anreizwirkung wird dadurch erreicht, dass die Tantieme für ein Geschäftsjahr sich jeweils anhand des erreichten konsolidierten EBITDA des aktuellen Geschäftsjahres (Basisjahr) sowie der beiden folgenden

Geschäftsjahre bemisst (mehrjährige Bemessungsgrundlage). Die Basis für die Festlegung der Ziele für die Eins-, Zwei- und Drei-Jahreskomponente der Tantieme ist die jeweilige für das Basisjahr genehmigte Drei-Jahresplanung. Die Ziele werden innerhalb der ersten vier Monate des Basisjahres durch den Aufsichtsrat unter eventueller Berücksichtigung aktueller Entwicklungen festgelegt.

Für jede Jahreskomponente der Tantieme wurden Zielbeträge bei angenommener 100 %-iger Zielerreichung festgelegt. Der Auszahlungsbetrag der jeweiligen Komponente hängt vom Grad der Zielerreichung jeweils wie folgt ab:

Zielerreichung (in % des zugehörigen EBITDA-Ziels)	Auszahlungsbetrag (in % des zugehörigen Zielbetrags)
< 95 %	0 %
≥ 95 % und ≤ 97,5 %	50 %
≥ 97,5 % und ≤ 102,5 %	100 %
≥ 102,5 %	150 %

Die Ermittlung der Zielerreichung für die jeweilige Komponente erfolgt auf der Basis des geprüften und gebilligten Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr. Im Falle von außerplanmäßigen Entwicklungen, insbesondere im Falle von Akquisitionen, Veräußerungen, Umstellungen im Rechnungslegungssystem und sonstigen vergleichbaren nicht wiederkehrenden Maßnahmen, können für Zwecke der Messung der Zielerreichung die tatsächlich erreichten Werte für das EBITDA des jeweiligen Jahres um Effekte aus solchen Entwicklungen nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats bereinigt werden, soweit die betreffende Maßnahme nicht bzw. nicht in entsprechendem Umfang bereits bei der Vorgabe des EBITDA-Ziels berücksichtigt wurde.

Die Auszahlung der jeweiligen Komponente der Tantieme ist nach Feststellung der Zielerreichung für das betreffende Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Absolute Obergrenze

Die Gesamtvergütung, die sich als Summe aus Fixum und erfolgsabhängigem Jahresbonus zusammensetzt, ist für jedes Vorstandsmitglied in jedem Jahr der Vertragslaufzeit durch eine absolute Obergrenze begrenzt. Die Gesamtvergütung ist im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften und anderen Unternehmen ähnlicher Größe angemessen. Sie trägt sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Die

einzelnen Bestandteile verleiten den Vorstand überdies nicht zum Eingehen unangemessener Risiken. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Vergütung für den Vorstand der Dermapharm Holding SE auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden quartalsweise Vorabzahlungen auf die kurzfristige Komponente durch den Aufsichtsrat gewährt. Die möglichen Restzahlungen auf die kurzfristige sowie die geschätzten Vergütungen für die langfristigen Komponenten (2021 und 2022) sind im Geschäftsjahr 2020 zurückgestellt worden und werden in den jeweiligen Folgejahren ausbezahlt.

Zusagen an Vorstandsmitglieder

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder andere Gründe, die das Vorstandsmitglied nicht zu vertreten hat, wird die Vergütung für die Dauer von sechs Wochen, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags, weitergezahlt. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche des Vorstands auf Fortzahlung der Vergütung. Für Fehlzeiten, in denen nach dem Vorstehendem kein Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung besteht, wird die variable Vergütung zeitanteilig gekürzt.

Sonstiges

Zusätzlich zur vorstehenden Vergütung kann der Aufsichtsrat dem Vorstand für besondere Leistungen oder besonderen Einsatz nach eigenem Ermessen – auch im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstvertrages – weitere nicht wiederkehrende Bonuszahlungen bis zu Betrag der jährlichen Festvergütung in einem Geschäftsjahr gewähren. Es wird klar gestellt, dass ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf Gewährung solcher zusätzlichen Boni durch den Dienstvertrag nicht begründet wird.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Vorstandsmitgliederverträge im Falle einer Abberufung des jeweiligen Vorstands aus wichtigem Grund (§ 84 Abs. 3 AktG) unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist nach § 622 Abs. 1 und 2 BGB zu kündigen. In diesem Fall erhält der Vorstand eine Abfindung.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Verträge aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt. Eine Pflicht der Gesellschaft zur Zahlung einer Abfindung im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund besteht nicht.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) hat der Vorstand keinen Anspruch auf Entschädigung.

6.3.3 Vergütung des Aufsichtsrats

Satzungsgemäßes Vergütungssystem des Aufsichtsrates

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates ist im § 15 der Satzung der Dermapharm Holding SE geregelt.

Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für jedes Aufsichtsratsmitglied 70 T€ beträgt.

Besteht das Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nicht während eines vollen Geschäftsjahres oder ist ein Geschäftsjahr kürzer als ein Kalenderjahr, wird die vorstehende Vergütung gemäß Absatz 3 zeitanteilig entsprechend der Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit gewährt. Sie ist jeweils vierteljährlich nach Ablauf des betreffenden Kalenderquartals zur Zahlung fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen. Ihnen wird darüber hinaus die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier 70.000 €.
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Erwin Kern 70.000 €.
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz 70.000 €.

Sonstiges

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind darüber hinaus keine weiteren Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder gewährt worden; allerdings besteht für alle Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen einer Gruppenversicherung eine sogenannte D&O-Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder, der dem gesetzlichen Rahmen des Selbstbehalts der Vorstandsmitglieder entspricht.

7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und die Gesellschaft ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Grünwald, den 12. April 2021

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Karin Samusch
Chief Business
Development Officer





KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz	80
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	82
Konzern-Kapitalflussrechnung	84
Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	86
Konzernanhang	88

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020 UND 31. DEZEMBER 2019

Vermögenswerte T€	Anhang	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	297.342	293.031
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1	266.268	202.245
Sachanlagen	4.2	199.619	132.585
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.3	59.130	62.113
Beteiligungen	4.4	383	395
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.5	1.603	1.562
Summe langfristige Vermögenswerte		824.345	691.931
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.6	205.726	175.643
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7	55.515	48.879
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.8	3.849	6.040
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.8	12.527	5.396
Steuererstattungsansprüche	4.18	362	231
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9	120.301	114.956
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	4.10	1.773	1.796
Summe kurzfristige Vermögenswerte		400.052	352.941
Summe Vermögenswerte		1.224.396	1.044.871

Eigenkapital und Schulden T€	Anhang	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.11	53.840	53.840
Kapitalrücklage	4.11	100.790	92.754
Gewinnrücklagen	4.11	177.082	139.067
Sonstige Rücklagen	4.11	(9.746)	(7.012)
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		321.966	278.649
Nicht beherrschende Anteile		2.616	5.841
Summe Eigenkapital		324.582	284.490
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.12	144.753	56.976
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.14	580.759	543.347
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.16	261	18.684
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.16	11.222	11.915
Latente Steuerschulden	4.18	29.948	27.038
Summe langfristige Verbindlichkeiten		766.943	657.960
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	4.13	23.778	16.238
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.14	26.044	11.264
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.15	50.370	35.355
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.17	4	7.079
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.17	23.823	26.571
Steuerschulden	4.18	8.852	5.914
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		132.872	102.421
Summe Eigenkapital und Schulden		1.224.396	1.044.871

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2020 UND 2019

T€	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	5.1	793.829	700.879
Bestandsveränderungen	4.6	19.771	13.779
Aktivierete Eigenleistungen	4.1	13.812	12.632
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	12.850	8.508
Materialaufwendungen	4.6	(363.931)	(343.570)
Personalaufwendungen	5.3	(158.056)	(115.923)
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	4.1, 4.2	(49.166)	(50.125)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.4	(132.256)	(106.667)
Betriebsergebnis		136.853	119.513
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.3	(1.504)	(1.111)
Finanzerträge	5.5	565	2.736
Finanzaufwendungen	5.5	(10.631)	(11.073)
Finanzergebnis		(11.570)	(9.448)
Ergebnis vor Steuern		125.283	110.066
Ertragsteueraufwendungen	4.18	(39.357)	(32.254)
Ergebnis der Periode		85.926	77.811
<i>Sonstiges Ergebnis, das in den Folgeperioden nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird:</i>			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	4.12	(2.664)	(6.502)
Latente Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden	4.18	808	2.057
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung des Sachanlagevermögens		-	(117)
<i>Sonstiges Ergebnis, das in den Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden kann:</i>			
Ausländische Geschäftsbetriebe - Währungsumrechnungsdifferenzen	2.6	(878)	723
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		(2.734)	(3.839)
Gesamtergebnis der Periode		83.192	73.972

T€	Anhang	2020	2019
Zuordnung des Ergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		85.826	77.196
Nicht beherrschende Anteile		100	616
		85.926	77.811
Zuordnung des Gesamtergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		83.092	73.357
Nicht beherrschende Anteile		100	616
		83.192	73.972
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes (= verwässertes) Ergebnis je Aktie (in €)	5.6	1,59	1,43

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2020 UND 2019

T€	Anhang	2020	2019
Ergebnis vor Steuern		125.283	110.066
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	4.1, 4.2	47.423	47.877
Zunahme (-)/Abnahme (+) aktives Working Capital	4.5, 4.6, 4.7, 4.8	(15.587)	(25.493)
Zunahme (+)/Abnahme (-) passives Working Capital	4.13, 4.15, 4.16, 4.17	751	10.484
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.12	1.026	(252)
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		178	892
Ergebnisanteil von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern		1.504	1.111
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	4.1, 4.2	(141)	4
Zinsaufwand (+)/-ertrag (-)	5.5	8.854	8.009
Ertragssteuerzahlungen (+/-)	4.18	(38.193)	(52.084)
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		131.098	100.614
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.1, 4.2	581	1.457
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		0	497
Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel	2.7	(68.828)	(277.317)
Auszahlungen für Investitionen in immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.1, 4.2	(40.796)	(46.442)
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	4.4	-	(60.349)
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4.3	3.131	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(105.912)	(382.154)

T€	Anhang	2020	2019
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		(14.800)	-
Gezahlte Dividenden		(43.072)	(41.457)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4.14	58.442	460.776
Transaktionskosten in Bezug auf die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4.14	-	(788)
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	4.14	(2.283)	(224.084)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		(4.507)	(4.101)
Einzahlungen aus der Rückerstattung gezahlter Zinsen		1.286	1.958
Gezahlte Zinsen	5.5	(9.156)	(8.343)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(14.090)	183.962
Nettozunahme/-abnahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite	4.9, 4.14	11.096	(97.578)
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum 1. Januar	4.9, 4.14	108.992	206.439
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9, 4.14	(617)	132
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Zahlungsmittelbestandes		829	-
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum 31. Dezember		120.300	108.992
Kontokorrentkredite zum 1. Januar	4.14	(5.963)	(6.082)
Kontokorrentkredite zum 31. Dezember	4.14	0	(5.963)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		120.301	114.956

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2020 UND 2019

T€	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
Stand zum 1. Januar 2019	53.840	100.790
Ergebnis der Periode	-	-
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-
Gesamtergebnis der Periode	-	-
Call-/Put-Option von nicht beherrschenden Anteilen	-	(8.036)
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	-	-
Dividenden	-	-
Konzernkreisveränderung	-	-
Stand zum 31. Dezember 2019	53.840	92.754
Stand zum 1. Januar 2020	53.840	92.754
Ergebnis der Periode	-	-
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-
Gesamtergebnis der Periode	-	-
Call-/Put-Option von nicht beherrschenden Anteilen	-	8.036
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	-	-
Dividenden	-	-
Konzernkreisveränderung	-	-
Stand zum 31. Dezember 2020	53.840	100.790

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar					
Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital	
100.992	(3.173)	252.449	3.636	256.085	
77.196	-	77.196	616	77.811	
-	(3.839)	(3.839)	-	(3.839)	
77.196	(3.839)	73.357	616	73.972	
-	-	(8.036)	-	(8.036)	
-	-	-	3.181	3.181	
2.336	-	2.336	(1.591)	745	
(41.457)	-	(41.457)	-	(41.457)	
-	-	-	-	-	
139.067	(7.012)	278.649	5.841	284.490	
139.067	(7.012)	278.649	5.841	284.490	
85.826	-	85.826	100	85.926	
-	(2.734)	(2.734)	-	(2.734)	
85.826	(2.734)	83.092	100	83.192	
5.331	-	13.367	-	13.367	
(11.475)	-	(11.475)	(3.325)	(14.800)	
(43.072)	-	(43.072)	-	(43.072)	
1.405	-	1.405	-	1.405	
177.082	(9.746)	321.966	2.616	324.582	



KONZERNANHANG

1. Angaben zum Unternehmen	90
2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Änderungen	90
3. Schätzungen und Beurteilungen	107
4. Angaben zur Konzernbilanz	109
5. Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	130
6. Segmentberichterstattung	133
7. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente	135
8. Sonstige Angaben	143
9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	145
10. Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat	146
11. Honorare und Leistungen des Abschlussprüfers	147
12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)	147
13. Ereignisse nach der Berichtsperiode	147



KONZERNANHANG DER DERMAPHARM HOLDING SE

1. Angaben zum Unternehmen

Die Dermapharm Holding SE (im Folgenden auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften der Dermapharm Gruppe (im Folgenden als „Dermapharm“ oder „Konzern“ bezeichnet) ein führender Hersteller von patentfreien Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete, OTCs, rezeptfreie Naturarzneimittel, Medizinprodukte, pflanzliche Extrakte und parallelimportierte Original-Präparate sowohl in Deutschland als auch mit wachsender internationaler Präsenz.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, Grünwald, Deutschland, und ist im Handelsregister eingetragen unter HRB 234575.

Die Gesellschaft ist die Holdinggesellschaft des Dermapharm Konzerns. Die Tochtergesellschaften sind hauptsächlich in Deutschland tätig. Weiter verfügt Dermapharm unter anderem über Tochterunternehmen in Österreich, der Schweiz, Italien, Spanien, den USA, Japan, China und Großbritannien sowie Osteuropa (Kroatien, Polen und Ukraine). Die in- und ausländischen Tochterunternehmen der Gesellschaft konzentrieren sich auf die Entwicklung, Lizenzierung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten auf Basis von patentfreien pharmazeutischen Wirkstoffen im Gesundheitssektor, vor allem in der Pharmaindustrie. Die Hauptprodukte sind generische Markenpräparate, rezeptfreie Arzneimittel, rezeptfreie Gesundheitsprodukte, pflanzliche Extrakte und parallel importierte Original-Arzneimittel.

Dermapharm hat ihre Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP notiert. Der erste Handelstag war der 9. Februar 2018.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden durch den Vorstand am 12. April 2021 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Änderungen

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss von Dermapharm wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht angewendet.

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen von dieser Bewertung sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die gemäß den Bilanzierungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden verschiedene Posten in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben und erläutert.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätzlich stuft Dermapharm Vermögenswerte als kurzfristig ein, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten ab dem Berichtsstichtag realisiert werden. Schulden werden als langfristig eingestuft, wenn die Gesellschaft das Recht hat, die Schuld nach mehr als einem Jahr zu begleichen. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 1 als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft.

Der Abschluss wird in EUR (€) aufgestellt. Sofern nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Einzelabschlüsse der Unternehmen, die im Konsolidierungskreis enthalten sind, haben den gleichen Abschlussstichtag wie der Konzernabschluss.

Die Erstellung des IFRS Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Aufgrund der derzeit unvorhersehbaren globalen Folgen der COVID-19-Pandemie unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit als dies gewöhnlich der Fall ist. Dermapharm überprüft in diesem Zusammenhang laufend die Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftsentwicklung und der daraus resultierenden Effekte auf die Rechnungslegung. Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 war im ersten Quartal gekennzeichnet von einer durch die COVID-19-Pandemie getriebenen verstärkten Nachfrage in einzelnen Therapiegebieten, die einen überplanmäßigen Umsatzzanstieg zur Folge hatte. Im zweiten Quartal führten die aufgebauten Vorratsbestände bei Großhändlern und Apotheken, die allgemeine Zurückhaltung bei Arzt- und Apothekenbesuchen sowie eine grundsätzlich reduzierte Nachfrage bei internationalen Kunden zu einem Absatzzrückgang. Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres ist eine weitgehende Normalisierung der Lage eingetreten. Auf Grundlage der Analyse des Geschäftsverlaufs 2020 sowie der Einschätzungen des Managements für die künftige Geschäftsentwicklung ergeben sich zum Stichtag keine Anhaltspunkte für wesentliche Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte. Auch für weitere Vermögenswerte, insbesondere Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie Vorräte, wurden keine Erkenntnisse für signifikante Wertminderungen festgestellt.

Die Bereiche, die mit einem höheren Maß an Urteilsvermögen oder Komplexität verbunden sind bzw. Bereiche, deren Annahmen und Schätzungen für den Konzernabschluss von großer Bedeutung sind, werden in Anhangangabe 3. dargestellt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

In diesem Konzernabschluss werden vorbehaltlich der Änderungen, die aus der Anhangangabe 2.4 zu entnehmen sind, die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 angewendet.

2.3 Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard/ Interpretation	Erstmalige Anwendung	Übernahme durch die EU	Name
IFRS 4	1. Januar 2021	15. Dezember 2020	Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge: Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9
DIV	1. Januar 2021	13. Januar 2021	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)
IAS 16	1. Januar 2022	Ausstehend	Änderungen an IAS 16 Sachanlagen: Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands
IAS 37	1. Januar 2022	Ausstehend	Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen
IFRS 3	1. Januar 2022	Ausstehend	Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept
DIV	1. Januar 2022	Ausstehend	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2018–2020
IAS 1	1. Januar 2023	Ausstehend	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, inkl. Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens
IAS 1	1. Januar 2023	Ausstehend	Änderung an IAS 1 und IFRS Leitliniendokument 2: Angaben von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
IAS 8	1. Januar 2023	Ausstehend	Änderung an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
IFRS 17	1. Januar 2023	Ausstehend	Versicherungsverträge, inkl. Änderungen an IFRS 17

Dermapharm beabsichtigt die Umsetzung dieser Standards, sobald sie in der EU in Kraft getreten sind. Die vorstehend geänderten Standards und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

2.4 Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Die vom IASB veröffentlichten und von der EU endorseden Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB mit einem erstmaligen Anwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2020 und zum 1. Juni 2020 hat Dermapharm im Geschäftsjahr 2020 beachtet und sofern relevant angewandt. Aus diesen Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Dermapharm.

2.5 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Konsolidierungsgrundsätze

Die Dermapharm Holding SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Der Geschäftsbetrieb von Dermapharm wird von der Dermapharm AG und ihren Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen der Dermapharm Beteiligungs GmbH durchgeführt. Der Konzernabschluss enthält alle wesentlichen Unternehmen im Sinne von IFRS 10, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft entweder direkt oder indirekt kontrolliert wird, sowie die wesentlichen Anteile von Dermapharm an Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik die Gesellschaft maßgeblich beeinflussen kann. Eine Beherrschung liegt demnach vor, wenn Dermapharm oder ihre Tochterunternehmen aus ihrem Engagement bei einem Unternehmen Anrechte auf schwankende Renditen entstehen und sie in der Lage sind, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden ab dem Datum, an dem die Beherrschung auf Dermapharm oder das betreffende Tochterunternehmen übergeht, vollkonsolidiert. Eine Entkonsolidierung erfolgt ab dem Datum, an dem die Beherrschung endet.

Die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die Dermapharm Holding SE, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach IFRS, wie sie in der EU anwendbar sind, auf. Der Konzernabschluss der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 und der Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE zum 31. Dezember 2020 werden im Bundesanzeiger abrufbar sein.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Dermapharm in der Lage ist, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben und es sich nicht um Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen handelt. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Dermapharm über einen direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil von mindestens 20 %, aber weniger als 50 % verfügt. Derartige Beteiligungen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung sind, werden weder konsolidiert noch nach der Equity-Methode bilanziert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die Kapitalkonsolidierung von neu erworbenen Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern erforderlich, wurden die von den Tochterunternehmen ausgewiesenen Beträge an die Rechnungslegungsmethoden der Dermapharm angepasst. Transaktionskosten werden bei Entstehung aufwandwirksam erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet. Falls Aufrechnungsdifferenzen durch Wechselkurseffekte entstehen, werden diese grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden Innenumsätze und konzerninterne Erträge mit den jeweiligen Aufwendungen verrechnet. Noch nicht realisierte konzerninterne Zwischengewinne werden ebenso erfolgswirksam eliminiert wie konzerninterne Beteiligungserträge. Die ergebniswirksamen Effekte, die sich aus der Konsolidierung auf Ertragsteuern ergeben, werden gemäß IAS 12 durch die Erfassung latenter Steuern berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

Die Zusammensetzung des Konzerns zum 31. Dezember 2020 zeigt die folgende Tabelle:

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Dermapharm AG, Grünwald	100 %	-	100 %	-
mibe GmbH Arzneimittel, Brehna	-	100 %	-	100 %
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald	-	100 %	-	100 %
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen	-	100 %	-	100 %
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen	-	100 %	-	100 %
Bio-Diät-Berlin GmbH, Berlin	-	100 %	-	100 %
Dermapharm GmbH, Wien, Österreich	-	100 %	-	100 %
Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	-	100 %	-	100 %
Sun-Farm Sp. z o.o, Lomianki, Polen	-	100 %	-	100 %
Farmal BH d.o.o, Sarajevo, Bosnien und Herzegowina	-	100 %	-	100 %
mibe Pharmaceuticals d.o.o, Zagreb, Kroatien	-	100 %	-	100 %
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald	-	100 %	-	100 %
axicorp GmbH, Friedrichsdorf	-	100 %	-	100 %
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf	-	100 %	-	100 %
axicorp Pharma B.V., Amsterdam, Niederlande	-	100 %	-	100 %
axicorp Aps, Hellerup, Dänemark	-	100 %	-	100 %
remedix GmbH, Friedrichsdorf	-	50,1 %	-	50,1 %
mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG, Brehna	-	100 %	-	100 %
Kräuter Kühne GmbH, Berlin	-	-	-	100 %
Melasan GmbH, Neumarkt, Österreich	-	100 %	-	100 %
mibeTec GmbH, Brehna	-	100 %	-	100 %
mibeTec US, Inc., Austin, USA	-	100 %	-	100 %
Trommsdorff GmbH & Co. KG, Alsdorf	-	100 %	-	100 %
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf	-	100 %	-	100 %
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg	-	100 %	-	100 %
Biokirch GmbH, Seevetal	-	100 %	-	100 %
Strathmann Service GmbH, Hamburg	-	100 %	-	100 %
BLBR GmbH, Grünwald	-	50,98 %	-	50,98 %
mibe pharma UK Ltd., London, UK	-	100 %	-	100 %
mibe pharma Italia Srl., Segrate, Italien	-	100 %	-	100 %
Euromed Botanicals S.L., Barcelona, Spanien	-	100 %	-	100 %
Euromed S.A., Barcelona, Spanien	-	100 %	-	100 %
Euromed USA Inc., Bridgeville, USA	-	100 %	-	100 %
Fitvia GmbH, Wiesbaden	-	100 %	-	70 %
Bellavia GmbH, Wiesbaden	-	100 %	-	100 %
mibe Ukraine LLC., Kiew, Ukraine	-	100 %	-	100 %
mibe pharma España S. L., Barcelona, Spanien	-	100 %	-	100 %

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Dermapharm (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd., Peking, China	-	100 %	-	-
Dermapharm Beteiligungs GmbH, Grünwald	100 %	-	-	-
Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek	-	100 %	-	-
Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek	-	100 %	-	-
Allergopharma Vertriebsges. mbH, Wien, Österreich	-	100 %	-	-
Allergopharma AG, Therwil, Schweiz	-	100 %	-	-
Allergopharma Espana S.L., Barcelona, Spanien	-	100 %	-	-
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen				
Anton Hübner Verwaltungsgesellschaft mbH, Ehrenkirchen	-	100 %	-	100 %
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich	-	100 %	-	100 %
mibeTec Japan K.K., Tokio, Japan	-	100 %	-	100 %
mibe Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Brehna	-	100 %	-	-
Assoziierte Unternehmen				
Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	-	30 %	-	30 %
Gynial GmbH, Wien, Österreich	-	25,1 %	-	25,1 %
Gynial AG, Hünenberg, Schweiz	-	40 %	-	40 %
FYTA Company B.V., Waalwijk, Niederlande	-	20 %	-	20 %
FYTA Tech B.V., Waalwijk, Niederlande	-	20 %	-	20 %
FYTA Company GmbH, Düsseldorf	-	20 %	-	20 %
FYTA Vermögensverwaltung GmbH, Düsseldorf	-	20 %	-	20 %
Sonstige Beteiligungen				
Hasan Dermapharm JV Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	-	5 %	-	5 %

Änderungen im Konsolidierungskreis

[mibe Ukraine LLC.](#)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die mibe Ukraine LLC. mit Sitz in Kiew, Ukraine als 100 %-ige Tochter der Dermapharm AG erstmalig in den Konzern einbezogen, da sie nach der Umstellung des Geschäftsmodells als wesentlich für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns einzustufen ist. Gegenstand der Gesellschaft ist der Vertrieb von pharmazeutischen Produkten.

[mibe pharma España S. L.](#)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die mibe pharma España S. L. mit Sitz in Barcelona, Spanien als 100 %-ige Tochter der Dermapharm AG erstmalig in den Konzern einbezogen, da sie nun als wesentlich für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns einzustufen ist. Gegenstand der Gesellschaft ist der Vertrieb von pharmazeutischen Produkten.

Kräuter Kühne GmbH

Zum 1. Januar 2020 wurde die Kräuter Kühne GmbH auf die Bio-Diät-Berlin GmbH (jeweils mit Sitz in Berlin) verschmolzen.

Dermapharm Beteiligungs GmbH

Am 18. Februar 2020 erfolgte die wirtschaftliche Neugründung der Dermapharm Beteiligungs GmbH (vormals Vorratsgesellschaft „IONOS 19-080 GmbH“) mit Sitz in Grünwald bei München. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, Verwalten und Verwerten von Beteiligungen an anderen Unternehmen und Gesellschaften. Die Gesellschaft ist eine 100 %-ige Tochter der Dermapharm Holding SE.

Allergopharma España S.L.

Am 24. März 2020 erfolgte die wirtschaftliche Neugründung der Allergopharma España S.L. (vormals Vorratsgesellschaft „Fast Placement Systems S.L.“) mit Sitz in Barcelona, Spanien. Die Gesellschaft beinhaltet das spanische Vertriebsgeschäft der Allergopharma Gruppe und ist eine 100 %-ige Tochter der Allergopharma GmbH & Co. KG. Für weitere Details siehe Anhangangabe 2.7.

Allergopharma Gruppe

Mit Wirkung zum 31. März 2020 hat die Dermapharm Beteiligungs GmbH 100 % der Anteile an der Allergopharma GmbH & Co. KG mit Sitz in Reinbek bei Hamburg und deren Töchter sowie ausländischer Vertriebsseinheiten (zusammen „Allergopharma“) erworben. Allergopharma ist auf die subkutane Hyposensibilisierung bei Allergien spezialisiert und bietet eine breite Palette hochdosierter, hypoallergener Präparate, sogenannte Allergoide, sowie eine große Auswahl an Allergenen zur Diagnostik an. Für weitere Details zu dieser Akquisition siehe Anhangangabe 2.7.

Dermapharm (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd.

Am 31. August 2020 erfolgte die Neugründung der Dermapharm (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd. mit Sitz in Peking, China. Die Gesellschaft beinhaltet das chinesische Vertriebsgeschäft der Allergopharma und ist eine 100 %-ige Tochter der Dermapharm AG. Für weitere Details siehe Anhangangabe 2.7.

Fitvia GmbH

Mit Kaufvertrag vom 7. Dezember 2020 hat die Dermapharm AG die restlichen 30 % der Anteile an der Fitvia GmbH und deren Tochter Bellavia GmbH vom bisherigen Mitgesellschafter erworben. Für weitere Details siehe Anhangangabe 2.7.

mibe Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Am 10. Dezember 2020 erfolgte die Neugründung der mibe Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Brehna bei Leipzig. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen Gesundheitsprodukten. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wird die Gesellschaft als 100 %-ige Tochter der mibe GmbH Arzneimittel erstmalig in den Konzern einbezogen, da der Geschäftsbetrieb zum Stichtag noch nicht aufgenommen wurde.

2.6 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von Dermapharm wird in Euro (€) aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem geltenden Wechselkurs der funktionalen Währung umgerechnet. In den Folgeperioden werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung zu Stichtagskursen erfasst. Daraus resultierende Wechselkursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam in den Gewinnen bzw. Verlusten aus der Währungsumrechnung erfasst und separat ausgewiesen.

Die Vermögenswerte und Schulden von konsolidierten ausländischen Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht auf Euro lautet, werden mit den zum Periodenende geltenden Wechselkursen umgerechnet. Die Positionen des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen bilanziert, die Gesamtergebnisrechnung zu Periodendurchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Währungsumrechnung in Bilanz und Gesamtergebnisrechnung ergebenden Differenzen, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die für den Konzern wesentlichen Wechselkurse stellen sich wie folgt dar (Gegenwert für 1 €):

Land	Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs		
		1 € =	2020	2019	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Schweiz	CHF		1,0706	1,1130	1,0846	1,0877
Kroatien	HRK		7,5491	7,4277	7,5568	7,4612
Polen	PLN		4,4463	4,3004	4,5565	4,2604
Vietnam	VND		26.588,6123	26.102,1600	28.403,8000	26.001,5000
Großbritannien	GBP		0,8894	0,8775	0,9047	0,8539
USA	USD		1,1412	1,1285	1,2284	1,1200
Ukraine	UAH		31,0689	-	35,0183	-
China	CNY		7,8737	-	8,0180	-

2.7 Unternehmenserwerbe und Erwerb nicht beherrschender Anteile

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren die folgenden Unternehmenserwerbe im Konzern zu verzeichnen:

Allergopharma

Mit Wirkung zum 31. März 2020 hat die Dermapharm Beteiligungs GmbH als 100 %-ige Tochter der Dermapharm Holding SE mit der Merck KGaA (mit Sitz in Darmstadt) als Verkäufer einen Kaufvertrag über den Erwerb aller Geschäfts- bzw. Kommanditanteile an der Allergopharma Verwaltungs GmbH sowie Allergopharma GmbH & Co. KG mit Sitz in Reinbek bei Hamburg und deren Tochtergesellschaften Allergopharma AG mit Sitz in Therwil, Schweiz, und Allergopharma Vertriebsges. mbH mit Sitz in Wien, Österreich, abgeschlossen. Weiterhin sieht der Kaufvertrag im Rahmen von separaten Kaufvereinbarungen den Erwerb des spanischen und chinesischen Vertriebsgeschäfts von Allergopharma durch Dermapharm vor. Der Erwerb des spanischen Vertriebsgeschäfts erfolgte mit Wirkung vom 27. März 2020 in einem separaten Kaufvertrag zwischen der Merck S.L.U. mit Sitz in Madrid, Spanien, und der Allergopharma España S.L. (vormals Vorratsgesellschaft „Fast Placement Systems S.L.“), mit Sitz in Barcelona, Spanien, einer 100 %-igen Tochter der Allergopharma GmbH & Co. KG. Der Erwerb des chinesischen Vertriebsgeschäfts erfolgte aufgrund der komplexen behördlichen Anforderungen mit Wirkung zum 31. August 2020 in einem separaten Kaufvertrag zwischen der Merck Serono Co. Ltd. mit Sitz in Peking, China, und der Dermapharm (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd., mit Sitz in Peking, China, einer 100 %-igen Tochter der Dermapharm AG.

Die Zustimmung des Bundeskartellamts zur gesamten Transaktion erfolgte am 12. März 2020.

Die Allergopharma ist mit 50 Jahren Erfahrung auf die subkutane Hyposensibilisierung bei Allergien spezialisiert und bietet eine breite Palette hochdosierter, hypoallergener Präparate, sogenannte Allergoide, sowie eine große Auswahl an Allergenen zur Diagnostik an, wodurch das bestehende Produktportfolio von Dermapharm sehr gut ergänzt wird. Das Geschäft der Allergopharma Gruppe wurde im Konzern dem etablierten Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugeordnet.

Bei dem Erwerb handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Der 31. März 2020 wurde als Datum der erstmaligen Aufnahme der Gesellschaft in den Konzernabschluss bestimmt. Der Kaufpreis für Allergopharma beträgt 70.220 T€, davon entfallen 66.346 T€ auf die Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz (D-A-CH), 2.029 T€ auf das spanische Vertriebsgeschäft und 1.845 T€ auf das chinesische Vertriebsgeschäft. Für die Transaktionsbestandteile D-A-CH, Spanien und China wurden jeweils separate Kaufpreisallokationen erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IFRS 3) der Allergopharma D-A-CH stellen sich zum Erwerbszeitpunkt 31. März 2020 wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden T€	Beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	11.978
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	9.285
Sachanlagen	64.838
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	3.372
Vorräte	17.643
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	1.593
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.178
Sostige Vermögensgegenstände	401
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.934
Aktive latente Steuern	354
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	(84.088)
Sonstige Rückstellungen	(1.881)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(14.347)
Sonstige Verbindlichkeiten	(12.102)
Passive latente Steuern	(79)
Erfasster Geschäfts- oder Firmenwert	60.518

Die erworbenen vertraglichen Bruttoforderungen belaufen sich auf 11.178 T€; davon wurden zum Erwerbszeitpunkt keine Beträge als uneinbringlich eingestuft. Der Bruttobetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da die Restlaufzeit der Forderungen kürzer als ein Jahr ist.

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die Anteile mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden (5.828 T€) ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von 60.518 T€. Die Faktoren, die diesem Geschäfts- oder Firmenwert zugrunde liegen, entstehen aus erwarteten Profitabilitätssteigerungen und anderen immateriellen Vermögenswerten, die nicht separat ausgewiesen werden können, beispielsweise die Mitarbeiter der erworbenen Unternehmen. Der steuerliche abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich auf 55.889 T€.

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation erstmalig zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte sowie die wichtigsten Annahmen für die Bewertung stellen sich wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbsstichtag	Aufgedeckte stille Reserven in T€	Nutzungsdauer	Kapitalkosten
Land	1.236	unbestimmt	3,98 %
Gebäude	(3.334)	45 Jahre	3,98 %
Technische Anlagen	5.471	12 Jahre	3,69 %
EDV-Software	398	12 Jahre	3,69 %
Marke - Allergopharma	6.617	15 Jahre	8,56 %
Medikament - Allergovit®	2.270	15 Jahre	8,56 %
Vorräte	1.593	0,75 Jahre	n.z.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IFRS 3) der Allergopharma Spanien stellen sich zum Erwerbszeitpunkt 31. März 2020 wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden T€	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	517
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>81</i>
Erfasster Geschäfts- oder Firmenwert	1.512

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die Anteile mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden (517 T€) ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von 1.512 T€. Die Faktoren, die diesem Geschäfts- oder Firmenwert zugrunde liegen, entstehen aus erwarteten Profitabilitätssteigerungen und anderen immateriellen Vermögenswerten, die nicht separat ausgewiesen werden können, beispielsweise die Mitarbeiter des erworbenen Unternehmens.

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation erstmalig zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte sowie die wichtigsten Annahmen für die Bewertung stellen sich wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbsstichtag	Aufgedeckte stille Reserven in T€	Nutzungsdauer	Kapitalkosten
Vorräte	81	0,75 Jahre	n.z.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IFRS 3) der Allergopharma China stellen sich zum Erwerbszeitpunkt 31. August 2020 wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden T€	Beizulegender Zeitwert
Erfasster Geschäfts- oder Firmenwert	1.845

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die Anteile mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden (0 T€) ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von 1.845 T€. Die Faktoren, die diesem Geschäfts- oder Firmenwert zugrunde liegen, entstehen aus erwarteten Profitabilitätssteigerungen und anderen immateriellen Vermögenswerten, die nicht separat ausgewiesen werden können, beispielsweise die Mitarbeiter des erworbenen Unternehmens.

Für den Zeitraum vom 31. März 2020 bis 31. Dezember 2020 leistete die Allergopharma Gruppe einen Umsatzbeitrag von 57.324 T€ zum Konzernumsatz; der Beitrag zum EBITDA der Periode belief sich in diesem Zeitraum auf 6.485 T€.

Des Weiteren war im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der folgende Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen im Konzern zu verzeichnen:

Fitvia

Mit Kaufvertrag vom 7. Dezember 2020 erwarb Dermapharm den verbleibenden Anteil in Höhe von 30 % an der Fitvia GmbH von der Excelling Ventures GmbH, jeweils mit Sitz in Wiesbaden, für eine Gegenleistung von 14.800 T€. Durch die Übernahme erhöht sich der Anteil an der Fitvia GmbH von 70 % auf 100 %.

Zur Erledigung der Kaufpreisanpassung und Erfüllung des endgültigen Kaufpreises hat sich gemäß Kaufvertrag ein endgültiger Betrag in Höhe von insgesamt 7.445 T€ ergeben. Der zum Stichtag am 31. Dezember 2019 beizulegende Zeitwert der ausstehenden Kaufpreisanpassung (Earn Out) wurde in Höhe von 6.022 T€ ausgeglichen. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag von 1.423 T€.

Fitvia wurde bereits im vergangenen Jahr vollkonsolidiert, als Dermapharm noch einen Anteil von 70 % gehalten hatte. Die Übernahme zieht keine Änderungen des Konsolidierungskreises oder der Darstellung des Konzernabschlusses nach sich.

Der Buchwert des Nettovermögens von der Fitvia GmbH im Konzernabschluss der Dermapharm betrug zum Erwerbszeitpunkt 7.217 T€. Durch den Kauf der nicht beherrschenden Anteile verzeichnet Dermapharm einen Rückgang der nicht beherrschenden Anteile von 3.325 T€ und eine Verminderung der Gewinnrücklagen um 11.475 T€.

Der ursprüngliche Kaufvertrag vom 6. Juni 2019 über 70 % der Anteile umfasste des Weiteren Regelungen zu Optionen über die verbliebenen 30 % der Anteile an der Fitvia GmbH. Diese Regelungen beinhalteten eine Call-Option und eine Put-Option, deren Ausübungspreis sich am durchschnittlichen EBITDA der Jahre 2023 und 2024 auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse von Fitvia bemessen sollte. Mit dem vorstehenden Erwerb der restlichen 30 % der Anteile entfallen beide Optionen restlos. Der aus der Ausbuchung der Optionen resultierende Saldo von 5.331 T€ führte zu einer Erhöhung der Gewinnrücklagen.

2.8 Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 38 nach dem Anschaffungskostenmodell.

Die planmäßige Abschreibung im Rahmen des immateriellen Anlagevermögens basiert im Wesentlichen auf den folgenden Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögenswerte	Jahre
Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	3 – 20
Aktivierte Entwicklungskosten (Abschreibung ab erfolgter Zulassung)	15
Geschäfts- oder Firmenwert	Unbestimmte Nutzungsdauer

Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte

Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Aktivierte Entwicklungskosten

Unter den aktivierten Entwicklungskosten werden hauptsächlich Projekte für die Entwicklung neuer Pharmaprodukte erfasst sowie Zulassungen, die auf Grundlage der Eigenentwicklungen entstanden sind. Zudem werden Kosten aktiviert, die im Rahmen der Erweiterung dieser Zulassungen auf neue Länder anfallen.

Nach erfolgter Genehmigung eines Projekts seitens des Vorstands erfolgt in der Projektphase die Aktivierung der Kosten gemäß den in IAS 38 genannten Aktivierungskriterien. Dazu werden die den Entwicklungsprojekten direkt zurechenbaren Kosten einschließlich der Personalkosten für Mitarbeiter, die am Entwicklungsprozess beteiligt sind, herangezogen sowie ein angemessener Teil der entsprechenden direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen. Nach abgeschlossener Entwicklung und Freigabe des Projekts durch die Zulassungsbehörde kann der Vermögenswert wirtschaftlich genutzt werden und die Abschreibung beginnen.

Andere Entwicklungsausgaben, die die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllen, werden direkt als Aufwand erfasst. Zuvor als Aufwand erfasste Entwicklungskosten werden in Folgeperioden nicht als Vermögenswert aktiviert.

Da Dermapharm keine pharmazeutische Grundlagenforschung betreibt, fallen keine Forschungskosten an.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der positive Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens. Ist die Gegenleistung niedriger (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird sie erfolgswirksam erfasst.

2.9 Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb einer Sachanlage zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten von selbsterstellten Vermögenswerten beinhalten Materialkosten und Fertigungslöhne, zuzüglich aller weiteren direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um die Vermögenswerte in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sowie der Kosten für den Abbruch und die Beseitigung der Sachanlage.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden anhand eines Vergleichs der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert der Sachanlage ermittelt und auf Nettobasis innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge oder der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage werden im Buchwert der betreffenden Sachanlage berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit diesem Teil verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen der Dermapharm zufließen wird und seine Kosten verlässlich bewertet werden können. Der Buchwert des ersetzten Teils wird ausgebucht.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer einer Sachanlage erfolgswirksam erfasst. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungsmethoden sowie die Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Jahre
Gebäude einschließlich Gebäude auf Grundstücken Dritter	10 – 60
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 23
Vorauszahlungen	n.z.

2.10 Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden jährlich im Rahmen eines Impairment Tests auf einen Wertminderungsbedarf geprüft. Bereits genutzte Sachanlagen und andere immaterielle Vermögenswerte werden planmäßig abgeschrieben und zusätzlich auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) des jeweiligen Vermögenswertes mit dessen Buchwert verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz eine Wertminderung erfasst. Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie wurden für die zugrunde gelegten Planungen – soweit erforderlich – moderate Ergebnisabschläge vorgenommen, um die Marktunsicherheit zu berücksichtigen. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, sofern möglich, auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes, ansonsten auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Geschäfts- oder Firmenwerte werden ausschließlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Werthaltigkeit geprüft. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt nicht.

Der Impairment Test wird unter Anwendung des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens ermittelt. Dem Goodwill Impairment Test liegen Prognosen zugrunde, die auf der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetplanung beruhen, während der Impairment Test für Entwicklungskosten auf Basis vom Vorstand verabschiedeter, projektbezogener Planungen erfolgt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst.

2.11 Finanzielle Vermögenswerte

Ansatz und Bewertung

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dabei sind bei den finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Zugänge und Abgänge von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag angesetzt, d. h. dem Tag, an dem sich Dermapharm zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Die finanziellen Vermögenswerte bestehen im Konzern insbesondere aus liquiden Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie derivativen finanziellen Vermögenswerten.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden die finanziellen Vermögenswerte einer der drei in IFRS 9 aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ beinhaltet die finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungen aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und deren zugrunde gelegtes Geschäftsmodell vorsieht, dass der Vermögenswert gehalten wird, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ umfasst die finanziellen Vermögenswerte, deren Ziel es sowohl ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch bei Bedarf Veräußerungen zu tätigen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Abgang werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzt.

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)“ enthält die finanziellen Vermögenswerte, die in keine der anderen Kategorien fallen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, diese zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) zu bewerten, wobei nur Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst werden. Dermapharm macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und klassifiziert Eigenkapitalinstrumente, die in Form von Beteiligungen an anderen Unternehmen vorliegen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss von Dermapharm werden die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert verwendet.

Ausbuchung und Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wird.

Forderungen, einschließlich der damit verbundenen Wertminderungsaufwendungen, werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Derivate werden bei Beendigung der vertraglichen Verpflichtung ausgebucht.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle vor. Dermapharm wendet das vereinfachte Verfahren zur Berechnung von erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis des historischen Zahlungsverhaltens der Kunden mithilfe einer Wertberichtigungstabelle an. Bei der Wertberichtigungstabelle wird am Bilanzstichtag der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt.

2.12 Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang vorgesehen sind (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Vorräten werden ebenfalls unter den Vorräten ausgewiesen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten umfassen Kosten des Erwerbs, Herstellungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Bei hergestellten Vorräten und unfertigen Erzeugnissen enthalten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten direkte Material- und Herstellungskosten sowie einen angemessenen Anteil der Fertigungsgemeinkosten, die auf einer normalen Betriebskapazität basieren. Die Kosten für Rohstoffe werden individuell oder auf Basis eines gewogenen Durchschnitts zugeordnet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

2.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und Bareinlagen und dienen dazu, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Sie sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

2.14 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Sachanlagen werden nicht planmäßig abgeschrieben.

2.15 Finanzielle Verbindlichkeiten

Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, Bestandteil des Buchwerts.

Finanzielle Verbindlichkeiten führen zu einer vertraglichen Verpflichtung, Zahlungsmittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert zu liefern. Die finanziellen Verbindlichkeiten bei Dermapharm bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sowie derivativen finanziellen Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Verbindlichkeiten in der Folgebewertung grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufzinsungsbeträgen aus dem Erwerb sowie Gebühren oder Kosten, die wesentlicher Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, berechnet. Die Amortisation des Effektivzinssatzes fließt in der Gesamtergebnisrechnung in die Finanzaufwendungen ein.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in einer wirksamen Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste aus dieser Kategorie von finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die entsprechende Verpflichtung erfüllt ist, aufgehoben wird oder ausläuft. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verpflichtung und der erhaltenen oder zu erhaltenen Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz angesetzt, wenn sowohl ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Saldierung der angesetzten Beträge als auch die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung der Vermögenswerte die zugehörigen Verbindlichkeiten abzulösen.

2.16 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die mibe GmbH Arzneimittel erhielt für den Bau und die Erweiterung der Produktionsstätte in Brehna, Deutschland, Zuwendungen der öffentlichen Hand. Diese werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den zugehörigen Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Der bilanzielle Ausweis der Zuwendungen erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag gab es keine nicht erfüllten Bedingungen und Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit den erfassten Zuwendungen.

2.17 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden neben den am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig erwarteten Steigerungen von Gehältern und Renten in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungslegungsgrundsätze der Heubeck'schen Richttafeln 2018 G. Die verwendeten Abzinsungssätze werden basierend auf den Marktrenditen von Portfolios aus erstklassigen Unternehmensanleihen ermittelt.

Bei Pensionszusagen, die durch Pensionsfonds finanziert werden, wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens vom Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgezogen, um die leistungsorientierte Nettoschuld zu bestimmen.

Abweichungen, die sich zwischen den in den Pensionsgutachten getroffenen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen ergeben, führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Die daraus resultierenden Neubewertungen sowie die Erträge aus dem Planvermögen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, das Bestandteil der Gewinnrücklagen ist und in der Folgeperiode nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird. Der laufende Dienstzeitaufwand wird erfolgswirksam in den Personalaufwendungen ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis erfasst.

Jubiläumsrückstellungen werden im Einklang mit IAS 19 auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bilanziert.

2.18 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

2.19 Leistungen an Arbeitnehmer

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wird eine Verpflichtung angesetzt und die entsprechenden Aufwendungen als Personalaufwendungen erfasst. Die Höhe der Verpflichtung wird für jeden Mitarbeiter individuell berechnet, für den entweder eine vertragliche Bonusverpflichtung oder eine faktische Verpflichtung aufgrund der bisherigen Praxis besteht.

2.20 Ertragsteuern und latente Steuern

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst.

Aktive latente Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder erwartet werden. Latente Steuern, die sich direkt auf im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Für bilanzierte Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 wird von der „initial recognition exemption“ des IAS 12 Gebrauch gemacht und somit keine latenten Steuern angesetzt.

2.21 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts bewertet und stehen für zu beanspruchende Beträge für gelieferte Güter oder erbrachte Leistungen abzüglich Rabatte, Rückgaben und Umsatzsteuer.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt, wenn die Güter und Handelswaren geliefert sind und die Kontrolle auf den Kunden übergegangen ist. Die Erlösrealisation aus dem Güterverkauf erfolgt grundsätzlich zeitpunktbezogen. Skonti, Kundenboni und Rabatte werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Der deutsche Pharmamarkt ist ein stark regulierter Markt, bei dem die Hersteller vor der Markteinführung neuer Produkte Marktzulassungen einholen müssen. Die starke Regulierung beeinflusst außerdem die Preise für verschreibungspflichtige Arzneimittel in Deutschland. Bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel, vor allem solche mit einem hohen Absatzvolumen, unterliegen einem Festpreis, bei dem es sich um den Höchstpreis handelt, der den Patienten von gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) erstattet wird. Alle anderen verschreibungspflichtigen Arzneimittel (d. h. Arzneimittel ohne Festpreis) unterliegen einem vorgeschriebenen Herstellerrabatt von in der Regel 7 % sowie einem Preismoratorium, das Anfang 2017 bis 2022 verlängert wurde. Im Rahmen dieses Preismoratoriums müssen Arzneimittelhersteller den GKV-Anbietern und den privaten Krankenversicherungen (PKV) alle Preissteigerungen erstatten. Außerdem müssen Generika-Hersteller wie Dermapharm grundsätzlich einen obligatorischen Generika-Abschlag von 10 % auf den Herstellerabgabepreis von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gewähren. Diese Abschläge werden als Umsatzminderungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt. Sonstige betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Dienstleistung erbracht wurde oder die Lieferung eingegangen ist, oder an dem Tag, an dem Aufwendungen angefallen sind.

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Derivate werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Wertänderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

2.22 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernüberschusses durch die gewogene durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien. IAS 33 fand auf die Berechnung der Anzahl der gewogenen durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien retrospektiv Anwendung. Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht bei Dermapharm der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, da Dermapharm keine Finanzinstrumente emittiert hat, die potenziell zu einer Kapitalerhöhung bzw. zu einer Erhöhung der Stammaktien führen könnten.

2.23 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Da keine Vertragszinsen ermittelt werden konnten, wendete Dermapharm den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz wird als risikoadjustierter Zinssatz laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Der Konzern nimmt diese Erleichterungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse in Anspruch, so dass für derartige Leasingverhältnisse weder ein Nutzungsrecht noch eine Verbindlichkeit angesetzt werden.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten Dermapharm größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solchen Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

2.24 Derivate

Dermapharm setzt Derivate ein, um die Risiken der Änderungen von Zinssätzen zu mindern. Die eingesetzten Instrumente beinhalten Zinsswaps und Optionsgeschäfte. Derivate werden erstmals am Handelstag angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartner nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Je nachdem, ob der Marktwert der Derivate positiv oder negativ ist, werden die Derivate entweder unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten oder den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dermapharm wendet keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

2.25 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechnik, die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und der Stufe 3 verwendet werden, sowie die herangezogenen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Beteiligungen (n.z.)	Aufgrund der geringeren Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Unwesentlichkeit der Beteiligungen wird angenommen, dass der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligung dem Buchwert entspricht.	n. z.	n. z.
Zinsswaps (Stufe 2)	Swap-Modelle: Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet. Schätzungen der künftigen, variabel verzinslichen Cashflows basieren auf den notierten Swapsätzen, den Preisen für Futures und dem Zinssatz für Interbankenkredite. Die geschätzten Cashflows werden anhand einer Zinskurve abgezinst, die von ähnlichen Quellen abgeleitet wird und die den relevanten Referenzzinssatz für den Interbankenmarkt widerspiegelt, der für diese Zwecke im Rahmen der Preisfestsetzung für Zinsswaps von den Marktteilnehmern verwendet wird. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt einer kredit- (Credit Valuation Adjustment) bzw. bonitätsbezogenen (Debt Valuation Adjustment) Bewertungsanpassung, die das Kreditrisiko der Dermapharm und des Kontrahenten widerspiegelt, die sich auf der Basis der Kredit-Spreads berechnet.	n. z.	n. z.
Optionsgeschäfte (Stufe 3)	Optionsbewertungsmodell: Für die Optionsgeschäfte wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts das Black-76-Modell herangezogen. Wesentliche Modellparameter stellen im Rahmen der Optionsbewertung der Basiswert, der Ausübungspreis, die erwartete Volatilität des Basiswerts, der risikolose Zinssatz und die erwartete Restlaufzeit dar. Da bei der Kaufoption auf Grundstücke und Gebäude in Murcia die Volatilität des Grundstücks und Gebäudes sowie anderen privaten Gewerbeimmobilien nicht verfügbar ist, wird vereinfachend auf einen iberischen Real Estate Investment Trust abgestellt. Der Einfluss durch die COVID-19-Krise wird auf Basis einer Studie zu den Folgen der Pandemie und deren Auswirkung auf Immobilien in Spanien in Form eines Pauschalabschlages berücksichtigt. Gemäß den Ergebnissen der Studie wird dabei ein Abschlag von 10 % auf Grundstücke und 4 % auf Gebäude unterstellt.	Volatilität 31. Dezember 2020: 27,6 %	Ein Rückgang der Volatilität hätte eine Verringerung des positiven beizulegenden Zeitwerts der Option zur Folge. Ein Anstieg der Volatilität würde hingegen zu einem höheren positiven beizulegenden Zeitwert der Option führen.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten (Stufe 2)	<p>Abgezinste Cashflows:</p> <p>Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der künftigen Cashflows, die mithilfe eines risikobereinigten Abzinsungssatzes abgezinst werden. Der Abzinsungssatz wird anhand einer Benchmark-Zinskurve ermittelt, die mit dem zeitlichen Verlauf und dem geschätzten Risiko der Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditinstitut zum Datum des Vertragschlusses übereinstimmt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Abzinsungssatz entspricht dem Wert der Benchmark-Zinskurve an diesem Datum. Die Abzinsungssätze für künftige Fälligkeitstermine entsprechen den Werten der laufzeitäquivalenten Benchmark-Zinskurve.</p>	n. z.	n. z.

3. Schätzungen und Beurteilungen

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Erfahrungswerten sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen gelten. Schätzungen und Annahmen werden laufend geprüft. Berichtigungen von Schätzungen werden für die Zukunft erfasst.

Dermapharm nimmt Schätzungen vor und trifft Annahmen zur zukünftigen Entwicklung. Diese rechnungslegungsbezogenen Schätzungen können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Die Schätzungen und Annahmen mit einem erheblichen Risiko einer wesentlichen Anpassung an die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des kommenden Geschäftsjahres werden im folgenden Abschnitt erörtert. Zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird auf Anhangangabe 2.1 verwiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen bei Unternehmenszusammenschlüssen werden Bewertungsmethoden angewandt, die hauptsächlich auf Schätzungen und Annahmen beruhen. Die bei dem Erwerb von Allergopharma eingesetzten Methoden und identifizierten Buchwerte werden in Anhangangabe 2.7 dargestellt.

Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern führt mindestens einmal jährlich eine Wertminderungsprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte durch. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Bilanzstichtag sowie nähere Angaben zu den erforderlichen Annahmen und Schätzungen sind Anhangangabe 4.1 zu entnehmen.

Wertminderung sonstiger Vermögenswerte

Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten werden die jeweilige erwartete Nutzungsdauer und der entsprechende Wertminderungsaufwand auf Basis der Erwartungen und Bewertungen des Managements bestimmt. Der Konzern beurteilt bei allen nicht finanziellen Vermögenswerten zu jedem Bilanzstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Insbesondere im Zusammenhang mit den jährlich durchgeführten Wertminderungsprüfungen für Zulassungen, die noch nicht genutzt werden, basieren die Wachstumsraten für die Wertminderungsprüfung sowie die Preis- und Kostenentwicklung von pharmazeutischen Wirkstoffen auf bestmöglichen Schätzungen. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie der entsprechende Wertminderungsaufwand sind in den Tabellen in Anhangangabe 4.1 bzw. 4.2 angegeben.

Entwicklungskosten

Die Aktivierung der Entwicklungskosten erfolgt in Abhängigkeit von der Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 erfüllt sind. Planungsrechnungen sind erforderlich, um den künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu bestimmen. Sie sind naturgemäß Schätzungen unterworfen und können daher von den tatsächlichen zukünftigen Gegebenheiten abweichen. Die Buchwerte der aktivierten Entwicklungskosten zum Bilanzstichtag sind in Anhangangabe 4.1 dargestellt.

Besteuerung

Dermapharm ist in zahlreichen Ländern tätig und in jeder Steuerrechtsordnung zur Zahlung der entsprechenden Ertragsteuern verpflichtet. Zur Berechnung der Ertragsteuerrückstellungen und der latenten Steuerschulden des Konzerns werden die erwartete Ertragsteuer sowie die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten nach IFRS sowie ihre Bilanzierung im Einklang mit dem Steuerrecht jeweils auf der Grundlage von Annahmen ermittelt. Falls bei der abschließenden Besteuerung Abweichungen von den angenommenen Werten bestehen, wirkt sich dies entsprechend auf die tatsächlichen und latenten Steuern und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Dermapharm im jeweiligen Zeitraum aus. Nähere Angaben zu Ertragsteuern und latenten Steuern sind Anhangangabe 4.18 zu entnehmen.

Beizulegender Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten, für die keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt verfügbar ist, finden Bewertungsmodelle, die auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren, Anwendung. Die bereits im Rahmen der aktuellen Renditekurve anhand sogenannter „Terminkurse“ festgelegten oder berechneten Cashflows werden mit den anhand der am Berichtsstichtag gültigen Zinskurve bestimmten Abzinsungsfaktoren auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst. Alle Buchwerte sind in Anhangangabe 7.3 ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken, kurzfristige Leasingverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten haben im Allgemeinen eine kurze Laufzeit bis zu einem Jahr. Die Buchwerte, ggf. abzüglich der Wertberichtigungen, entsprechen annähernd den beizulegenden Zeitwerten.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Buchwerte der leistungsorientierten Versorgungspläne und sonstiger Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses basieren auf versicherungsmathematischen Bewertungen. Dazu zählen Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Renditen auf Planvermögen, zukünftigen Gehaltserhöhungen, Sterblichkeitsraten und zukünftigen Rentenerhöhungen. Die Ermittlung des Rechnungszinssatzes basiert grundsätzlich auf der Basis der Rendite qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entspricht. Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde zum Stichtag auf ein durch Präzisierung der Datenbasis verbessertes Schätzverfahren abgestellt, um dem fortgesetzten niedrigeren Zinsniveau im Bewertungsverfahren besser Rechnung zu tragen. Aufgrund des verbesserten Schätzverfahrens ergab sich ein Diskontierungssatz von 0,7 %. Hätte man zum Stichtag noch das bisherige Schätzverfahren angewendet, hätte sich ein Diskontierungssatz von 0,4 % ergeben und um 6.496 T€ erhöhte Pensionsverpflichtungen. Aufgrund des langfristigen Charakters dieser Pläne sind diese Schätzungen sehr unsicher. Nähere Angaben sind Anhangangabe 4.12 zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Die Schätzung der künftigen Kosten ist mit einigen Unsicherheiten behaftet, darunter rechtlichen Unsicherheiten aufgrund der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie Unsicherheiten in Bezug auf die tatsächlichen Bedingungen in bzw. an den verschiedenen Ländern und Betriebsstandorten. Kostenschätzungen basieren in erster Linie auf früheren Erfahrungen mit ähnlichen Fällen, den Schlussfolgerungen aus von Dermapharm in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachten, den derzeitigen Kosten und neuen Entwicklungen, die die Kosten beeinflussen. Veränderungen dieser Schätzungen könnten sich zudem auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Krankenversicherungsrabatte werden auf Grundlage der maßgeblichen zugrundeliegenden zweijährigen Rabattverträge und der aus einer Datenbank zusammengetragenen Informationen, in der die Vergangenheitswerte für Volumina der von jedem Versicherer erstatteten Arzneimittel enthalten sind, geschätzt. Die tatsächlichen Aufwendungen für diese Rabatte können von der Schätzung abweichen und entsprechend würden Umsatzerlöse höher oder niedriger ausfallen. Die Rechnungsstellung der Rabatte und damit die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rabatte für Krankenversicherungen werden im Allgemeinen innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet. Die Aufwendungen für die Bildung dieser Rückstellungen werden mit den Umsatzerlösen verrechnet.

Die Buchwerte der sonstigen Rückstellungen zu den Bilanzstichtagen sind der Anhangangabe 4.13 zu entnehmen.

4. Angaben zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	Aktiviert Entwicklungs-kosten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2020	223.459	369.518	66.693	659.671
Währungsdifferenzen	149	(27)	(83)	39
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	63.875	11.717	268	75.860
Zugänge	-	6.198	14.397	20.595
Abgänge	-	(4.291)	(6.838)	(11.129)
Umbuchungen	-	(473)	473	-
Stand zum 31. Dezember 2020	287.483	382.644	74.909	745.035
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2020	21.215	128.466	14.715	164.395
Währungsdifferenzen	-	(20)	(4)	(23)
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	1	-	1
Zugänge Abschreibungen	-	23.112	1.561	24.673
Zugänge Wertminderungen	-	309	4.471	4.780
Zuschreibungen	-	(63)	(1.257)	(1.319)
Abgänge	-	(4.275)	(6.806)	(11.080)
Umbuchungen	-	(126)	126	-
Stand zum 31. Dezember 2020	21.215	147.405	12.806	181.425
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2019	202.245	241.053	51.979	495.276
Stand zum 31. Dezember 2020	266.268	235.239	62.103	563.610

T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	Aktiviere Entwicklungs-kosten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2019	75.836	255.949	52.200	383.986
Währungsdifferenzen	-	99	3	102
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	147.623	121.983	-	269.606
Zugänge	-	1.873	13.180	15.054
Abgänge	-	(8.838)	(276)	(9.114)
Umbuchungen	-	(1.549)	1.585	36
Stand zum 31. Dezember 2019	223.459	369.518	66.693	659.671
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 1. Januar 2019	21.215	106.004	12.210	139.429
Währungsdifferenzen	-	94	-	94
Zugänge Abschreibungen	-	30.202	850	31.052
Zugänge Wertminderungen	-	554	1.377	1.931
Abgänge	-	(8.173)	53	(8.119)
Umbuchungen	-	(217)	224	7
Stand zum 31. Dezember 2019	21.215	128.466	14.715	164.395
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2018	54.622	149.944	39.990	244.557
Stand zum 31. Dezember 2019	202.245	241.053	51.979	495.276

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus entgeltlich erworbenen Vermögenswerten; dabei handelt es sich insbesondere um aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Marken und Zulassungen; sowie aktivierte Kosten für laufende Entwicklungsprojekte und selbst entwickelte Zulassungen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren insbesondere aus der Neuakquisition von Allergopharma. Die Restnutzungsdauern sowie die Buchwerte der wesentlichen immateriellen Vermögenswerte aus diesem Erwerb können der folgenden Tabelle entnommen werden, für zusätzliche Informationen zu den Unternehmenserwerben wird auf Anhangangabe 2.7 verwiesen.

31. Dezember 2020	Buchwert (T€)	Restnutzungsdauer (Jahre)	Herkunft
Medikament - Allergovit®	2.156	14	Erwerb Allergopharma
Marke - Allergopharma	6.286	14	Erwerb Allergopharma

Geschäfts- oder Firmenwerte sind zum Stichtag mit einem Buchwert in Höhe von 266.268 T€ (31. Dezember 2019: 202.245 T€) bilanziert. Dabei wurden im Berichtsjahr Geschäfts- oder Firmenwerte für Allergopharma in Höhe von 64.024 T€ erfasst.

Auf immaterielle Vermögenswerte erfolgten im Berichtszeitraum planmäßige Abschreibungen, ohne Wertminderungsaufwand, in Höhe von insgesamt 24.673 T€ (2019: 31.525 T€). Dabei entfielen auf aktivierte Entwicklungskosten Abschreibungen in Höhe von 1.561 T€ (2019: 850 T€). Diese beziehen sich auf den Anteil der aktivierten Entwicklungskosten, die bereits zu einer Zulassung geführt haben und somit planmäßig über 15 Jahre abgeschrieben werden. Insgesamt beträgt der Buchwert der zum 31. Dezember 2020 aktivierten Entwicklungskosten 62.103 T€ (31. Dezember 2019: 51.979 T€). Davon sind Entwicklungsprojekte mit einem Buchwert in Höhe von 18.290 T€ (31. Dezember 2019: 15.111 T€) nach erfolgter Zulassung bereits in Nutzung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden zudem Entwicklungskosten in Höhe von 13.823 T€ auf laufende Entwicklungsprojekte aktiviert (31. Dezember 2019: 14.357 T€).

Die Nutzungsdauern der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte blieben im Geschäftsjahr 2020 unverändert.

Im Berichtszeitraum endend zum 31. Dezember 2020 wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 4.768 T€ auf aktivierte Entwicklungskosten und Zulassungen erfasst (31. Dezember 2019: 1.849 T€). Der Wertminderungsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Ausbuchung von erloschenen Zulassungen in Höhe von 518 T€ (2019: 727 T€) sowie Wertminderungen auf Entwicklungsprojekte und Zulassungen in Höhe von 4.250 T€ (2019: 1.122 T€).

Wertminderungsprüfung für aktivierte Entwicklungsprojekte und noch nicht fertig gestellte Technologien

Aktivierte Projekte, die sich in der Phase der Entwicklung befinden und noch keine Zulassung erhalten haben, sowie die im Berichtsjahr erworbene noch nicht fertiggestellte Technologie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf geprüft, da sie nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen. Zum 30. September 2020 wurden Entwicklungsprojekte und die noch nicht fertig gestellte Technologie (4.497 T€) mit einem Buchwert von insgesamt 45.021 T€ (30. September 2019: 39.498 T€) in den Impairment Test einbezogen.

Im Rahmen des Impairment Tests wird der erzielbare Betrag für die einzelnen Projekte anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt, der auf den Cashflow-Prognosen der einzelnen Entwicklungsprojekte basiert. Die dabei zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben einen Planungszeitraum von drei Jahren. Sie werden anhand der vom Management eingebrachten wesentlichen Kennzahlen für jedes Projekt abgeleitet und in einem individuellen Geschäftsplan zusammengeführt. Diese Kennzahlen beinhalten den angestrebten Marktanteil für das Produkt auf Basis des Gesamtvolumens des Marktes, das erwartete Jahr der Markteinführung, die Gesamtlebensdauer des Produkts, die erwartete EBIT-Marge sowie die auf Basis des zum Bewertungstag erreichten Fertigstellungsgrads geschätzten Cost to Complete.

Für die Ermittlung der Abzinsungssätze wurde eine einzige Peer Group ausgewählt. Unterschiede in den Abzinsungssätzen ergeben sich aus den jeweiligen anzuwendenden Steuersätzen, Risikoaufschlägen und der Laufzeit.

Auf Basis dieser Daten resultiert aus dem Impairment Test für das Berichtsjahr 2020 ein Wertminderungsbedarf für Entwicklungsprojekte und noch nicht fertig gestellte Technologien in Höhe von 1.266 T€ (31. Dezember 2019: 467 T€). Gegenläufig ergab sich ein Wertaufholungsbedarf in Höhe von 1.252 T€ (31. Dezember 2019: 0 T€).

Die Ergebnisse der Wertminderungsprüfungen basieren in erster Linie auf den erläuterten Annahmen des Managements. Um diese Ergebnisse zu prüfen, wurden die getroffenen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen, bei denen die Auswirkungen einer Änderung der Parameter auf die Wertansätze berechnet wurden. Modifiziert wurden dabei die Annahmen zu den Zinssätzen vor Steuern und den EBIT-Margen, die auf die ewige Rente angewandt wurden.

Eine Erhöhung um 1,00 % der Zinssätze vor Steuern in Kombination mit einer Verringerung der erwarteten EBIT-Margen um 2,00 % hätte einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand von 1.715 T€ (30. September 2019: 1.567 T€) zur Folge.

Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Vorstand überwacht und steuert die Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns auf Ebene der verschiedenen rechtlichen Einheiten. Dermapharm definiert alle rechtlichen Einheiten bzw. eine Gruppe von rechtlichen Einheiten als zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die regelmäßig auf Wertminderung geprüft werden. Aus diesem Grund wurden zum 30. September 2020 zehn (30. September 2019: acht) zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerten einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt, der wiederum auf den Cashflow-Prognosen der einzelnen rechtlichen Einheiten basiert. Die bei der Berechnung des Nutzungswerts zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen stammen aus den von Vorstand und Aufsichtsrat gebilligten Finanzplänen für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem jeweiligen Bewertungstag (Budgetplanung).

Da die Planungen des Managements zeigen, dass die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bewertungsstichtag teilweise noch nicht in einem nachhaltigen Zustand insbesondere hinsichtlich des Umsatzwachstums sind, wurde eine Überleitung hin zu der ewigen Rente innerhalb eines dreijährigen Übergangszeitraums geplant. Das erste Jahr des Übergangszeitraums ist durch geringere Wachstumsraten gekennzeichnet, während die EBITDA-Margen konstant blieben. Die Wachstumsraten wurden auf das nachhaltige Umsatzwachstum abgeschmolzen. Die übrigen beiden Übergangszeiträume wurden bereits mit Endwertannahmen geplant, d. h. mit einer Wachstumsrate von 1,0 % und konstanten EBITDA-Margen analog dem jeweiligen letzten Detailplanungsjahr. Aufgrund der Abzinsungseffekte hat die Erfassung der beiden zusätzlichen Übergangszeiträume keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertungen. Dieser Status wurde auf Basis einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0 % hochgerechnet.

Die jeweiligen Buchwerte und Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die wesentlichen Annahmen für die Berechnung von Nutzungswerten für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die ausgewiesenen budgetierten EBITDA-Margen und budgetierten EBITDA-Margen Wachstumsraten stellen Durchschnittswerte über die vier Planungsjahre dar:

30. September 2020*	Budgetierte EBITDA-Marge in %	Budgetiertes EBITDA - Marge Wachstum in %	Abzinsungssatz in %	Goodwill in T€	Nutzungswert in T€	Buchwert in T€
mibe GmbH Arzneimittel	34,23	(6,39)	8,00	1.700	967.859	163.099
Euromed Botanicals S.L.	26,00	0,60	6,61	117.371	365.973	257.345
Bio-Diät Berlin GmbH	60,94	(1,16)	8,01	7.493	40.045	12.322
axicorp GmbH	3,02	0,80	8,21	12.766	76.597	66.563
Sun-Farm Sp. z o.o.	35,64	8,85	9,28	1.848	60.528	9.596
Strathmann GmbH & Co. KG	22,25	1,54	7,13	2.496	108.326	24.704
BLBR GmbH	17,33	14,36	8,11	2.119	49.237	8.423
Trommsdorff GmbH & Co. KG	40,66	8,11	7,18	25.481	421.047	90.832
Allergopharma	31,77	31,18	8,12	63.875	444.986	125.487
Fitvia GmbH	14,32	(6,47)	13,63	30.251	56.013	52.081

30. September 2019*	Budgetierte EBITDA-Marge in %	Budgetiertes EBITDA - Marge Wachstum in %	Abzinsungssatz in %	Goodwill in T€	Nutzungswert in T€	Buchwert in T€
mibe GmbH Arzneimittel	36,51	(6,52)	10,32	1.700	576.340	148.919
Euromed Botanicals S.L.	29,29	(11,62)	8,57	117.371	288.372	262.630
Bio-Diät Berlin GmbH	54,37	31,67	10,48	7.493	39.978	11.747
axicorp GmbH	3,59	(5,72)	10,27	12.766	83.648	49.799
Sun-Farm Sp. z o.o.	32,37	6,83	11,16	1.848	39.590	7.206
Strathmann GmbH & Co. KG	26,20	4,83	8,91	2.496	74.827	25.270
BLBR GmbH	35,79	22,71	6,64	2.119	246.350	7.066
Trommsdorff GmbH & Co. KG	33,53	7,25	9,03	25.481	262.478	98.594

*Wegen Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte der Melasan GmbH (673 T€) sowie der acis Arzneimittel GmbH (47 T€) nicht einbezogen.

Die Ergebnisse der Wertminderungsprüfungen basieren in erster Linie auf den erläuterten Annahmen des Managements. Um zu untersuchen, wie sich Änderungen von bestimmten Parametern auf die Ergebnisse auswirken, wurden die getroffenen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Dabei wurden die Annahmen zu den Zinssätzen vor Steuern und den EBITDA-Margen, die auf die ewige Rente angewandt wurden, sensitiviert.

Diese Sensitivitätsanalyse zeigt, dass bei einer Erhöhung um 1,00 % des Zinssatzes vor Steuern und einer Verringerung der EBITDA-Marge um 3,00 % ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 6.311 T€ bei der Fitvia GmbH sowie bei einer Verminderung der EBITDA-Marge um 3,00 % ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 66.563 T€ bei der axicorp GmbH resultieren würde.

Bei den anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergibt sich auch für dieses Szenario kein Wertminderungsaufwand.

4.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2020	102.540	53.817	45.179	201.537
Übertrag aufgrund Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften	-	-	-	-
Währungsdifferenzen	(129)	(78)	(210)	(417)
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	42.014	20.217	3.243	65.474
Zugänge	4.693	7.894	9.427	22.014
Abgänge	(513)	(1.464)	(1.558)	(3.535)
Umbuchungen	(1.083)	878	204	-
Stand zum 31. Dezember 2020	147.523	81.264	56.285	285.073
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2020	21.536	27.593	19.823	68.952
Währungsdifferenzen	(41)	(46)	(145)	(232)
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	13	153	166
Zugänge Abschreibungen	5.874	6.054	7.246	19.174
Zugänge Wertminderungen	7	21	88	117
Zuschreibungen	-	-	-	-
Abgänge	(515)	(811)	(1.397)	(2.722)
Umbuchungen	(54)	53	1	-
Stand zum 31. Dezember 2020	26.807	32.878	25.769	85.454
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2019	81.005	26.224	25.356	132.585
Stand zum 31. Dezember 2020	120.717	48.386	30.516	199.619

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2019	71.655	39.870	25.617	137.143
Übertrag aufgrund Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften	7.133	47	2.887	10.067
Währungsdifferenzen	58	14	38	109
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	7.552	7.160	8.981	23.693
Zugänge	19.867	8.965	6.424	35.256
Abgänge	(2.797)	(1.394)	(504)	(4.695)
Umbuchungen	(928)	(844)	1.736	(36)
Stand zum 31. Dezember 2019	102.540	53.817	45.179	201.537
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 1. Januar 2019	17.559	24.467	14.244	56.269
Währungsdifferenzen	40	8	31	79
Zugänge Abschreibungen	4.544	3.995	6.050	14.588
Zugänge Wertminderungen	448	-	8	456
Abgänge	(1.055)	(875)	(502)	(2.432)
Umbuchungen	-	-	(7)	(7)
Stand zum 31. Dezember 2019	21.536	27.593	19.823	68.952
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2018	54.096	15.404	11.373	80.874
Stand zum 31. Dezember 2019	81.005	26.224	25.356	132.585

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Buchwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind im Geschäftsjahr 2020 um 39.712 T€ angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Geschäftsbauten der im Geschäftsjahr 2020 erworbenen Allergopharma GmbH & Co. KG (38.814 T€).

Die Buchwerte für technischen Anlagen und Maschinen erhöhten sich um 22.162 T€, die Buchwerte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung stiegen um 5.160 T€ an. Dabei resultieren die Erhöhungen bei den Anlagen um 18.688 T€ sowie den sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen um 2.641 T€ aus den Unternehmenserwerben im Geschäftsjahr 2020.

Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 lagen weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr vor.

Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 19.174 T€ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst (31. Dezember 2019: 14.588 T€).

Die Nutzungsrechte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.571	9.235
Technische Anlagen und Maschinen	5	7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.225	3.364
Nutzungsrechte	13.801	12.606

Im Berichtszeitraum sind Zugänge für Nutzungsrechte in Höhe von 5.518 T€ aktiviert worden.

Die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2020	2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.984	2.047
Technische Anlagen und Maschinen	2	48
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.266	1.889
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	4.251	3.984

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 4.507 T€ (2019: 4.101 T€), die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse 127 T€ (2019: 0 T€) und die geringwertige Leasingverhältnisse 1 T€ (2019: 0 T€) im Berichtszeitraum.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist Anhangangabe 4.14 zu entnehmen.

4.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Im Konzernabschluss wurden sechs assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2019: sechs) anhand der Equity-Methode bilanziert. Die Anteile am Kapital sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)
31. Dezember 2020		
Hasan Dermapharm Co., Ltd.	Binh Duong Province, Vietnam	30,0
Gynial GmbH	Wien, Österreich	25,1
FYTA Company B.V.	Waalwijk, Niederlande	20,0
FYTA Tech B.V.	Waalwijk, Niederlande	20,0
FYTA Company GmbH	Düsseldorf, Deutschland	20,0
FYTA Vermögensverwaltung GmbH	Düsseldorf, Deutschland	20,0

Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam

Im Geschäftsjahr 2007 hat die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd. erworben, an der die Dermapharm AG derzeit 30 % hält. Das Unternehmen betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Hasan Dermapharm Co., Ltd. ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Anteilsbesitz in %	30,0	30,0
Langfristige Vermögenswerte	4.119	4.653
Kurzfristige Vermögenswerte	10.049	10.041
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.465	2.842
Nettovermögen (100 %)	12.703	11.852
Buchwert der Beteiligung	2.998	2.284
Umsatzerlöse	21.613	19.095
Ergebnis nach Steuern (100 %)	7.102	5.212
Konzernanteil am Gesamtergebnis	2.130	1.564
Stichtagskurs EUR/VND	28.404	26.002
Durchschnittskurs EUR/VND	26.589	26.102

Gynial GmbH, Wien, Österreich

Die Dermapharm GmbH, Wien, Österreich hat im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der Gynial GmbH erworben. Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt auf der physischen Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden von Frauen, mit einem besonderen Augenmerk auf Prophylaxe.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Gynial GmbH ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Anteilsbesitz in %	25,1	25,1
Langfristige Vermögenswerte	1.150	895
Kurzfristige Vermögenswerte	3.001	2.434
Kurzfristige Verbindlichkeiten	865	825
Nettovermögen (100 %)	3.287	2.504
Buchwert der Beteiligung	1.840	1.641
Umsatzerlöse	6.086	5.657
Ergebnis nach Steuern (100 %)	1.041	908
Konzernanteil am Gesamtergebnis	261	228

FYTA

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Dermapharm AG jeweils Anteile in Höhe von 20 % an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande), sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland), zusammen „FYTA“, erworben. Die FYTA ist spezialisiert auf die Herstellung von medizinischem Cannabis für pharmazeutische Anwendungsbereiche.

In der nachstehenden Tabelle sind die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Finanzinformationen für FYTA zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Anteilsbesitz in %	20,0	20,0
Langfristige Vermögenswerte	10.857	18.972
Kurzfristige Vermögenswerte	2.659	903
Langfristige Verbindlichkeiten	15.128	19.773
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11.461	7.590
Nettovermögen (100 %)	(13.074)	(7.488)
Buchwert der Beteiligung	54.292	58.188
Ergebnis nach Steuern (100 %)	(5.586)	(4.023)
Konzernanteil am Gesamtergebnis	(1.117)	(805)

4.4 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen zählen Anteile an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht anhand der Equity-Methode bilanziert werden.

Zum 31. Dezember 2020 hielt Dermapharm unter anderem 100 % der Anteile an der Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich, 100 % der Anteile an der mibeTec Japan K.K., Tokio, Japan sowie 40 % der Anteile an der Gynial AG, Hünenberg, Schweiz. Diese Anteile werden ebenso wie die weiteren Anteile, die in der Anhangangabe 2.5 genannt sind, nicht konsolidiert. Aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit wird auch bei Nichteinbeziehung dieser Gesellschaften in den Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Dermapharm wiedergegeben. Zum 31. Dezember 2020 hatten die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht anhand der Equity-Methode bilanziert werden, einen Buchwert von 383 T€ (31. Dezember 2019: 395 T€).

Dermapharm hat nicht die Absicht, diese Anteile zu veräußern.

4.5 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Derivaten sowie aktivierten Lebensversicherungsverträgen.

Die zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderung aus Derivaten beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 863 T€ (31. Dezember 2019: 871 T€) und betrifft eine Kaufoption über Grundstücke und Gebäude von Euromed Botanicals S.L.

Die Anton Hübner GmbH & Co. KG hat Lebensversicherungsverträge aktiviert, die nicht die Kriterien für Planvermögen nach IAS 19 erfüllen und nicht mit zukünftigen Pensionsverpflichtungen verrechnet werden können. Der Buchwert in Höhe von 415 T€ zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 404 T€) entstammt einem Sachverständigengutachten.

4.6 Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Fertige Erzeugnisse und Waren	98.696	86.475
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	73.676	66.714
Unfertige Erzeugnisse und Waren	30.892	18.978
Geleistete Anzahlungen	2.463	3.475
Vorräte	205.726	175.643

Die Entwicklung der Materialaufwendungen und Bestandsveränderungen stellt sich folgendermaßen dar:

T€	2020	2019
Materialaufwendungen	(363.931)	(343.570)
Bestandsveränderungen	19.771	13.779
Aufwendungen der laufenden Periode	(344.160)	(329.790)

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 waren die folgenden Wertminderungen von Vorräten für die Vernichtung abgelaufener Fertigerzeugnisse sowie die Vernichtung wegen Qualitätsmängeln der Rohstoffe und sonstiger Mängel zu erfassen:

T€	2020	2019
Fertige, unfertige Erzeugnisse und Waren	7.104	4.263
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	1.326	1.807
Abschreibungen der laufenden Periode	8.430	6.070

Zum Ende der Geschäftsjahre 2020 und 2019 waren keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 bis 120 Tagen fällig und unverzinslich. Für Veräußerungsrechte bestehen keine Einschränkungen.

Der Nettobestand der Forderungen aus Lieferung und Leistung stellt sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Bruttobestand	56.274	49.485
Vorgenommene Wertberichtigungen	(759)	(606)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Nettobestand	55.515	48.879

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Unternehmenserwerbe zurückzuführen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

T€	2020	2019
Stand zum 1. Januar	(606)	(273)
Wertberichtigung auf Forderungen	(153)	(333)
Stand zum 31. Dezember	(759)	(606)

4.8 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Ausleihungen an At-Equity bewertete Unternehmen	1.473	1.083
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	1.326	2.851
Kautionen/Anzahlungen	13	9
Derivate	-	1.041
Sonstiges	1.037	1.056
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.849	6.040
Umsatzsteuerforderungen	3.559	2.306
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.958	1.660
Anzahlungen	1.495	224
Forderungen gegen Finanzamt	420	569
Geldtransit	323	24
Forderungen gegen Mitarbeiter	214	158
Sonstiges	4.557	455
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	12.527	5.396

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Ausleihungen an At-Equity bewertete Unternehmen, die anhand der Equity-Methode bilanziert werden und Forderungen gegen Minderheitsgesellschafter.

In dem Posten „Sonstiges“ in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind zum 31. Dezember 2020 Forderungen gegen Minderheitsgesellschafter in Höhe von 1.004 T€ (31. Dezember 2019: 1.011 T€) sowie ein nachträglicher Steuererstattungsanspruch eines früheren Erwerbs (1.205 T€) enthalten. Nähere Angaben bezüglich der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind Anhangangabe 9. zu entnehmen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Zahlungen für Dienstleistungen, die erst nach dem Bilanzstichtag erbracht werden.

4.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellt sich folgendermaßen dar:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Guthaben bei Kreditinstituten	120.264	114.710
Kassenbestand	36	246
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	120.301	114.956

Dermapharm verfügt bei mehreren deutschen und internationalen Banken über Kreditlinien. Für Angaben zur Inanspruchnahme dieser Kreditlinie zum jeweiligen Bilanzstichtag verweisen wir auf Anhangangabe 7.1c).

4.10 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Bei den langfristigen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, handelt es sich um die Immobilie der mibe Pharmaceuticals d.o.o., Zagreb, Kroatien. Die Gesellschaft ist dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugeordnet.

Der Verkaufsprozess hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 verzögert. Am 12. Februar 2021 erfolgte eine Anzahlung auf den Kaufpreis, so dass mit einer Veräußerung im 1. Halbjahr 2021 gerechnet wird. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

4.11 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) zum 31. Dezember 2020 beträgt 53.840 T€ und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Seit dem 1. Januar 2020 ergaben sich keine Veränderungen in der Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Die Aktien von Dermapharm notieren im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Januar 2023 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.100 T€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen sowie unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital 2018 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist um insgesamt bis zu 10.700 T€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.700.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Januar 2023 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Vom Bedingten Kapital 2018 wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Für weitere Angaben zu Veränderungen des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Kapitalrücklage

Die Veränderung in der Kapitalrücklage resultiert aus dem Wegfall der Call/Put-Option durch den Erwerb der verbliebenen 30 % der Anteile an Fitvia im Geschäftsjahr 2020. Für weitere Informationen wird auf Anhangangabe 2.7 verwiesen.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Dermapharm Holding SE ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,88 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen. Die vorgeschlagene Ausschüttung muss von den Aktionären auf der Hauptversammlung genehmigt werden und ist daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss bilanziert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2020 wurde aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2019 eine Dividende in Höhe von 43.072 T€ (0,80 € je dividendenberechtigter Stückaktie) an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgte am 22. Juni 2020.

4.12 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Das zum Stichtag ausgewiesene Planvermögen gliedert sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Leistungsorientierte Verpflichtung	821	823
Beizulegender Zeitwert Planvermögen	(381)	(393)
Summe	440	431

Somit betragen die Pensionsrückstellungen ohne Planvermögen zum 31. Dezember 2020 143.565 T€ (31. Dezember 2019: 56.545 T€).

Der Aufwand für leistungsorientierte Pläne gliedert sich folgendermaßen auf:

T€	2020	2019
Zinsaufwendungen	1.132	823
Laufender Dienstzeitaufwand	2.934	558
Summe	4.066	1.381

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung von der Eröffnungsbilanz auf die Schlussbilanz für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und ihre Bestandteile:

T€	Pensions- verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Netto Pensions- verpflichtung
Stand zum 1. Januar 2020	57.368	393	56.976
Gewinn oder Verlust			
Laufender Dienstzeitaufwand	2.934	-	2.934
Zinsaufwand	1.135	-	1.135
Zinsertrag	-	3	(3)
Neubewertung			
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)			
<i>davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter</i>	<i>3.044</i>	<i>-</i>	<i>3.044</i>
<i>davon aufgrund veränderter demografischer Parameter</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	<i>(377)</i>	<i>-</i>	<i>(377)</i>
Erträge aus Planvermögen ohne bereits erfasste Zinserträge	-	4	(4)
Sonstiges			
Arbeitgeberbeiträge	-	6	(6)
Arbeitnehmerbeiträge	-	7	(7)
Versorgungsleistungen	(2.824)	(32)	(2.792)
Stand zum 31. Dezember 2020	144.386	381	144.005

T€	Pensions- verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Netto Pensions- verpflichtung
Stand zum 1. Januar 2019	51.129	404	50.726
Gewinn oder Verlust			
Laufender Dienstzeitaufwand	558	-	558
Zinsaufwand	829	-	829
Zinsertrag	-	6	(6)
Neubewertung			
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)			
<i>davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter</i>	7.619	-	7.619
<i>davon aufgrund veränderter demografischer Parameter</i>	-	-	-
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	(1.063)	-	(1.063)
Erträge aus Planvermögen ohne bereits erfasste Zinserträge	-	54	(54)
Sonstiges			
Arbeitgeberbeiträge	-	5	(5)
Arbeitnehmerbeiträge	-	9	(9)
Versorgungsleistungen	(1.704)	(86)	(1.618)
Stand zum 31. Dezember 2019	57.368	393	56.976

Da alle Pensionsrückstellungen in deutschen Unternehmen gebildet wurden, ergaben sich keine Umrechnungsdifferenzen. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag umfasst Wertpapiere in Höhe von 381 T€ (31. Dezember 2019: 393 T€). Alle Sicherungsfonds haben auf aktiven Märkten notierte Preise.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Risiken aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen sind teilweise auf die leistungsorientierten Verpflichtungen und teilweise auf die Investitionen in Planvermögen zurückzuführen. Die Risiken sind bedingt durch die Möglichkeit, dass höhere direkte Pensionszahlungen an die Bezugsberechtigten zu zahlen sein könnten.

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Verpflichtungen auf lebenslange Pensionszahlungen an Rentner oder deren Hinterbliebene entfällt, können Pensionen, längere Anspruchsfristen oder früher eintretende Ansprüche zu höheren Leistungsverpflichtungen, höheren Kosten von Leistungen und/oder höheren Pensionszahlungen als zuvor erwartet führen.

Anlagerisiken

Sollte die tatsächliche Rendite des Planvermögens unter die auf der Basis des Abzinsungssatzes erwartete Rendite fallen, würde sich die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erhöhen – unter der Annahme gleichbleibender Parameter. Dies könnte beispielsweise infolge sinkender Aktienkurse, erhöhter Marktzinsen, eines Ausfalls einzelner Schuldner oder des Kaufs von Anleihen mit geringen Risiken, aber auch geringen Zinsen erfolgen.

Zinsänderungsrisiken

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag aufgeführt (als gewichtete Durchschnittswerte):

in %	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Diskontierungssatz	0,7	0,8
Gehaltsentwicklung	1,2	1,0
Pensionsentwicklung	1,7	1,8

Die Sensitivität der gesamten Pensionszusagen gegenüber Veränderungen der durchschnittlichen Annahmen stellt sich wie folgt dar:

T€	Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen		Auswirkungen	
		31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
		Pensionsverpflichtungen	Veränderung	Pensionsverpflichtungen	Veränderung
	1,00 % Anstieg	126.745	(17.641)	49.000	(8.368)
Rechnungszins	1,00 % Rückgang	166.040	21.654	68.119	10.750
	0,50 % Anstieg	146.681	2.295	57.821	452
Gehaltstrend	0,50 % Rückgang	142.363	(2.023)	56.934	(435)
	0,50 % Anstieg	155.039	10.654	61.377	4.009
Rententrend	0,50 % Rückgang	134.744	(9.642)	53.734	(3.634)
	1 Jahr Anstieg	61.073	3.631	60.909	3.541
Lebenserwartung	1 Jahr Rückgang	0	0	0	0

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen auf 15 Jahre (31. Dezember 2019: 14 Jahre).

Die vorstehend genannte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme und der Konstanz aller sonstigen Faktoren. Änderungen mehrerer Annahmen können sich gegenseitig bedingen. Dieselbe Methode wurde auch zur Berechnung der Sensitivität leistungsorientierter Verpflichtungen gegenüber versicherungsmathematischen Annahmen sowie zur Berechnung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz angewandt.

Der Anstieg der vorausgehend dargestellten Pensionsverpflichtungen des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem Erwerb der Allergopharma GmbH & Co. KG.

Um die vorstehend dargestellten Risiken zu begrenzen und zukünftigen Verpflichtungen nachzukommen, hat die Anton Hübner GmbH & Co. KG Lebensversicherungsverträge abgeschlossen, die jedoch nicht die Kriterien für Planvermögen nach IAS 19 erfüllen und nicht mit zukünftigen Pensionsverpflichtungen verrechnet werden können. Weitere Informationen können Anhangangabe 4.5 entnommen werden. Gleiches gilt für die Trommsdorff GmbH & Co. KG, die über ein sicherungsübereignetes Bankkonto in Höhe von 1.109 T€ zur Insolvenzversicherung der Altersteilzeit verfügt.

4.13 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

T€	Krankenversicherungsrabatte	Rechtsstreitigkeiten	Sonstiges	Summe
Stand 1. Januar 2020	14.661	1.235	342	16.238
Zuführung	17.594	858	9.656	28.109
Auflösung	(685)	(11)	(177)	(873)
Verbrauch	(13.518)	-	(6.179)	(19.698)
Währungsdifferenzen	-	2	-	2
Stand 31. Dezember 2020	18.053	2.084	3.642	23.778

T€	Kranken- versicherungs- rabatte	Rechtsstreitigkeiten	Sonstiges	Summe
Stand 1. Januar 2019	7.593	814	179	8.586
Zuführung	13.903	645	252	14.800
Auflösung	(325)	(4)	(90)	(419)
Verbrauch	(6.509)	(253)	-	(6.762)
Währungsdifferenzen	-	34	-	34
Stand 31. Dezember 2019	14.661	1.235	342	16.238

Infolge der regulatorischen staatlichen Eingriffe in den Pharmamarkt in Deutschland ist der Konzern verpflichtet, mit Krankenversicherungsträgern Rabattverträge zu verhandeln. Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Krankenversicherungsrabatte sind Anhangangabe 3. zu entnehmen.

Die Position „Sonstiges“ enthält neben Drohverlustrückstellungen eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 3.607 T€. Diese Rückstellung beinhaltet Aufwendungen, die im Rahmen eines Maßnahmenprogramms bei Allergopharma anfallen werden. Ziel der Maßnahmen ist es, durch die Anpassung des Personalumfangs und der damit verbundenen effizienteren Gestaltung der Arbeitsprozesse die Profitabilität von Allergopharma für die Zukunft weiter zu verbessern.

4.14 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Bankdarlehen	470.868	414.583
Schuldscheindarlehen	99.615	119.009
Leasingverbindlichkeiten	10.276	9.755
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	580.759	543.347
Bankdarlehen	2.721	2.251
Schuldscheindarlehen	19.484	-
Leasingverbindlichkeiten	3.839	3.049
Kontokorrentkredite	0	5.963
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26.044	11.264

Für die Finanzierung des Erwerbs der Anteile von Allergopharma hat Dermapharm Anfang April 2020 aus der Fazilität B des Konsortialdarlehens eine Betriebsmittellinie in Höhe von 57.500 T€ in Anspruch genommen.

Leasingverbindlichkeiten

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

T€	2020	2019
Restlaufzeiten von:		
bis zu einem Jahr	3.839	3.049
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	5.130	4.611
über fünf Jahre	5.145	5.144
Summe	14.114	12.804

4.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Sie werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. Der Posten beinhaltet zudem alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag nicht in Rechnung gestellt sind.

4.16 Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten in erster Linie die beizulegenden Zeitwerte von Derivaten. Der negative beizulegende Zeitwert der Derivate beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 261 T€ (31. Dezember 2019: 18.684 T€) und enthält einen bis zum Geschäftsjahr 2022 laufenden Zinsswap. Die im Vorjahr bestehende Put-Option wurde, wie in Anhangangabe 2.7 beschrieben, mit dem vorzeitigen Erwerb der verbleibenden 30 % der Anteile an der Fitvia GmbH ausgebucht.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden gemäß IAS 20 als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert von 9.715 T€ (31. Dezember 2019: 10.070 T€).

4.17 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Kaufpreisverbindlichkeiten	-	6.022
Derivate	-	1.041
Verbindlichkeiten gegen nahestehenden Unternehmen und Personen	4	17
Sonstiges	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4	7.079
Sonstige personalbezogene Verbindlichkeiten	15.058	11.516
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	5.710	7.430
Passive Rechnungsabgrenzung	578	189
Zuwendungen der öffentlichen Hand	485	679
Erhaltene Anzahlungen	318	1.217
Holdback Euromed	9	4.206
Sonstiges	1.665	1.333
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	23.823	26.571

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Informationen zu Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen können Anhangangabe 9. entnommen werden.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, umfassen den Anteil, der im Verlauf der nächsten zwölf Monate aufgeholt wird.

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen, die eingegangen sind, für die jedoch noch keine Lieferungen erfolgten.

Personalbezogene Verbindlichkeiten umfassen wie im Vorjahr Urlaubsrückstellungen, fällige Einkommen- und Kirchensteuer, Verbindlichkeiten für Bonuszahlungen und Betriebsrenten sowie sonstige personalbezogene Abgaben.

4.18 Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen in den einzelnen Ländern entrichtete oder geschuldete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latente Steueransprüche oder Steuerschulden.

Ergebnisabführungsverträge

Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Dermapharm AG und ihren Tochterunternehmen mibe GmbH Arzneimittel, mibe Vertrieb GmbH, Hübner Naturarzneimittel GmbH, acis Arzneimittel GmbH, Bio-Diät GmbH sowie mit der axicorp GmbH und der axicorp Pharma GmbH. Des Weiteren besteht eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Strathmann GmbH & Co. KG und der Biokirch GmbH. Die laufenden Ertragsteueraufwendungen werden bei der Dermapharm AG bzw. Strathmann GmbH & Co. KG als steuerlichen Organträger erfasst.

Auswirkung auf den laufenden Ertragsteueraufwand

Die wichtigsten Bestandteile der Ertragsteueraufwendungen für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2020	2019
Laufende Ertragsteuern	40.394	36.448
Latente Steuer		
aus temporären Differenzen	(1.301)	(4.148)
aus steuerlichen Verlustvorträgen	264	(46)
Zwischensumme	(1.036)	(4.194)
Ertragsteueraufwendungen	39.357	32.254

Die ausgewiesenen Ertragsteuern leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des nominellen Steuersatzes einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Grünwald ergeben hätte.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

T€	2020		2019	
Ergebnis vor Steuern		125.283		110.066
Erwartete Steueraufwendungen	24,23 %	30.350	24,23 %	26.663
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	(0,08 %)	(103)	(0,25 %)	(277)
Nicht abziehbare Betriebsaufwendungen	0,06 %	74	0,06 %	64
Steuerfreie Erträge	(0,86 %)	(1.079)	(0,12 %)	(134)
Steuern für Vorjahre	1,00 %	1.252	(0,08 %)	(89)
Differenz zum Konzernsteuersatz	1,72 %	2.152	2,84 %	3.131
Sonstiges	2,57 %	3.222	(2,13 %)	2.342
Anpassung des Gewinns gemäß § 60 Abs.2 EStDV	0,15 %	187	(0,21 %)	(234)
Nicht Ansatz steuerlicher Verlustvorträge	2,64 %	3.302	0,72 %	788
Tatsächliche Steueraufwendungen	31,41 %	39.357	29,30 %	32.254

Zum Bilanzstichtag stellen sich die latenten Steuern wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Aktive latente Steuern		
Latente Steueransprüche, die nach mehr als 12 Monaten realisierbar sind	14.198	17.551
Latente Steueransprüche, die innerhalb von 12 Monaten realisierbar sind	1.122	1.114
Summe der aktiven latenten Steuern	15.319	18.665
Passive latente Steuern		
Latente Steuerschulden, die nach mehr als 12 Monaten realisierbar sind	(40.141)	(40.121)
Latente Steuerschulden, die innerhalb von 12 Monaten realisierbar sind	(5.127)	(5.583)
Summe der passiven latenten Steuern	(45.267)	(45.703)
<i>davon in der Bilanz ausgewiesene latente Steueransprüche</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon in der Bilanz ausgewiesene latente Steuerschulden</i>	<i>(29.948)</i>	<i>(27.038)</i>

Die Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz zu den Stichtagen 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

T€	1. Januar 2020	Gewinn- und Verlustrechnung	Kapitalrücklage	Sonstiges Ergebnis	Aktive Latente Steuern-Erworben durch Unternehmensabschluss	Passive Latente Steuern-Erworben durch Unternehmensabschluss	31. Dezember 2020	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Immaterielle Vermögenswerte	(41.917)	(32)	-	-	-	(79)	(42.026)	714	(42.740)
Sachanlagen	(2.201)	199	-	-	-	-	(2.202)	309	(2.312)
Finanzinstrumente	(207)	278	-	-	-	-	71	71	-
Vorräte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(218)	2	-	-	-	-	(216)	-	(216)
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5.032	-	(5.032)	-	-	-	-	-	-
Pensionsverpflichtungen	10.538	1.215	-	808	-	-	12.561	12.561	-
Sonstige Rückstellungen	1.115	(384)	-	-	-	-	732	732	-
Zwischen-ergebnis	225	22	-	-	354	-	601	601	-
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	595	(264)	-	-	-	-	331	331	-
Steueranspruch / (Steuerschuld)	(27.038)	1.036	(5.032)	808	354	(79)	(29.948)	15.319	(45.267)

T€	1. Januar 2019	Gewinn- und Verlustrechnung	Kapitalrücklage	Sonstiges Ergebnis	Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	31. Dezember 2019	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Immaterielle Vermögenswerte	(13.567)	2.744	-	(27)	(31.067)	(41.917)	839	(42.756)
Sachanlagen	(581)	251	-	-	(1.871)	(2.201)	321	(2.522)
Finanzinstrumente	209	(416)	-	-	-	(207)	-	(207)
Vorräte	-	908	-	-	(908)	-	-	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	17	-	-	(235)	(218)	-	(218)
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	5.032	-	-	5.032	5.032	-
Pensionsverpflichtungen	8.615	(134)	-	2.057	-	10.538	10.538	-
Sonstige Rückstellungen	204	711	-	-	200	1.115	1.115	-
Zwischen- ergebnis	157	68	-	-	-	225	225	-
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	550	45	-	-	-	595	595	-
Steueranspruch / (Steuerschuld)	(4.413)	4.194	5.032	2.030	(33.880)	(27.037)	18.665	(45.703)

Aus dem Unternehmenszusammenschluss der Allergopharma GmbH & Co. KG resultieren aktive latente Steuern in Höhe von 354 T€ und passive latente Steuern in Höhe von 79 T€. Durch die vorzeitige Aufstockung des Kapitalanteils bei der Fitvia GmbH und den damit verbundenen Wegfall der Put-Option wurde die hierauf gebildete aktive latente Steuer in Höhe von 5.032 T€ erfolgsneutral über die Kapitalrücklage ausgebucht.

Zum 31. Dezember 2020 trug Dermapharm Steuerverluste in Höhe von insgesamt 20.339 T€ (31. Dezember 2019: 12.423 T€) vor. Diese resultieren aus der Dermapharm Holding SE, der Dermapharm Beteiligungs GmbH, der BLBR GmbH, der mibeTec GmbH, der remedix GmbH, der mibe pharma UK Ltd., der mibe pharmaceuticals d.o.o und der mibe pharma Italia Srl. Im Geschäftsjahr 2020 wurden auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.168 T€ (31. Dezember 2019: 2.257 T€) aktive latente Steuern in Höhe von 331 T€ (31. Dezember 2019: 595 T€) gebildet, während auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 19.170 T€ (31. Dezember 2019: 10.166 T€) trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen wurden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 159 T€ (31. Dezember 2019: 0 T€) vorgenommen.

Latente Steuerschulden für zu versteuernde Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen (Outside Basis Differences)

Für temporäre Differenzen in Höhe von 72.045 T€ im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen wurden nach IAS 12 keine latenten Steuerschulden angesetzt. Sollten diese Differenzen zur Bildung von latenten Steuerschulden führen, würde sich aufgrund der derzeitigen Regelungen eine Steuerschuld in Höhe von 872 T€ ergeben.

Steuererstattungsansprüche

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestanden Steuererstattungsansprüche in Höhe von 362 T€ (31. Dezember 2019: 231 T€). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Steuervorauszahlungen der Strahtmann GmbH & Co. KG.

Steuerschulden

Steuerschulden wurden zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 8.852 T€ (31. Dezember 2019: 5.914 T€) ausgewiesen. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Gesellschaften Trommsdorff GmbH & Co. KG, Dermapharm AG und Fitvia GmbH.

5. Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Dermapharm wurden im Wesentlichen durch Produktlieferungen erzielt.

Der Hauptfokus der Geschäftstätigkeit von Dermapharm liegt auf dem deutschen Markt. Die konsolidierten Umsatzerlöse in Deutschland betragen im Berichtszeitraum 656.730 T€ (2019: 588.852 T€) und machen 83 % der gesamten Konzernumsatzerlöse aus (2019: 84 %). In Spanien wurden im Berichtszeitraum konsolidierte Umsatzerlöse von 74.489 T€ (2019: 72.269 T€) generiert und haben einen Anteil von 9 % (2019: 10 %) zum konsolidierten Konzernumsatz beigetragen. Die Umsatzerlöse in Österreich und der Schweiz, die in Summe circa 5 % (2019: 4 %) der konsolidierten Konzernumsatzerlöse ergeben, belaufen sich auf 38.002 T€ (2019: 26.157 T€). Die restlichen konsolidierten Umsatzerlöse von Dermapharm in Höhe von 24.608 T€ (2019: 13.600 T€) werden in Osteuropa; d.h. im Wesentlichen in Polen, Kroatien und Ukraine; sowie in Großbritannien, Italien und den USA realisiert. Die Zuordnung der konsolidierten Umsatzerlöse orientiert sich am Standort der jeweiligen Gesellschaften.

Die Umsatzerlöse sind neben dem (bereinigten) EBITDA die beiden zentralen Kennzahlen, anhand derer der Vorstand der Dermapharm Holding SE den Konzern steuert. Weitere Informationen zu der Entwicklung der Umsatzerlöse im Berichtszeitraum können daher auch der Segmentberichterstattung in Anhangangabe 6. entnommen werden.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2020	2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	3.564	1.480
Gewinne aus der Währungsumrechnung	3.368	2.712
Periodenfremde Erträge	1.451	417
Verrechnete Sachbezüge und Erlöse aus Zuschüssen für Mitarbeiter	1.370	969
Zuwendungen der öffentlichen Hand	671	865
Versicherungsrückerstattungen und Schadensersatz	257	486
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	225	311
Weiterverrechnung	152	433
Sonstiges	1.793	836
Sonstige betriebliche Erträge	12.850	8.508

Die Position „Sonstiges“ umfasst eine Vielzahl von geringwertigen Einzelsachverhalten, darunter ist in Höhe von 1.205 T€ ein nachträglicher Steuererstattungsanspruch eines früheren Erwerbs enthalten.

5.3 Personalaufwendungen und Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2020	2019
Löhne und Gehälter	122.243	96.121
Sozialversicherungsaufwendungen	27.087	19.281
Abfindungen	8.726	521
Personalaufwendungen	158.056	115.923

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 3.483 T€ (2019: 1.176 T€) in den Personalaufwendungen erfasst und sind in obiger Tabelle im Sozialversicherungsaufwand enthalten. In den Personalaufwendungen sind 7.836 T€ Restrukturierungsaufwendungen der Allergopharma GmbH & Co. KG enthalten.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter der Dermapharm zum Geschäftsjahresende:

Funktionsbereich	2020	2019
Produktion	858	726
Marketing & Vertrieb	570	442
Verwaltung	557	441
Logistik	175	159
Produktentwicklung	151	85
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	2.311	1.853

Die Gründe für die gestiegene Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter sind im Wesentlichen die Akquisition von Allergopharma sowie Einstellungen aufgrund der insgesamt positiven Geschäftsentwicklung bei Dermapharm.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2020	2019
Marketing- und Vertriebskosten	34.628	27.243
Fracht- und Lagerkosten	17.299	11.724
Entwicklungs- und Produktionskosten	12.662	11.207
Beiträge, Gebühren, Abgaben und sonstige Steuern	11.486	10.075
Rechts- und Beratungskosten	11.359	11.455
Instandhaltungskosten	10.258	7.203
Mietnebenkosten	9.739	8.081
Verluste aus der Währungsumrechnung	4.994	3.635
Kommunikation	3.323	1.205
Dienstleistungen von Dritten	1.626	2.268
Kfz-Kosten	1.536	1.511
Personalkosten	1.225	1.205
Reisekosten	1.021	1.833
Sonstiges	11.103	8.023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	132.256	106.667

5.5 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2020	2019
Zinserträge	507	2.061
Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	34	593
Sonstiges	24	81
Finanzerträge	565	2.736
Zinsaufwendungen	(9.043)	(9.753)
Leasing	(319)	(317)
Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	(18)	(179)
Sonstiges	(1.251)	(824)
Finanzaufwendungen	(10.631)	(11.073)
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	(1.504)	(1.111)
Finanzergebnis	(11.570)	(9.448)

Der Rückgang in den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ist auf den im ersten Halbjahr 2020 ausgelaufenen Währungsswap bei der UniCredit Bank zurückzuführen.

5.6 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

T€	2020	2019
Den Eigentümern der Dermapharm Holding SE zugeordneter Gewinn (Verlust)	85.826	77.196
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tausend Aktien)	53.840	53.840
Ergebnis je Aktie	1,59	1,43

Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien

in Tausend Aktien	2020	2019
Zahl der Aktien, die sich am Anfang der Periode im Umlauf befanden	53.840	53.840
Zahl der Aktien, die sich zum Ende der Periode im Umlauf befanden	53.840	53.840
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf	53.840	53.840
Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien	-	-
Gewichteter Durchschnitt der Aktien für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	53.840	53.840

6. Segmentberichterstattung

6.1 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten von Dermapharm gemäß den Regeln von IFRS 8 (Segmentberichterstattung) nach Geschäftsbereichen und Regionen abgegrenzt. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen der Geschäftsbereiche.

Auf dieser Grundlage wurden für Dermapharm analog der internen Berichtstruktur die Geschäftsbereiche „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Parallelimportgeschäft“ sowie „Pflanzliche Extrakte“ festgelegt.

Die Markenarzneimittel und anderen Gesundheitsprodukte von Dermapharm decken durch ein breites Sortiment an Produkten, die unter bekannten Markennamen vertrieben werden, zahlreiche Produktbereiche ab. Der Konzern fokussiert sich dabei auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten für spezifisch ausgewählte Märkte, in denen Dermapharm im Allgemeinen einen signifikanten Marktanteil hält und attraktive Margen erwirtschaftet.

Das Parallelimportgeschäft von Dermapharm, das unter der bekannten Marke „axicorp“ operiert, wird durch die gesetzliche Vorgabe begünstigt, dass mindestens 5 % aller verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die im Rahmen des gesetzlichen Gesundheitssystems in Deutschland verkauft werden, aus anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) importiert werden müssen, um somit zur Senkung der Gesundheitskosten beizutragen. Der tatsächliche Marktanteil von Parallelimporten in Deutschland übersteigt diesen Anteil.

Die pflanzlichen Extrakte stellen einen weiteren Bereich der Wertschöpfungskette von Dermapharm da. Das Geschäft wird im Wesentlichen durch die Euromed S.A. abgedeckt, einem führenden Hersteller in diesem Bereich. Pflanzliche Extrakte und natürliche Wirkstoffe dienen als Vorprodukte zur Herstellung von Phytopharmaka (pflanzliche Arzneimittel), Nutraceuticals (sogenannte funktionelle Nahrungsmittel) und von Kosmetikprodukten.

Für die Aufgliederung der regionalen Umsatzerlöse wird auf Anhangangabe 5.1 verwiesen.

Wie in der Branche üblich, unterhält Dermapharm Geschäftsbeziehungen mit den wesentlichen pharmazeutischen Großhändlern in Deutschland. Insgesamt wird etwa die Hälfte des Konzernumsatzes mit fünf pharmazeutischen Großhändlern erwirtschaftet. Die mit diesen fünf Kunden realisierten Brutto-Umsätze stellen sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wie folgt dar:

T€	2020		2019	
	Brutto-Umsatz	Anteil am Brutto-Konzernumsatz (%)	Brutto-Umsatz	Anteil am Brutto-Konzernumsatz (%)
Großkunde A	120.648	13 %	121.267	15 %
Großkunde B	103.452	11 %	98.820	12 %
Großkunde C	73.495	8 %	72.759	9 %
Großkunde D	67.996	7 %	63.805	8 %
Großkunde E	61.151	7 %	58.586	7 %

Aus der Konzentration von Umsatzerlösen auf gewisse Großhändler ergeben sich für Dermapharm keinerlei Abhängigkeiten, da für die Höhe der Umsatzerlöse des Konzerns letztlich die Nachfrage der zahlreichen Endkunden in den Apotheken ausschlaggebend ist. Die Großhändler haben dabei nur eine logistische Funktion, bei Ausfall eines Großhändlers würde sofort ein anderer Händler dessen Nachfrage übernehmen. Ferner spielt das ohnehin geringe Ausfallrisiko der Großhändler aufgrund der hohen Frequenz von Bestellungen mit vergleichsweise geringen Volumina für Dermapharm eine untergeordnete Rolle.

6.2 Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

In der Segmentberichterstattung werden mit den Umsatzerlösen und dem EBITDA sowie daraus abgeleiteter Kennzahlen die zentralen Steuerungskennzahlen für die einzelnen Segmente von Dermapharm dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, welche in der Zeile „Intersegmentumsätze“ dargestellt werden. In der Überleitungsspalte werden zudem Aufwendungen der Dermapharm Holding SE gezeigt, die als Konzernmutter Leistungen für die Berichtssegmente erbringt, selbst aber keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden.

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden pro Segment werden nicht regelmäßig dem Vorstand berichtet und werden daher in dem Segmentbericht nicht dargestellt.

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar:

2020	Marken- arzneimittel und andere Gesundheits- produkte*	Parallel- import- geschäft	Pflanzliche Extrakte	Überleitung / Konzern- holding	Konzern
T€					
Umsatzerlöse	473.338	250.607	72.028	(2.144)	793.829
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>2.040</i>	<i>1</i>	<i>104</i>	<i>(2.144)</i>	<i>-</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	471.299	250.606	71.925	-	793.829
Umsatzerlöswachstum	22 %	3 %	0 %	-	13 %
EBITDA	171.127	6.902	12.262	(5.777)	184.515
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>2.392</i>	<i>-</i>	<i>(3.896)</i>	<i>-</i>	<i>(1.504)</i>
EBITDA-Marge	36 %	3 %	17 %	-	23 %

* Ab 1. April 2020 mit Allergopharma

2019	Marken- arzneimittel und andere Gesundheits- produkte	Parallel- import- geschäft	Pflanzliche Extrakte	Überleitung / Konzern- holding	Konzern
T€					
Umsatzerlöse	387.386	243.462	72.302	(2.272)	700.879
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>2.239</i>	<i>-</i>	<i>33</i>	<i>(2.272)</i>	<i>-</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	385.147	243.462	72.269	-	700.879
Umsatzerlöswachstum	15 %	2 %	-	-	22 %
EBITDA	153.037	8.251	12.824	(5.584)	168.528
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>1.792</i>	<i>-</i>	<i>(2.902)</i>	<i>-</i>	<i>(1.111)</i>
EBITDA-Marge	40 %	3 %	18 %	-	24 %

Das EBITDA des Konzerns lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2020	2019
EBITDA	184.515	168.528
Abschreibungen und Wertminderungen	(49.166)	(50.125)
Finanzerträge	565	2.736
Finanzaufwendungen	(10.631)	(11.073)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	125.283	110.066
Ertragsteueraufwendungen	(39.357)	(32.254)
Ergebnis der Periode	85.926	77.811

7. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

7.1 Finanzrisikofaktoren

Aufgrund des staatlich regulierten Wettbewerbsumfelds, volatiler Rohstoffpreise und eines stagnierenden Preisniveaus, bedingt durch den staatlich initiierten Preisstopp, sieht sich die Dermapharm bei der künftigen Marktentwicklung einer Reihe finanzieller Risiken (Marktrisiko, einschließlich Währungs- und Zinsänderungsrisiko, sowie Ausfall- und Liquiditätsrisiko) ausgesetzt.

Angesichts seiner finanziellen Solidität ist der Konzern jedoch zur Bewältigung künftiger Risiken optimal aufgestellt. Gegenwärtig wurden keine Risiken, die die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung beeinträchtigen könnten, identifiziert.

Das Risikomanagement der Dermapharm befasst sich mit der Identifikation und Bewertung von Risiken, welche sich unter anderem aus der Unvorhersagbarkeit der Entwicklungen auf den Finanzmärkten ergeben, sowie mit der angemessenen Steuerung der möglichen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns.

Das Risikomanagement System wird zentral vom Risikomanagementbeauftragten gesteuert und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Dabei wird es regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft. Die Überwachung der einzelnen Risiken wird hingegen dezentral verantwortet und organisiert. Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern oder den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen wesentlichen Gesellschaften erfasst.

Die Identifikation und Bewertung der finanziellen Risiken wird durch die Finanzabteilung des Konzerns in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten vorgenommen. Dazu legt das Management sowohl Grundsätze für das bereichsübergreifende Risikomanagement als auch Leitlinien für spezifische Risiken fest, darunter für das Währungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiko, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen.

Zu den wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten zählen verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Verbindlichkeiten dienen insbesondere dazu, die Finanzierung und Sicherstellung der Geschäftstätigkeit des Konzerns zu gewährleisten. Zudem weist Dermapharm Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus, die sich unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben.

Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern eingesetzt, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Die nachstehenden Ausführungen enthalten eine Darstellung der identifizierten finanziellen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Darüber hinaus werden die Ziele, Strategien und Prozesse für das Risikomanagement sowie die bei der Bewertung der Risiken angewandten Methoden beschrieben.

a) Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass Änderungen von Marktpreisen wie Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse die Erträge des Konzerns oder den Wert des von ihr gehaltenen Portfolios an Finanzinstrumenten beeinflussen können. Das Ziel des Marktrisiko-Managements ist es, das Marktrisiko innerhalb annehmbarer Parameter bei gleichzeitiger Optimierung der Rendite effektiv zu steuern.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entsteht aufgrund künftiger Transaktionen und bilanzierter Vermögenswerte und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländischen Geschäftsbetrieben. Das Währungsrisiko unterteilt sich in Translationsrisiko und Transaktionsrisiko:

Das Translationsrisiko ist das Risiko von Änderungen der Posten in der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung eines Tochterunternehmens infolge von Wechselkursänderungen in der Darstellungswährung des Konzerns bei der Umrechnung lokaler Einzelabschlüsse. Die Änderungen, die durch Währungsschwankungen bei der Umrechnung der Bilanzposten entstehen, werden im Eigenkapital erfasst. Derzeit ist Dermapharm einem solchen Risiko im Hinblick auf ihre Tochterunternehmen ausgesetzt, obgleich das Risiko aufgrund der Größe dieser Unternehmen vernachlässigbar ist.

Das Transaktionsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Wert künftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkurschwankungen ändern kann. Dermapharm ist weltweit tätig und daher aufgrund von verschiedenen Währungsrisikopositionen – überwiegend Euro – dem Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken aus Finanzinstrumenten verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital zeigen. Die folgende Betrachtung ist eindimensional und berücksichtigt nicht die steuerlichen Effekte. Die Tabelle beinhaltet positive und negative Effekte, falls der Euro gegenüber den dargestellten Währungen (GBP, HRK und USD) um 5 % abgewertet bzw. aufgewertet worden wäre, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären. Dabei beeinflussen Währungsgewinne und -verluste aus Fremdwährung basierenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen das Konzernergebnis, welches sich so analog im Eigenkapital niederschlägt. Über diese Währungseffekte hinaus gibt es im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten keine weiteren Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Eine mögliche Stärke (Schwäche) des Euros gegenüber den wesentlichen von Dermapharm zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres verwendeten Währungen hätte sich auf die Bewertung der Finanzlage in Höhe der unten angegebenen Beträge ausgewirkt. Bei dieser Analyse wird darauf abgestellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben und Auswirkungen von prognostizierten Käufen und Verkäufen unberücksichtigt bleiben.

31. Dezember 2020	Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung	Saldo in T€	+5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung
GBP	(1.883)	(2.082)	99	(110)
HRK	(116.340)	(15.395)	733	(810)
USD	(12.998)	(10.581)	504	(557)

31. Dezember 2019	Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung	Saldo in T€	+5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung
GBP	(1.409)	(1.650)	79	(87)
HRK	(118.090)	(15.827)	754	(833)
USD	(1.229)	(1.098)	52	(58)

Das Risiko des Konzerns aus Wechselkursschwankungen im Hinblick auf alle anderen Währungen, die in obiger Tabelle nicht dargestellt sind, ist unwesentlich.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet den Effekt aus positiven und negativen Änderungen der Zinssätze auf Gewinn, Eigenkapital oder Cashflows in der laufenden oder künftigen Berichtsperiode. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb von Dermapharm vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen.

In der nachstehenden Tabelle ist die Änderung der Erträge oder Aufwendungen aus Zinsswaps, die sich aus einer Verminderung oder Erhöhung des EURIBOR um 100 Basispunkte ergeben würde, dargestellt.

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Angenommene Änderung der Zinssätze		
- 100 Basispunkte	(573)	(809)
Aktueller beizulegender Zeitwert Derivate	(261)	(285)
+ 100 Basispunkte	40	208

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Änderung der Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Darlehen, die sich aus einer Verminderung oder Erhöhung des EURIBOR um 100 Basispunkte ergeben würde.

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Angenommene Änderung der Zinssätze		
- 100 Basispunkte	6.515	5.090
Aktuelle Zinsaufwendungen	6.589	5.175
+ 100 Basispunkte	11.520	9.544

b) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der dadurch entstehen kann, dass ein Vertragspartner seine Schulden nicht vertragsgemäß zurückzahlen oder bedienen kann. Das Ausfallrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko der Verschlechterung der Bonität sowie das Konzentrationsrisiko.

Das Ausfallrisiko wird - abgesehen vom Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - auf Ebene des Konzerns gesteuert. Jedes lokale Unternehmen ist für die Steuerung und Analyse des Ausfallrisikos für jeden seiner neuen Kunden verantwortlich, bevor standardmäßige Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden.

Das Ausmaß des maximalen Ausfallrisikos für Dermapharm entspricht der Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Im Falle eines Ausfalls eines Vertragspartners umfasst das maximale Ausfallrisiko für alle Klassen finanzieller Vermögenswerte dem jeweiligen Buchwert zum Bilanzstichtag. In der Berichtsperiode oder in Vorperioden bestehen bzw. bestanden für den Konzern keine wesentlichen Konzentrationsrisiken.

Ein potentiell Ausfallrisiko entsteht für den Konzern vor allem aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Kunden. In der aktuellen Periode wie auch in der Vergangenheit waren keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erforderlich. Die Steuerung des Ausfallrisikos aus Finanztransaktionen erfolgt zentral durch die Finanzabteilung. Zur Risikominderung werden Finanztransaktionen ausschließlich innerhalb kurzfristiger Zahlungstermine und mit Banken und anderen Partnern, die vorzugsweise ein Investment-Grade-Rating haben, durchgeführt.

Zudem besteht ein Ausfallrisiko im Hinblick auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, falls Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Das Ausfallrisiko wird durch Anlagen ausschließlich bei verschiedenen Kreditinstituten mit guten Ratings vermindert.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass Dermapharm nicht in der Lage ist, die übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Daher ist es ein wesentliches Ziel des Liquiditätsmanagements sicherzustellen, dass fällige Zahlungen jederzeit möglich sind. Das Management überwacht kontinuierlich das Risiko von Liquiditätsengpässen mithilfe der Liquiditätsplanungsfunktionalität seines ERP-Systems. In diesem System werden Zahlungen für bzw. aus finanzielle(n) Vermögenswerte(n) und finanzielle(n) Verbindlichkeiten sowie die erwarteten Cashflows aus den Geschäftsaktivitäten abgebildet.

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der laufenden Deckung der erforderlichen finanziellen Ressourcen und dem Sicherstellen der Flexibilität durch den Einsatz von Bankkreditlinien zu wahren. Etwaige verbleibende kurzfristige Liquiditätsbedarfs-
spitzen werden durch den Einsatz solcher Kreditlinien ausgeglichen.

Dermapharm hat auf folgende Kreditlinien Zugriff:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Aggregierte Kreditlinien	134.670	151.330
Verfügbare Kreditlinien	77.170	145.367
Anzahl der Banken	15	16

In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nach Fälligkeitsklasse, basierend auf der jeweiligen Restlaufzeit zum Bilanzstichtag und den vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Cashflows ausgewiesen. Die jederzeit zahlbaren finanziellen Verbindlichkeiten werden jeweils nach dem frühestmöglichen Zahlungszeitpunkt angeordnet. Variable Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten werden – sofern anwendbar – anhand der jeweiligen Terminkurse zum Bilanzstichtag berechnet.

T€	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2020			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen	7.779	19.436	1.260
Tilgungen	21.463	503.835	68.254
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.370	-	-
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	4	-	-
31. Dezember 2019			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen	6.423	21.659	2.162
Tilgungen	8.214	465.747	70.309
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.355	-	-
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	7.079	-	-

Die erwarteten Erlöse und Aufwendungen aus Derivaten stellen sich wie folgt dar:

T€	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2020			
Erwartete Cashflows aus Derivaten			
Derivatekontrakte - Erlöse	-	-	-
Derivatekontrakte - Aufwendungen	(150)	(114)	-
31. Dezember 2019			
Erwartete Cashflows aus Derivaten			
Derivatekontrakte - Erlöse	1.037	-	-
Derivatekontrakte - Aufwendungen	(1.152)	(172)	-

7.2 Angaben zum Kapitalmanagement

Die Kapitalmanagementziele der Dermapharm umfassen hauptsächlich die Wahrung und Sicherstellung einer optimalen Kapitalstruktur zur weiterführenden Finanzierung des Wachstumsplans und zur langfristigen Steuerung des Werts der Gesellschaft. Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob die mit den Fremdkapitalgebern vereinbarten Financial Covenants eingehalten werden können. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit den Financial Covenants steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand der Kennzahlen Nettoverschuldung, dem Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA sowie anhand der Eigenkapitalquote (in %). Sofern erforderlich nimmt Dermapharm Anpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage vor.

Die Nettoverschuldung ist definiert als die Summe der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie der sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Nettoverschuldung betrug zum 31. Dezember 2020 486.766 T€ (31. Dezember 2019: 465.418 T€). Die Kennzahl EBITDA ist definiert als „Betriebsergebnis“ zuzüglich „Abschreibungen und Wertminderungen“ und „Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA 2,6 (31. Dezember 2019: 2,8).

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	321.966	278.649
Summe Passiva	1.224.396	1.044.871
Eigenkapitalquote in %	26 %	27 %

Die Financial Covenants konnten im Geschäftsjahr 2020 ebenso wie im Geschäftsjahr 2019 eingehalten werden.

7.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle enthält die Buchwerte aller in der Konzernbilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente und die Einstufung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder Teile des Gesamtwerts jeder Kategorie in die Kategorien gemäß IFRS 9.

Darüber hinaus beinhaltet die Tabelle die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente und die bei der Bemessung des Werts zugrunde gelegte Hierarchiestufe des IFRS 13.

T€	Überleitung der Bilanzposten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9						
	Buchwert 31. Dezember 2020	Fortge- führte Anschaf- fungskos- ten	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert	Bewertung nach IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert 31. Dezember 2020	Fair Value Level
31. Dezember 2020							
Finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.603	740	863	-	-	1.603	3
Beteiligungen	383	383	-	-	-	383	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.515	55.515	-	-	-	55.515	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.849	3.849	-	-	-	3.849	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	120.301	120.301	-	-	-	120.301	-
Finanzielle Schulden							
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	470.868	470.868	-	-	-	488.843	2
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	99.615	99.615	-	-	-	103.738	2
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	10.276	-	-	-	10.276	12.364	2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	261	-	261	-	-	261	2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	2.721	2.721	-	-	-	2.721	-
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	19.484	19.484	-	-	-	19.484	-
<i>davon Kontokorrentkredit</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	3.839	-	-	-	3.839	3.839	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.370	50.370	-	-	-	50.370	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4	4	-	-	-	4	-

31. Dezember 2019		Überleitung der Bilanzposten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9					
T€	Buchwert 31. Dezember 2019	Fortge- führten Anschaf- fungskosten	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert	Bewertung nach IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert 31. Dezember 2019	Fair Value Level
Finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.562	691	871	-	-	1.562	3
Beteiligungen	395	395	-	-	-	395	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.879	48.879	-	-	-	48.879	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.040	4.999	1.041	-	-	6.040	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	114.956	114.956	-	-	-	114.956	-
Finanzielle Schulden							
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	414.583	414.583	-	-	-	427.659	2
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	119.009	119.009	-	-	-	121.351	2
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	9.755	-	-	-	9.755	12.614	2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18.684	-	285	18.399*	-	18.684	2/3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	2.251	2.251	-	-	-	2.251	-
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>davon Kontokorrentkredit</i>	5.963	5.963	-	-	-	5.963	-
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	3.049	-	-	-	3.049	3.049	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.355	35.355	-	-	-	35.355	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.079	6.038	1.041	-	-	7.079	2

* Hierbei handelt es sich um die Verbindlichkeit aus der Put-Option über die verbleibenden Anteile an der Fitvia GmbH, siehe auch Geschäftsbericht 2019, Anhangangabe 2.16.

Aufgrund der Restlaufzeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die Buchwerte dieser Posten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente entwickelten sich wie folgt:

T€	Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
Stand zum 1. Januar 2020	871	18.399
Zugänge	-	-
Abgänge	-	(19.147)
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	(8)	-
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-	748
Stand zum 31. Dezember 2020	863	0

T€	Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
Stand zum 1. Januar 2019	0	564
Zugänge	939	13.759
Abgänge	-	(743)
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	(68)	179
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-	4.640
Stand zum 31. Dezember 2019	871	18.399

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine Umgliederungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie.

Die nachstehende Tabelle enthält das Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2020 und 2019.

T€	2020	2019
Zinserträge	494	2.058
aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	73
aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	492	1.985
Zinsaufwendungen	(9.031)	(9.753)
aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	(8.661)	(7.713)
aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	(371)	(2.040)
Abschreibung und Wertminderung von zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(634)	(232)
Nettoergebnis aus der erfolgswirksamen Folgebewertung	16	414
Erträge aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Derivaten	34	593
Aufwendungen aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Derivaten	(18)	(179)
Fremdwährungsgewinne aus Finanzinstrumenten	3.368	2.712
Fremdwährungsverluste aus Finanzinstrumenten	(4.994)	(3.635)
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten (nach IFRS 9)	(10.782)	(8.436)

8. Sonstige Angaben

8.1 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde gemäß IAS 7 Kapitalflussrechnung aufgestellt und beinhaltet die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Verlauf der Berichtsperiode aufgrund von Mittelzuflüssen und -abflüssen.

Nach IAS 7 werden Cashflows auf Basis ihrer Quelle und nach ihrem Einsatz innerhalb der betrieblichen Tätigkeit und Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit werden indirekt aus dem Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres des Konzerns abgeleitet. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt abgeleitet. Die finanziellen Mittel in der Konzern-Kapitalflussrechnung entsprechen dem Wertansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und der Kontokorrentkredite in der Konzernbilanz. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten frei verfügbare Bareinlagen und Einlagen bei Finanzinstituten.

Die Auszahlungen für die Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel in Höhe von 68.828 T€, welche im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden, ergeben sich im Wesentlichen aus der Akquisition von Allergopharma, der Kaufpreisnachzahlung für die im Geschäftsjahr 2019 erworbene Euromed in Höhe von 4.236 T€ sowie der Auszahlung der Earn-Out Verbindlichkeit an die Fitvia mit einem Betrag von 6.022 T€. Für die Akquisition von Allergopharma wurde eine Kaufpreiszahlung in Höhe von 70.105 T€ geleistet. Abzüglich der erworbenen liquiden Mittel in Höhe von 11.534 T€ ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von 58.571 T€. Weitere Angaben zu diesen Akquisitionen können der Anhangangabe 2.7 entnommen werden.

Die Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 14.800 T€, welche im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden, sind auf den Erwerb der verbleibenden Anteile in Höhe von 30 % an der Fitvia GmbH zurückzuführen. Weitere Angaben zu diesen Akquisitionen können der Anhangangabe 2.7 entnommen werden.

Die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

T€	2020	2019
Finanzverbindlichkeiten zum 1. Januar	554.611	304.319
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	58.442	460.776
Transaktionskosten in Bezug auf die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	-	(788)
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(2.283)	(224.084)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(4.507)	(4.101)
Summe der Veränderungen aus Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	51.652	231.804
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	(25)	1
Änderungen von Kontokorrentkrediten	(5.963)	(118)
Leasingverbindlichkeiten	2.551	12.932
Veränderung Konsolidierungskreis	3.389	5.052
Sonstige Änderungen	588	621
Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember	606.802	554.611

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Rechtsstreitigkeiten

Der Konzern ist im Verlauf seiner Geschäftstätigkeit regelmäßig zahlreichen Rechtsrisiken insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Produkthaftungsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz sowie Steuerrecht ausgesetzt. Die folgende Rechtsstreitigkeit ist das einzige wesentliche Verfahren, in das der Konzern derzeit involviert ist bzw. während der vergangenen zwölf Monate involviert war:

Das seit 2011 laufende Klageverfahren der Dermapharm beim Landgericht München I gegen die UniCredit Bank AG („UniCredit“) bzgl. Währungsswapgeschäften wurde im September 2020 mit einem Vergleich vor dem Oberlandesgericht München beendet. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche und Kosten des Rechtsstreites abgegolten und erledigt.

Neben der vorstehend erwähnten und beigelegten Rechtsstreitigkeit ist der Konzern an anderen Gerichtsverfahren beteiligt. Jedoch ist keines dieser Verfahren für die Finanzlage des Konzerns wesentlich und alle liegen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Abgesehen von den vorstehend genannten Verfahren sind dem Konzern keine behördlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren (gleich ob anhängig oder angedroht) bekannt, die möglicherweise eine wesentliche Auswirkung auf die Finanzlage oder Rentabilität haben bzw. hatten.

Garantien

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 gab es keine wesentlichen Garantien.

Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 gab es keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern Bestellobligo für Vorräte in Höhe von 53.683 T€ (31. Dezember 2019: 116.492 T€).

9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, auf die Dermapharm maßgeblichen Einfluss hat bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Das Management in Schlüsselpositionen umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Wesentliche Aktionäre sind Aktionäre, in deren Eigentum mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Dermapharm stehen, bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer von mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Dermapharm sind. Der oberste beherrschende Gesellschafter ist Herr Wilhelm Beier.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 zwischen Dermapharm, den wesentlichen Aktionären und anderen nahestehende Unternehmen und Personen sind nachstehend zusammengefasst.

a) Wesentliche Geschäftsvorfälle

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

T€	2020	2019
Marketing und Werbung	1.266	1.099
Gehalt Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	-	56
Summe	1.266	1.155

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

T€	Geschäftsvorfälle in		Offene Forderungen zum 31. Dezember		Offene Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Warentransfer						
Assoziierte Unternehmen	-	522	-	-	-	-
Nicht konsolidierte Unternehmen	3.066	1.678	940	1.029	-	-
Beratungs- und Dienstleistungen						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs-AG) der Dermapharm	334	322	16	-	-	-
Nicht konsolidierte Unternehmen	13	2.983	-	-	4	21
Laufender Verrechnungsverkehr						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs-AG) der Dermapharm	248	1.905	-	1.041	-	-
Assoziierte Unternehmen	1.417	1.652	-	1.652	-	-
Sonstiges						
Assoziierte Unternehmen	573	1.250	1.819	1.250	-	-
Nicht konsolidierte Unternehmen	25	15	36	15	-	-
Summe	5.676	10.327	2.811	4.987	4	21

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert und kurzfristig zur Zahlung fällig. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine Garantien.

b) Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats werden einschließlich weiterer Erläuterungen zum Vergütungssystem detailliert im Konzernlagebericht beschrieben.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats, die zusammen den Kreis des Managements in Schlüsselposition bilden, stellt sich gemäß IAS 24 wie folgt dar:

T€	2020	2019
Kurzfristige Leistungen	3.681	3.151
Langfristige Leistungen	1.079	997
Summe	4.760	4.148

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden ausschließlich aufgrund ihrer Funktion als Person in einer Schlüsselposition vergütet.

10. Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglieder

Der Chief Financial Officer von Dermapharm, Herr Stefan Hümer hat aus persönlichen Gründen und auf eigenen Wunsch mit Ende seiner Vertragslaufzeit zum 31. Juli 2020 das Unternehmen verlassen. Seine Nachfolge hat zum 1. Juli 2020 Frau Hilde Neumeyer angetreten.

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Dr. Hans-Georg Feldmeier	Aug 2017	2023	Vorstandsvorsitzender	Pharmazeut
Stefan Hümer	Aug 2017	2020	Finanzvorstand	Kaufmann
Hilde Neumeyer	Jul 2020	2023	Finanzvorstand	Kauffrau
Dr. Jürgen Ott	Okt 2019	2022	Marketingvorstand	Chemiker
Karin Samusch	Aug 2017	2023	Vorstand der strategischen Geschäftsentwicklung	Kauffrau

Aufsichtsratsmitglieder

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Wilhelm Beier	Aug 2017	2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann
Dr. Erwin Kern	Aug 2017	2022	Stellvertretender Vorsitzen- der des Aufsichtsrats	Kaufmann
Lothar Lanz	Jan 2018	2022	Mitglied des Aufsichtsrats	Kaufmann

In den dargestellten Geschäftsjahren waren keine Pensionsverbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ehemaligen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von einer Konzern-D&O-Versicherung abgedeckt.

11. Honorare und Leistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der Dermapharm Holding SE haben in der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 die Warth & Klein Grant Thornton AG zum Abschlussprüfer gewählt. Die Honorare von Warth & Klein Grant Thornton AG stellen sich wie folgt dar:

T€	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	1.038	788
Andere Bestätigungsleistungen	-	-
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	5	5
Summe	1.043	793

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Abhängigkeitsberichte der Dermapharm Holding SE und deren Tochtergesellschaften jeweils zum Ende des Geschäftsjahres sowie der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020.

12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben gemeinsam die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft (<https://ir.dermapharm.de/>) dauerhaft öffentlich abrufbar.

13. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Ereignisse nach der Berichtsperiode mit einer wesentlichen oder einer möglichen maßgeblichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Ausbau der Impfstoffproduktion in Kooperation mit BioNTech SE

Am 12. Februar 2021 hat der Vorstand der Dermapharm bekannt gegeben, dass aus der Zusammenarbeit mit der BioNTech SE, bei der Herstellung des COVID-19-Impfstoffes Comirnaty® im Geschäftsjahr 2021 mit einem Beitrag zum Konzernumsatz im hohen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich gerechnet wird. Dies ergibt sich aus der aktuellen Planung für die Impfstoffherstellung, die den Aufbau zusätzlicher Produktionskapazitäten bei der Konzerntochter Allergopharma am Standort Reinbek bei Hamburg vorsieht. Die Impfstoffproduktion bei Allergopharma soll im Mai 2021 in Betrieb gehen. Bereits im September 2020 hatte Dermapharm eine Kooperations- und Liefervereinbarung mit BioNTech SE unterzeichnet und seit Anfang Oktober 2020 am Hauptproduktionsstandort bei der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna mit der Produktion des Impfstoffes begonnen.

Grünwald, 12. April 2021

Der Vorstand

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Karin Samusch
Chief Business Development Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

VERSICHERUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Dermapharm Holding SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Grünwald, den 12. April 2021

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Karin Samusch
Chief Business Development Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlage) ist nicht beigelegt. Die geprüfte ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dermapharm Holding SE, Grünwald

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie den nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den in Abschnitt 6.2 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie den nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht an oben genannter Stelle verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses:

1. Aktivierung von Entwicklungskosten
2. Identifikation und Bewertung der im Rahmen der Akquisition Allergopharma DACH übernommenen Vermögenswerte und Schulden und diesbezügliche Anhangangaben
3. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der aktivierten Entwicklungskosten mit (noch) unbestimmter Nutzungsdauer

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Abschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

1. Aktivierung von Entwicklungskosten

1. Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE werden zum 31. Dezember 2020 unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ aktivierte Entwicklungskosten für selbsterstellte Pharmaprodukte sowie Zulassungen in Höhe von EUR 62,1 Mio. ausgewiesen, von denen EUR 14,4 Mio. im Geschäftsjahr 2020 zugegangen sind. Die Aktivierung der Entwicklungskosten erfolgt in Abhängigkeit von der Beurteilung der gesetzlichen Vertreter der Dermapharm Holding SE, ob die Voraussetzungen für eine Aktivierung der Entwicklungskosten nach IAS 38 erfüllt sind. Die hierzu erforderliche Beurteilung, ob es wahrscheinlich ist, dass dem Dermapharm Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, erfolgte auf Basis interner Planungsrechnungen. Die aktivierten Entwicklungskosten bestimmen sich nach den direkt zurechenbaren Kosten, einschließlich der Personalkosten für Mitarbeiter, die am Entwicklungsprozess beteiligt sind, sowie einem angemessenen Anteil der direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen.

Ob und in welcher Höhe eine Aktivierung der im Geschäftsjahr 2020 angefallenen Entwicklungskosten erforderlich bzw. zulässig ist, ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Erfüllung der Voraussetzungen des IAS 38 abhängig und damit mit hohen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Aktivierung der Entwicklungskosten für die Vermögens- und Ertragslage des Dermapharm Konzerns war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis der implementierten Prozesse zur Aktivierung von Entwicklungskosten verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Dabei haben wir auch die eingerichteten Kontrollen zur Aktivierung von Entwicklungskosten gewürdigt. Nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten ausgewählte Entwicklungsprojekte haben wir daraufhin beurteilt, ob die Voraussetzungen des IAS 38 zur Aktivierung von Entwicklungskosten erfüllt sind. Hierzu haben wir insbesondere die der Aktivierung zugrunde liegende Annahme des Zuflusses eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens für den

Dermapharm Konzern anhand uns von den gesetzlichen Vertretern der Dermapharm Holding SE vorgelegter Planungsrechnungen kritisch gewürdigt. Die Angemessenheit wesentlicher Planungsannahmen haben wir vor dem Hintergrund zum Abschlussstichtag vorliegender oder erwartbarer Marktbedingungen und der Erläuterungen, die wir anhand von Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie eines weiteren ausgewählten Mitarbeiters erhalten haben, beurteilt. Für die ausgewählten Entwicklungsprojekte haben wir uns ferner davon überzeugt, dass es sich bei den aktivierten Entwicklungskosten um nach IAS 38 aktivierungsfähige direkt zurechenbare Kosten und einem angemessenen Anteil der direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen handelt.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zu den aktivierten Entwicklungskosten sind in den Abschnitten „2.8 Immaterielle Vermögenswerte – Aktivierte Entwicklungskosten“, „3. Schätzungen und Beurteilungen – Entwicklungskosten“ sowie „4.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Identifikation und Bewertung der im Rahmen der Akquisition Allergopharma DACH übernommenen Vermögenswerte und Schulden und diesbezügliche Anhangangaben

1. Risiko für den Abschluss

Mit Wirkung zum 31. März 2020 hat die Dermapharm Beteiligungs GmbH, das unmittelbare Tochterunternehmen der Dermapharm Holding SE, sämtliche Geschäfts- bzw. Kommanditanteile an dem Unternehmen Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek, sowie der Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek, und damit auch deren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz (zusammen „Allergopharma DACH“) erworben.

Diese im Geschäftsjahr abgeschlossene Akquisition wurde als Business Combination gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten Vermögenswerte und Schulden wurden in voller Höhe zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Aus der Erstkonsolidierung ergaben sich Geschäfts- oder Firmenwerte für die Allergopharma DACH in Höhe von EUR 60,5 Mio.

Die Identifikation und Bewertung der übernommenen Vermögenswerte – insbesondere der immateriellen Vermögenswerte wie Marken und nicht-patentierter Technologien – und Schulden basiert vielfach auf ermessensbehaftenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter und unterliegt damit hohen Schätzunsicherheiten. Besondere Risiken für den Abschluss resultieren dabei auch aus der Verwendung komplexer annahmebasierter Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte insbesondere der immateriellen Vermögenswerte. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Akquisition Allergopharma DACH für den Dermapharm Konzern waren die vorgenannten Aspekte der bilanziellen Abbildung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den implementierten Prozess zur Identifikation und Bewertung der im Rahmen der Akquisition erworbenen Vermögenswerte und Schulden und diesbezüglicher Anhangangaben verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Im Rahmen unserer Prüfung der Abbildung dieser abgeschlossenen Akquisition haben wir ferner Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von Dermapharm mit der Durchführung der Kaufpreisallokation beauftragten externen Sachverständigen beurteilt. Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der von dem Sachverständigen verwendeten Identifikations- und Bewertungsverfahren vor dem Hintergrund der allgemeinen Bewertungsgrundsätze beurteilt sowie die angewendeten Bewertungsannahmen und -parameter inhaltlich gewürdigt. Hierzu haben wir z.B. bei immateriellen Vermögenswerten, deren Zeitwert nach dem Lizenzpreisanalogieverfahren ermittelt wurde, die von dem Sachverständigen herangezogenen Lizenzraten mit Referenzwerten aus einschlägigen Datenbanken verglichen. Für ausgewählte Bewertungen, die auf Planungsrechnungen basieren, haben wir die uns auf den Bewertungsstichtag vorgelegten Planungsrechnungen auf deren rechnerische Richtigkeit geprüft und die geplanten zukünftigen Umsatz- und Kostenentwicklungen unter anderem auf Basis von Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie des mit der Kaufpreisallokation beauftragten externen Sachverständigen gewürdigt. Soweit bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte im vorgenannten Kontext die Ermittlung eines Barwerts relevant war, haben wir die Ermittlung der verwendeten Kapitalkosten rechnerisch nachvollzogen und die diesen zugrunde liegenden Parameter mit öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Die in der Konzernbilanz erfassten identifizierten Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt und deren Zeitwerte haben wir mit den Bewertungsgutachten des externen Sachverständigen abgestimmt. Abschließend haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben für die Akquisition Allergopharma DACH sachgerecht und vollständig dargestellt wurden.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zu den Akquisitionen sind in den Abschnitten „2.5 Konsolidierungsgrundsätze und –kreis“ sowie „2.7 Unternehmenserwerbe und Erwerb nicht beherrschender Anteile“ des Konzernanhangs enthalten.

3. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der aktivierten Entwicklungskosten mit (noch) unbestimmter Nutzungsdauer

1. Risiko für den Abschluss

Die Dermapharm Holding SE weist in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 einen „Geschäfts- oder Firmenwert“ in Höhe von EUR 266,3 Mio. sowie unter den „Immateriellen Vermögenswerten“ aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 62,1 Mio. aus, von denen EUR 43,8 Mio. noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, da mit der Nutzung noch nicht begonnen wurde.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegenden Entwicklungskosten werden gemäß IAS 36 einer jährlichen Wertminderungsprüfung (sog. Impairment Test) unterzogen; diese wurde zum 30. September 2020 durchgeführt. Die Wertminderungsprüfung wird auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. auf Ebene der einzelnen Entwicklungsprojekte durchgeführt. Der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekte wird dabei den Buchwerten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der jeweiligen Entwicklungsprojekte gegenübergestellt. Dabei wird der erzielbare Betrag anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt, der auf den abgezinnten Cashflow-Prognosen der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekte basiert. Die Cashflow-Prognosen für die Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts basieren auf der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und dem Aufsichtsrat gebilligten Budgetplanung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit; die Cashflow-Prognosen für die einzelnen Entwicklungsprojekte leiten sich aus von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Kennzahlen ab. Die Abzinsung erfolgt mittels der laufzeitäquivalenten gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekte.

Auf Basis der Wertminderungsprüfung erfasste die Dermapharm Holding SE Wertminderungen für aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 4,25 Mio.

Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Cashflows und des verwendeten Abzinsungssatzes beeinflusst und unterliegt erheblichen Schätzunsicherheiten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des zugrundeliegenden Bewertungsverfahrens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis des implementierten Prozesses zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekten im dargestellten Kontext verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Dabei haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der Wertminderungsprüfung nachvollzogen. Zudem haben wir auch die in diesem Zusammenhang stehenden, zur Identifikation und Ermittlung möglicher Wertminderungen eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Die der Ermittlung der Nutzungswerte der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Budgetplanung abgestimmt. Die wesentlichen in der Budgetplanung und in der Festlegung der Kennzahlen zur Ermittlung der Nutzungswerte der Entwicklungsprojekte berücksichtigten werttreibenden Annahmen haben wir stichprobenartig durch Befragung der gesetzlichen Vertreter sowie eines weiteren ausgewählten Mitarbeiters auf ihre Konsistenz und Vertretbarkeit analysiert. In unsere Analyse haben wir unser Verständnis vom wirtschaftlichen Umfeld sowie die zum Stichtag vorliegenden oder erwartbaren Gegebenheiten der jeweils relevanten Märkte einfließen lassen. Zusätzlich haben wir im Rahmen der Wertminderungsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte die bisherige Planungstreue durch Abgleich der letztjährigen Planungen mit den tatsächlichen Ergebnissen des Geschäftsjahres sowie durch Abgleich der aktuellen Planung mit der Vorjahresplanung analysiert. In Bezug auf die Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir zusätzlich die Konsistenz in der Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beurteilt.

Das jeweilige Berechnungsschema zur Ableitung der verwendeten Abzinsungssätze als auch die in die Ableitung des Abzinsungssatzes eingehenden Parameter haben wir mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten nachvollzogen. Zusätzlich haben wir u.a. die konsistente Verwendung von Parametern und die konsistente Ableitung der Abzinsungssätze im Vergleich zum Vorjahr analysiert und gewürdigt.

Wir haben die von der Dermapharm Holding SE durchgeführten Sensitivitätsanalysen auf ihre Angemessenheit gewürdigt.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der aktivierten Entwicklungskosten finden sich in den Abschnitten „2.10 Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte“, „3. Schätzungen und Beurteilungen“ und „4.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2020, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 6.1.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den im Geschäftsbericht enthaltenen Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „529900BTFP18OV3JT02-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Dermapharm Holding SE, Grünwald, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Anja Zweck.

München, den 12. April 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger

Anja Zweck

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Dermapharm Holding SE
Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Tel.: +49 (89) 6 41 86 – 0
Fax: +49 (89) 6 41 86 – 130

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>

Investor Relations & Corporate Communications

Dermapharm Holding SE
Britta Hamberger

Tel.: +49 (89) 641 86 – 233
Fax: +49 (89) 641 86 – 165

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Deutschland

Tel.: +49 611 20 58 55 – 0
Fax: +49 611 20 58 55 – 66

E-Mail: info@cometis.de
www.cometis.de

Fotos

Dermapharm Holding SE
Günther Fotodesign
Andreas Stedtler, Mitteldeutsche Zeitung

Dermapharm Holding SE

Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Telefon: +49 (89) 6 41 86 – 0
Telefax: +49 (89) 6 41 86 – 130

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>